Grenzen und Motive
der
staatlichen Wirtschaftspolitik

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Dr. rerum politicarum
der juristischen Fakultät der Universität Bern

eingereicht von

Emil Küng

aus Kaltenbach (Thurgau)

Bern — Buchdruckerei Dr. Gustav Grunau — 1940

Grenzen und Motive der staatlichen Wirtschaftspolitik

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Dr. rerum politicarum
der juristischen Fakultät der Universität Bern

eingereicht von

Emil Küng

aus Kaltenbach (Thurgau)

Bern — Buchdruckerei Dr. Gustav Grunau — 1940

Meinen Eltern!

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Fakultät hat diese Arbeit am 2. Februar 1939 auf Antrag von Prof. Dr. Alfred Amonn als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Grenzen der Staatseinmischung 4
   A. Einzelwirtschaftliche Initiative oder obrigkeitliche Steuerung . . . 6
   B. Risiko und Sicherung 17
   C. Die Bedeutung der Konkurrenz 27
   D. Sozialpolitik und „Produktivitätspolitik“ 35
   E. Die Interdependenz in der Volkswirtschaft 47
   F. Nebenwirkungen und Kumulationstendenz 57
   G. Die Erkenntnisgrenzen 63
   H. Psychologische Schranken 69
2. Die Motive der Interventionen 77
   A. Sozialpolitische Beweggründe 77
   B. Staatspolitische Motive 84
      1. Wahrung der Gesamtinteressen 84
      2. Das Streben nach Autarkie im Besondern 87
   C. Kulturelle und sozialethische Anschauungen 95
   D. Die volkswirtschaftlichen Gründe 99
      1. Das Erziehungsargument 99
      2. Das Notstandsargument 103
      3. Das Werterhaltungsargument 110
   E. Interessenpolitik vermittels des Staates 116

Literaturverzeichnis 126

1. Die Grenzen der Staatseinmischung

Einleitung

In der Betriebswirtschaftslehre ist es eine bekannte Erscheinung, dass bei einer fortdauernden Vergrösserung des Produktionsumfanges eines Betriebes einmal ein Punkt erreicht wird, wo die progressiv verlaufenden Gesamtkosten den Gesamtertrag übersteigen, wo mit andern Worten für eine weitere Produktionsausdehnung keine Wirtschaftlichkeit mehr gegeben ist. Diese entscheidende Stelle nennt man in der Betriebswirtschaftslehre den „toten Punkt", und es ist für jeden Betrieb wesentlich, sich an diese Obergrenze zu halten, bezw. das Produktionsvolumen nicht darüber hinaus zu steigern. Gewiss kommen trotzdem Betriebsabteilungen vor, die auch auf die Dauer unwirtschaftlich arbeiten, aber dies nur, weil sie wirtschaftsfremden Zielen, beispielsweise Prestigezwecken zu dienen haben und aus diesen Gründen durchgehalten werden.

In der Volkswirtschaftslehre kann man nun ganz analog dazu zweierlei Arten staatlicher Intervention in den Wirtschaftsablauf unterscheiden: zunächst die Wirtschaftspolitik im engern, eigentlichen Sinne, deren Ziel es ist, das Sozialprodukt — entsprechend dem Reinertrag des Betriebes — zu vermehren, und sodann die Wirtschaftspolitik im weitern Sinne, die sich wesentlich von ausserwirtschaftlichen Motiven leiten lässt, die sich bloss staatsinterventionistischer *Mittel* bedient, im übrigen jedoch absichtlich Ziele anstrebt, deren Erreichung geeignet ist, das Sozialprodukt zu verkleinern. Betriebswirtschaftlich ausgedrückt, würde das heissen, dass solche Eingriffe über den toten Punkt hinausgehen. Die Schädigung des Sozialproduktes wird jedoch bei der Wirtschaftspolitik im weitern Sinne in Kauf genommen um der Verwirklichung der andern Werte willen. Hier hat eine Theorie der Wirtschaftspolitik die Aufgabe, darzustellen, wie stark die voraussichtlichen oder tatsächlichen Schädigungen sind; sie hat dem verantwortlichen Wirtschaftspolitiker klar zu machen, mit welchen Nachteilen er bei der Durchführung einer Massnahme zu rechnen hat, die aus metaökonomischen Gründen getroffen wird.

„Grenzen" offenbaren sich hier gleichfalls an dem Punkte, wo der Aufwand, die „Kosten" der Intervention grösser werden als der Nutzen im Hinblick auf die ausserwirtschaftlichen Zwecke. Diese Grenzen sind indessen zumeist nur in relativem Sinne zu verstehen, d. h. sie machen sich nur bemerkbar, wenn vorausgesetzt wird, das Ziel der Wirtschaftspolitik bestehe in einer Maximierung des Sozialproduktes, wie das des Betriebes in der Maximierung des Reinertrages. Was die Wirtschaftspolitik im engern Sinne anbe-

trifft, so ist ihr diese Zielsetzung ja in der Tat eigen; für die Wirtschaftspolitik im weitern Sinne aber bedeutet ihre Fingierung nichts als eine nützliche Arbeitshypothese. Von „Grenzen" kann mithin bloss in spezifisch wirtschaftlichem Betracht gesprochen werden. Bei ihrer Ueberschreitung — die ja durchaus möglich ist und manchmal sogar angestrebt wird — überwiegen dann die volkswirtschaftlichen Nachteile die Vorteile, das Sozialprodukt verringert sich als Folge der getroffenen Massnahme. Mit dieser Konstatierung ist aber noch nichts gesagt über die Vorteilhaftigkeit des Eingriffs als Ganzem; die ausserwirtschaftlichen Vorteile können ja sehr wohl den wirtschaftlichen Passivsaldo übertreffen. Wenn nicht eine absolute Verkleinerung des Sozialproduktes stattfindet, da diese durch mannigfache kompensierende Einflüsse aus andern Quellen aufgehoben werden kann, so ist doch eine Verminderung gegenüber jenem Zustand festzustellen, der bestehen würde, wenn die Intervention nicht erfolgt wäre.

Leider sind nun diese Grenzen, innerhalb deren sich die „rationale" Staatseinmischung in den Wirtschaftsablauf, die Wirtschaftspolitik im engern Sinne zu halten hat, sofern sie nicht ihren Zweck verfehlen will, häufig genug sehr unbestimmt und meist nur durch gedankliche Erschliessung zu erkennen. Nichtsdestoweniger sind sie sehr bedeutsam, denn nicht nur beziehen die einzelnen Wirtschaftssubjekte auf Grund des infolge einer Grenzüberschreitung kleineren Sozialproduktes ebenfalls kleinere Realeinkommen, sondern auch der Staat selbst kann gegenüber früher nur einen absolut geringeren Betrag für sich abzweigen, falls er nicht die Steuersätze erhöhen will.

Im folgenden wird es sich somit nicht um die Grundsatzfrage der Wahl der Wirtschaftsordnung handeln. Dieses Problem hat zwar auch einen wirtschaftlichen Aspekt, ist aber wohl in erster Linie weltanschaulicher Natur. Dagegen werden jene Uebergangszonen zur Sprache kommen, in denen sich die Systemprinzipien in der realen Wirtschaft berühren und vermischen. Also nicht die antithetischen Gestaltungsideen an sich interessieren uns, sondern ihr praktisches Mischungsverhältnis, der Grad, in dem sie in der heutigen Wirtschaft des europäisch-amerikanischen Kulturkreises Form gewonnen haben. Die Auseinandersetzungen auf wissenschaftlicher Basis gehen ja wesentlich nicht um die radikale Entscheidung für das eine oder andere konsequent durchgeführte Wirtschaftssystem, sondern um die Zweckmässigkeit eines bestimmten Masses von freier oder gebundener Wirtschaft, um ein Mehr oder Weniger an Staatsinterventionismus. Diese Diskussion kann weitgehend unter Ausschaltung ideologischer Gesichtspunkte — mit

Ausnahme jener Voraussetzung, dass stets eine Vergrösserung des Sozialproduktes gewollt werde — geführt werden. Eine gewisse Klärung der öffentlichen Meinung, die wir als gegeben hinzunehmen haben, ist auch in der Hinsicht eingetreten, dass ein Mindestumkreis von sozialpolitischen Massnahmen heute allgemein als notwendige Staatsaufgabe anerkannt wird, während noch Ricardo und Malthus jede Art von Armenfürsorge ablehnten.

A. Einzelwirtschaftliche Initiative oder obrigkeitliche Steuerung

Indem wir nun auf die einzelnen möglichen Grenzen rationaler Intervention des Staates in das Wirtschaftsleben eingehen, greifen wir zunächst die Frage heraus, welches im Interesse eines grösstmöglichen Sozialproduktes das „beste" Mischungsverhältnis ist zwischen einer volkswirtschaftlichen Organisation, in der alle wesentlichen Entscheidungen von den Inhabern der Einzelwirtschaften ausgehen, und einer andern, wo die Staatsgewalt die Lenkung des Wirtschaftsprozesses völlig in ihren Händen hält. Praktisch ist weder die eine noch die andere in voller Reinheit auf die Dauer möglich. Dass eine gesellschaftliche Wirtschaft ohne ordnende Tätigkeit des Staates ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst. Aber auch eine bis in alle Einzelheiten zentral geplante und dirigierte Volkswirtschaft ist eine Denkunmöglichkeit. Nicht nur das: sie führt sich auch praktisch ad absurdum. Denn ohne eine gewisse minimale Dezentralisierung der Kompetenzen, ohne eine gewisse territoriale, betriebliche, finanzielle und vor allem kalkulatorische Selbstverwaltung ist das Funktionieren einer realen Wirtschaft auf die Dauer unmöglich. Die Schwierigkeiten einer Wirtschaftsrechnung, die sich schon bei Riesenkonzernen zeigen, und die bei einer gänzlich von oben herab gesteuerten Wirtschaft zu noch grösseren Fehlleitungen und Fehlleistungen führen, brauchen hier nicht aufgerollt zu werden. Festgehalten sei bloss, dass eine gewisse Verteilung der Verantwortlichkeit, eine minimale Dezentralisierung der Befugnisse immer unerlässlich sein wird. Diese beiden angedeuteten Extremfälle mag man als *absolute Grenzen* jeder Wirtschaftspolitik auffassen.

Nun zu den *relativen Grenzen* innerhalb dieses Raumes, wie sie sich für das Verhältnis von staatlicher und einzelwirtschaftlicher Wirtschaftslenkung ergeben. Dabei seien zunächst die immanenten Fehlerquellen und Funktionsstörungen der freien Marktwirtschaft aufgezeigt, die gerade aus dem Umstand der freien Mitteldisposition der Wirtschaftssubjekte und insbesondere der Unternehmer herauswachsen. Richter-Altschäffer (Volkswirtschaftliche Theorie der

öffentlichen Investitionen. München und Leipzig 1936) hat darauf eine ganze Konjunkturtheorie und -politik aufbauen zu können geglaubt. Er führt im wesentlichen aus, dass sich der statische Betriebs- und Unternehmungsleiter (als Gegensatz zum dynamischen Unternehmer) in der Tat in seinen Handlungen und Entschlüssen vom wirtschaftlichen Prinzip leiten lasse und somit jenen Bedingungen gerecht werde, die einen „grösstmöglichen gesellschaftlichen Nutzen" in einem idealen statischen System sichern. Sein Handeln erfolge nach überkommenen Regeln, nach fest gegebenen Kalkulationsgrössen, er richte seine Tätigkeit nach dem Druck von Nachfrage- und Kostengestaltung. Ganz anders der dynamische Unternehmer. Er lasse seine Arbeit nicht durch vorgegebene Bedürfnisse bestimmen, sondern schaffe neue Bedürfnisse, sein Wirtschaftsplan enthalte nicht eine gegebene Nachfrage- und Kostengestaltung, sondern von ihm erwartete Nachfrage und oft auch Kosten. Der Zweck seines Handelns selbst sei nicht grösstmögliche Bedürfnisbefriedigung, obwohl auch er Gewinn zu machen suchen werde und ein günstiges Verhältnis zwischen Kosten und Erlösen zu erreichen trachte. Aber wesentlich sei sein Handeln bestimmt durch andere Motive: durch einen Gestaltungsdrang in technischer oder organisatorischer Hinsicht, durch den Trieb, gesellschaftliches Ansehen und Achtung zu erringen, durch das Bedürfnis nach Macht und vielleicht auch durch den Beweggrund des Dienstes am grösseren Ganzen. So komme er dazu, neue, unbekannte Wege zu gehen, neuartige Güter zu produzieren. Und für dieses Tun — hier liegt der entscheidende Punkt — bestehe keinerlei Gewähr dafür, dass dabei ein Maximum an „gesellschaftlichem Nutzen" erzeugt oder dieser auch nur vermehrt werde. Mit eben demselben Recht könne man behaupten, dass die staatliche Konjunkturpolitik notwendig auf eine Maximierung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens hin tendiere.

(Der Begriff „gesamtgesellschaftlicher Nutzen" ist in diesem Zusammenhange nicht als identisch aufzufassen mit „Sozialprodukt", obwohl die Verknüpfung sehr enge ist. Im Streben nach dem grösstmöglichen gesellschaftlichen Nutzen ist eingeschlossen die Absicht, eine bestmögliche Verteilung herbeizuführen, d. h. eine solche Verteilung, bei der die Summe der individuellen Nutzen ein Maximum ist. Mittel dazu ist beispielsweise die Steuerprogression, die Freilassung des Existenzminimums, Dinge also, die wir zur Finanzwissenschaft gehörig zählen und hier nicht behandeln können. Noch aus einem weiteren Grund aber haben wir in unserer Untersuchung den Begriff des gesamtgesellschaftlichen Nutzens ersetzt durch den des Sozialproduktes. Der Nutzen an sich ist näm-

lich nicht messbar; es ist nicht bestimmt zu sagen, wann ein Maximum an Nutzen vorhanden ist. Dagegen kann eher eine Vermehrung oder Verminderung des absoluten Sozialproduktes — zunächst ohne Rücksicht auf die Verteilung — festgestellt werden; hier handelt es sich um Güter, dort um psychische Grössen. Darüber hinaus pflegt eine Vergrösserung des Sozialproduktes, z. B. durch Steigerung des Beschäftigungsgrades, auch eine Steigerung der einzelnen Realeinkommen nach sich zu ziehen und so eine Verbesserung zwar nicht notwendig des Verteilungsschlüssels, aber der individuellen Nutzensumme wie auch der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung herbeizuführen.)

Mit der von Richter-Altschäffer angeführten ganz grundsätzlichen Behauptung nun wird bestritten, dass in der einzelwirtschaftlich gesteuerten Volkswirtschaft alle Unternehmer im Zuge ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit zwangsläufig das Sozialprodukt wenigstens der Tendenz nach auf ein Maximum brächten. Mit andern Worten: die einzelwirtschaftliche Tätigkeit wird in einem bedeutenden Sektor als volkswirtschaftlich unzulänglich bezeichnet, weil die Verlustchancen nicht zu eliminieren und die Gewinnwahrscheinlichkeiten nicht abzuschätzen seien. Zwar wird nicht empfohlen, diesen Sektor deswegen zum Verschwinden zu bringen, weil er nicht notwendig in der Richtung auf ein grösstmögliches Sozialprodukt wirkt, wohl aber wird per analogiam die Folgerung gezogen, in diesem Falle sei es am Platze, wenn der Staat in seiner Konjunkturpolitik nur mit der gleichen „Produktivitätserwartung" Mittel aufwende wie die dynamischen Unternehmer. Umso mehr, als es gelte, dadurch den übrigen statischen Bereich der Produktion mit stabilen Nachfrageverhältnissen vor Depressionseinbrüchen zu schützen. Aus der Darstellung Richters könnte man indessen auch folgern, dass die dynamischen Unternehmer, mit dem Unsicherheitsfaktor, den sie in die Wirtschaft herein trügen, mit der Nichtvoraussehbarkeit ihrer Gewinne oder Verluste, vom Staate besser beaufsichtigt oder überhaupt durch Dirigierung dieses Teiles der Produktion von oben herab ersetzt werden sollten. Ein sehr weitgehender Ersatz der privaten Initiative durch obrigkeitliche Steuerung wäre damit volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Was ist dazu zu sagen?

Es ist durchaus richtig, dass nur das Verhalten des statischen Betriebsleiters, der sich an gegebenen Kosten- und Nachfragegrössen orientiert, Garantie dafür bietet, dass das unter den vorliegenden natürlichen und technischen Umständen grösstmögliche Sozialprodukt realisiert wird. Deshalb ist ja auch das ideale statische System jenes, in dem alle Relationen konstant sind, wo sich

die Produktion der kaufkräftigen Nachfrage angepasst hat, wo die Produktionsfaktoren in die Verwendungszweige mit der grössten Ergiebigkeit geströmt sind und wo auch zufolge der dadurch herrschenden Vollbeschäftigung der Tatbestand eines absolut maximalen Sozialproduktes erfüllt ist. Sobald aber durch Nachfrageverschiebungen, durch Aenderungen der Produktionstechnik, durch Schaffung neuer Produkte und Weckung neuer Bedürfnisse stets neue Störungsmomente in dieses ausgeglichene System hereingetragen werden, Störungen, wie sie der tatsächlichen Wirtschaft immer eigen sind — in diesem Augenblicke fällt auch die Präsumtion, dass das Sozialprodukt durch die freie Initiative der einzelnen Wirtschaftssubjekte automatisch maximiert werde. Da diese Störungsherde zum Teil überhaupt nicht aus der Welt zu schaffen sind, bleibt die praktisch-politische Aufgabe die, trotzdem so nahe wie möglich an die Merkmale des statischen Systems heranzukommen. Da das Maximum unerreichbar ist, gilt es ein Optimum zu verwirklichen. Wäre nun die angeführte These von der nicht notwendig volkswirtschaftlich rationalen Tätigkeit der dynamischen Unternehmer richtig — sie bilden natürlich einen der dauernden Störungsherde des Wirtschaftslebens — so hiesse das unter Umständen, man müsse ihre einzelwirtschaftliche, ungebundene Aktivität überwachen, ihr Schranken setzen und sie in die Bahnen des statischen Betriebsleiters zwingen.

Diesem Bild muss indes noch eine neue Seite hinzugefügt werden. Neben dem dynamischen Unternehmer selbst bestehen noch mehrere andere Kräfte, die ein ständiges Abweichen der realen Wirtschaft von dem doch stets angestrebten statischen Gleichgewichtszustand bewirken. Darunter Kräfte, wie die Bevölkerungsvermehrung, die Konjunkturbewegung, Modelaunen, Einflüsse aus der Politik oder der Natur, auf die die Wirtschaftspolitik keine oder nur eine sehr beschränkte Einwirkungsmöglichkeit hat. Sie können nicht oder nicht ganz ausgeschaltet werden, häufig will man sie auch gar nicht ausschalten. Praktisch muss man sich also mit ihnen abfinden. Angesichts ihres Bestehens und Weiterbestehens muss man sich ihnen so gut als irgend möglich *anpassen*, sie vorwegnehmen und unschädlich machen. Das besorgen in der freien Marktwirtschaft im wesentlichen nach der Ausdrucksweise Richters die „halbstatischen" Unternehmer. Es frägt sich nun, ob sie diese Funktion zur Zufriedenheit erfüllen oder ob sie nicht besser auf andere Weise, z. B. durch staatliche Anordnung erfüllt wird. Man muss sich aber zum vorneherein klar sein, dass in diesem Bereich der Wirtschaft infolge des notwendig damit verknüpften Risikos Verluste unvermeidlich sein werden. Wo aber sind sie

kleiner, bei einer im wesentlichen durch die private Initiative in Richtung und Menge bestimmten Produktion oder bei einer von oben herab autoritativ gesteuerten oder einschneidenden Vorschriften unterliegenden Produktion? Damit ist zugleich die Frage nach der relativen Vorteilhaftigkeit „freier" oder „gebundener" Wirtschaft gestellt, das Problem der volkswirtschaftlichen Grenzen des Sichauswirkenlassens der Einzelinitiative aufgerollt.

Die Antwort ist nicht leicht und kann nur sehr unbestimmt gegeben werden. Zunächst ist zuzugeben, dass ein Kennzeichen der dynamischen Produktion, nämlich das Fehlen fester und gegebener *Kalkulationsgrundlagen* in einer Gemeinwirtschaft auch vorhanden ist. Ja es ist sogar anzunehmen, dass hier zufolge der ungleich gewaltigeren Grössenverhältnisse infolge der Zusammenfassung in eine zentrale Planung die daraus fliessenden Fehler im Gesamten beträchtlicher sein werden als bei einzelbetrieblicher Wirtschaftsrechnung und individueller Anpassung. Dies schon deshalb, weil die Umstellung auf veränderte Verhältnisse hier viel langsamer vor sich geht, die einmal eingefahrenen Bahnen nicht so leicht verlassen werden können, die Anlagen im allgemeinen auf längere Zeit hinaus berechnet werden. Nachfrageverschiebungen — in denen sich ja veränderte Verhältnisse letztlich meist ausdrücken — werden voraussichtlich massivere Verluste zur Folge haben, vorausgesetzt, dass Konsumfreiheit besteht. Und in abgeschwächter Form wird das gleiche der Fall sein, wo die Produktion durch staatliche Interventionsfesseln in eine gewünschte Richtung gezwungen wird. Freilich handelt es sich hierbei nur um eine Mutmassung; der Gegenbeweis steht offen.

Ferner wird kaum zu bestreiten sein, dass in der Regel die *Sachkenntnis* privater Unternehmer in ihrem eigenen Produktionszweig grösser sein wird als die entsprechender staatlicher Beamter. Empirische Beispiele liefert die Kriegswirtschaft, die Kartell- und Trustgesetzgebung, die Börse, Devisenzwangsmassnahmen und andere Gebiete, wo der Staat tiefgreifende Regulierungen der grundsätzlich marktwirtschaftlichen Produktion und Verteilung vornahm. Schon Max Weber wies darauf hin (zitiert nach Zwiedineck-Südenhorst, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin 1932), dass eine Ursache der Schwäche des Rechtes darin liege, dass die Interessenten, welche durch eine Norm in ihrem Handeln „reguliert" werden sollen, häufig dank ihrer besseren Kenntnis von Markt- und Interessenzusammenhängen Umgehungen finden, die den Schöpfern der Rechtsnormen verborgen blieben. Dies seien die möglichen und ungewollten Nebenerfolge einer Rechtsvorschrift.

Die Ueberlegenheit an Sachkenntnis äussert sich in einer interventionistischen Wirtschaftsordnung namentlich bei der Gesetzgebung über komplizierte wirtschaftliche Materien. Da kann man es fast als feststehend betrachten, dass die Wirtschaftssubjekte immer wieder durch noch so fein gesponnene Maschen des Gesetzes schlüpfen werden. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da die Aufsichtsbeamten wohl selten denselben Grad von Branchekenntnis erlangen wie die Beteiligten. Hauptsächlich in der Uebergangszeit nach dem Erlass einer Vorschrift wird deren Handhabung vielfach Mühe bereiten. Allgemein kann geradezu der Satz aufgestellt werden, dass, je mehr das Wirtschaftsleben reglementiert wird, umso mehr diese Regeln umgangen werden. Will man nicht das ganze Wirtschaftssystem von Grund auf ändern, so wird sich hier aus praktischen und verwaltungstechnischen Gründen eine gewisse Beschränkung aufdrängen.

Die Sachkenntnis äussert sich aber noch in einer andern Weise. Es ist unleugbar, dass grundsätzlich mit der Tätigkeit des dynamischen Unternehmers ein Risiko verbunden ist, da er nicht den nach Grösse und Richtung ziemlich stabilen Verbrauchsbedarf zu befriedigen hat, sondern den nach Art und Menge stets diskontinuierlich wechselnden Fortschrittsbedarf. Nun ist es aber in der Marktwirtschaft so, dass jeder Unternehmer, der nicht einen produktiven Beitrag zum Sozialprodukt leistet, der nicht Güter erzeugt oder Dienstleistungen bereitstellt, die von der Gesellschaft auch tatsächlich nachgefragt werden, nach denen also offenbar ein Bedürfnis bestand, nach kurzer Zeit vom Markte verdrängt wird, seine Unternehmung stillgelegt werden muss. In Wirklichkeit aber behaupten sich sehr viele dynamische Unternehmer auch auf die Dauer, was allein schon beweist, dass die Gesellschaft ihnen ein wirtschaftliches Lebensrecht zugebilligt hat. Diese wirtschaftliche Existenz nun verdanken sie dem Umstand, dass sie trotz ihrer ausserwirtschaftlichen, ethischen, sozialen und andern Beweggründe doch die Gesetze der Rentabilität beobachtet haben. (Denn es ist ja nicht zu verkennen, dass auch beim dynamischen Unternehmer das Motiv des Erwerbes, der Unterhaltsfürsorge eine Rolle spielt, namentlich bis er sich eine Position geschaffen hat.) Es ist indessen kein Zufall, dass die Selbstbehauptung so vielen dynamischen Unternehmern gelungen ist. Bevor sie nämlich ein neues Produkt lancieren, einen neuen Produktionsumweg einschlagen, einen organisatorischen Fortschritt versuchen, machen sie alle möglichen Proben und Sondierungen, bereiten sie die Kundschaft durch Reklame vor, berechnen sie auf Grund früherer Erfahrungen die wahrscheinliche Rentabilität. Sie gehen, wie schon Walras sagte,

par tâtonnement vor, Schritt für Schritt, durch langsames Vortasten. Und darin liegt ein entscheidender Grund für die Wahrscheinlichkeit ihres Erfolges sowohl wie für die relative Geringfügigkeit eines eventuellen Misslingens. Müsste der Staat die gleiche Aufgabe erfüllen, den Fortschrittsbedarf zu befriedigen, so wären gerade deshalb, weil ihm dieses zögernde, schrittweise Vorfühlen nicht liegt oder überhaupt unmöglich ist, bedeutend grössere Fehlschläge zu erwarten. Im Interesse des grösstmöglichen Sozialproduktes überlässt man daher eben diese Funktion besser der privaten Initiative als der Lenkung von oben herab.

Die überlegene Sachkenntnis der Unternehmer entspringt hauptsächlich ihrer *Selbstverantwortlichkeit* in der Marktwirtschaft. Wir haben es schon kurz angedeutet: das ökonomische Schicksal des Unternehmers — wir sprechen hier in erster Linie von ihm, da die Alternative: einzelwirtschaftliche Initiative oder obrigkeitliche Steuerung vornehmlich auf ihn Bezug hat — hängt in der Volkswirtschaft auf individualistischer Grundlage hauptsächlich von ihm selber ab, davon, ob er imstande ist, ein Produkt zu einem Preise anzubieten, dass es kaufkräftige Nachfrage findet und ihm seine Kosten zu decken gestattet. Gewiss, diese Selbstverantwortlichkeit kann heute nicht mehr vollständig sein. Zu viele Momente, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, spielen für seinen wirtschaftlichen Erfolg eine massgebende Rolle. Allein im Prinzip setzt sich dieses Ausleseprinzip dennoch wenigstens in negativer Hinsicht durch: in der Weise, dass Unternehmer mit mangelnden Fähigkeiten selbsttätig ausgeschieden werden. (Falls sie nicht Eigenbesitz an grossen Kapitalien haben und dauernd mit Verlust arbeiten können. Doch diese Ausnahme ist bedeutungslos.)

Diese Selbstverantwortlichkeit bringt es mit sich, dass ein Wirtschaftssubjekt, das von der *Qualität* seiner eigenen *Tätigkeit* sein ganzes persönliches Fortkommen und vielleicht das seiner Familie abhängig sieht, diese Tätigkeit mit mehr Interesse, mit mehr Anteilnahme und dementsprechend mit besserem Leistungserfolg ausführt als ein anderes, dessen Belohnung gesichert und unabhängig ist davon, ob es das Aeusserste an Kraft und Hingabe aufwendet. Wir rühren hier an die allgemeine psychologische Erfahrungsregel, dass die persönliche Leistung qualitativ besser wird und quantitativ zunimmt mit dem Grad der Verknüpfung des Wohlergehens des Leistenden mit dem Resultat seiner Arbeit. Diese Gesetzmässigkeit soll nicht apodiktisch und für alle Fälle gültig behauptet werden; aber Tatsache ist, dass sie wenigstens in den meisten Fällen zutrifft. Sie drückt sich z. B. aus in dem Unterschied zwischen der Angestelltenmentalität mit Pflichterfüllung im vorgeschriebenen Rah-

men, die nicht mehr tut als unbedingt notwendig ist, und dem Wagemut, dem Tatendrang des echten dynamischen Unternehmers. Eine schematische obrigkeitliche Regulierung des Wirtschaftslebens — jede Regulierung muss notwendig ein schematisches Element enthalten — wird diese Kräfte in ihren Wirkungsmöglichkeiten einengen, ihnen eine gewisse Zwangsjacke anlegen müssen. Aus sozialen und politischen Gründen mag dies bisweilen zu rechtfertigen sein; sicher aber ist, dass es vom Gesichtspunkt des grösstmöglichen Sozialproduktes meistens schädlich sein wird. Also auch hier eine gewisse, wenn auch sehr vage Grenze rationaler Wirtschaftspolitik.

Wirklich *schöpferische Arbeit* ist immer Sache eines Einzelnen, vielleicht mehrerer Einzelner, niemals aber der Masse, des Durchschnittes. Wenn nun aber, wie dies in einem stark ausgebauten interventionistischen System der Fall ist, die schöpferische Initiative der echten Unternehmer beträchtlich eingeengt ist, wer soll sie denn ersetzen? Die Staatsorgane? Sind sie dazu fähig? Heute noch ist es doch so, dass der Anstoss zu technischen und organisatorischen Fortschritten fast stets von den privaten Unternehmungen ausgeht, obwohl die öffentlichen keineswegs unbedeutend sind. Das zeugt doch dafür, dass die naturgemässe Schablonenhaftigkeit und Routine des öffentlichen Betriebes oder einer neumerkantilistischen, bis ins einzelne normierenden Wirtschaftspolitik wenig geeignet ist, Neuerungen aufkommen zu lassen oder zu fördern. Gerade darum aber handelt es sich, abgesehen von der Anpassung an die Nachfrageänderungen, welche Funktion von den „halbstatischen" Unternehmern erfüllt wird. Die statische Produktion kann sehr wohl von mittelmässigen Betriebs- und Unternehmungsleitern nach herkömmlichen Methoden durchgeführt werden. Sie wäre auch leicht zu sozialisieren und ein allfälliger Minderertrag würde wahrscheinlich — abgesehen vielleicht von der Landwirtschaft — nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Ebenso steht es mit den Gross- und Riesenbetrieben mit kapitalgesellschaftlicher Unternehmungsform. Auch sie wirtschaften einigermassen traditional, statisch, auch hier ist die Persönlichkeit mehr oder minder hinter den Beamten zurückgetreten; stabilisierende Dividendenpolitik ist hiefür ein Anzeichen. Immerhin wird durch Gewinnbeteiligung ein Gegengewicht gegen diese Verstetigungstendenz zu schaffen versucht. Für diesen mehr statischen Sektor der Produktion ist daher eine starke interventionistische Staatstätigkeit oder eine Sozialisierung unter dem Gesichtswinkel der Maximierung des Sozialproduktes wenig bedeutungsvoll. Ganz anders dagegen bei der eigentlichen dynamischen Produktion. Wir kommen deshalb gestützt auf diese Erwägungen nahezu zum

entgegengesetzten Schluss wie Richter-Altschäffer: die statische Produktion ist Eingriffen des Staates oder der Sozialisierung ohne erhebliche Schädigung des Sozialproduktes wohl zugänglich, niemals aber die dynamische Produktion. Trotzdem ist diese notwendig, soll eine Verbesserung des Lebensstandards möglich sein, soll eine zunehmende Bevölkerung gleich oder besser mit äusseren Gütern versorgt werden. Daraus folgt unter diesem rein wirtschaftlichen Blickpunkt, dass sie mindestens nicht allzusehr gehemmt und gehindert werden soll. Es zeigt sich also da eine Grenze, die nicht für den ganzen Volkswirtschaftskörper in gleichem Masse besteht, sondern eine Abstufung der Intervention für einzelne Teile verlangt.

Mit Ausnahme der dynamischen Unternehmer ist in der Marktwirtschaft *Eigeninteresse* und Gewinnstreben das bewegende Motiv wirtschaftlichen Handelns. Es wird im Interventionismus gebändigt, es werden ihm Beschränkungen auferlegt; in der Gemeinwirtschaft soll es überhaupt keine Rolle mehr spielen. Es muss also irgendwie durch eine andere Triebkraft ersetzt werden; im Interventionismus bedarf es wenigstens einer Ergänzung, wenn nicht das Sozialprodukt vermindert werden soll. Die Ergänzung und Substitution des Erwerbssinnes als Motor ist an und für sich denkbar durch den Gemeinsinn, durch den Altruismus. Es ist denkbar, dass die Wirtschaftssubjekte gleich viele und gleich gute Leistungen erbringen, obwohl sie nicht unmittelbar persönlich daran interessiert sind, obwohl ihre Entlöhnung nicht nach der Leistung erfolgt. Aber es ist psychologisch zum mindesten auf die Dauer nicht wahrscheinlich. Historischer Beweis: die Kriegswirtschaft. Da ist ohne Zweifel der Gemeinsinn aufs Höchste entflammt, der Opferwille für die Gemeinschaft angeregt. Allein im Alltag zeigt sich auch hier, dass diese Triebfeder nicht ausreicht, um das Produktionsvolumen auf jener Höhe zu halten, die mit marktwirtschaftlichen Mitteln, mit dem Leistungsprinzip zu erreichen wäre. Die Höchstpreiswirtschaft und selbst der Produktionszwang führen zu einer Verminderung des offiziellen Angebotes, da das Entgelt nicht mehr lohnend scheint. Es ist nun zweifellos möglich, dass im Zuge grosser Umwälzungen, die den Wert des Gemeinsinnes den Gemütern wieder einprägen, eine gewisse Abkehr vom Motiv des Eigeninteresses ohne Schädigung des Sozialproduktes eintreten kann. Es ist nicht zu leugnen, dass durch systematische Erziehung vieles erreichbar ist, das man vorher für ausgeschlossen hielt. Dennoch wird sich wohl auf lange Sicht die egoistische Seite des menschlichen Wesens nicht ausrotten lassen; sie wird sich mit der Zeit wieder Geltung verschaffen und die Wir-

kungskraft des Altruismus herabsetzen. Vielfach reduziert sich dieses Problem auch auf eine Personenfrage, indem der staatliche Beamte ebenso entschlusskräftig, die Organisation ebenso geschmeidig sein kann wie eine private, ohne dass das Selbstinteresse dabei mitwirkte.

Es ist nun ein Merkmal der Marktwirtschaft, dass sie das menschliche Erwerbsstreben in ihre Dienste stellt. Rein marktwirtschaftlich erhält nur jener einen Anteil am Sozialprodukt, der einen Beitrag dazu leistet. Von Art und Grösse dieses Beitrages aber hängt auch die Grösse des Anteiles ab, so dass das in produktiven Leistungen sich äussernde Gewinnstreben belohnt wird. Das Einzelinteresse zusammen mit der Selbstverantwortlichkeit wirkt so in der Regel selbsttätig darauf hin, das Sozialprodukt zu vermehren. Normalerweise braucht keine öffentliche Lenkung diese Kräfte anzuspornen. In einer Gemeinwirtschaft oder einer stark interventionistisch durchsetzten Volkswirtschaft dagegen dürfen und sollen diese Beweggründe überhaupt nicht mehr spielen oder sich nur in engem vorgezeichnetem Rahmen bewegen. Es ist klar, dass sie dadurch an Schlagkraft verlieren müssen. Es gelingt durchaus nicht immer, diese Kräfte, die zwar vom Marktmechanismus automatisch gezügelt werden, auch in die Kanäle staatlicher Steuerung zu leiten und fruchtbar werden zu lassen. Die Devisenzwangswirtschaft beispielsweise hat eine ausgesprochene Lähmung des Exportwillens zur Folge. Freiwillige oder zwangsorganisierte Kartelle lassen den Drang zur Produktionsverbesserung, den die freie Konkurrenz wachhält, einschlafen. Sehr häufig gerät die erfinderische Einzelinitiative unter dem alles überspannenden Netz des Normenstaates auf Abwege: Höchstpreisvorschriften werden auf illegalen Märkten durchbrochen, Schmuggel und Schiebertum greifen um sich: eine Fehlleitung der Energien, hervorgerufen durch zu starke Bevormundung der Wirtschaft. Von der Zerrüttung der Geschäftsmoral, die dies zur Folge hat, sei hier gar nicht die Rede. Diese Umgehungen können allerdings manchmal volkswirtschaftlich nützlicher sein als wenn eine bestimmte Norm starrsinnig durchgesetzt würde. Aber anzumerken ist, dass all das unter der Herrschaft der Marktgesetze gar nicht nötig wird oder jedenfalls in viel geringerem Masse vorkommt.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass die *Anpassungskraft* einer Wirtschaft, die auf der Einzelinitiative aufbaut, grösser sein dürfte als die einer staatlich dirigierten. Während sich nämlich eine Nachfrageveränderung — sei es nach Richtung, Menge oder Preis — sofort auf dem Markte geltend macht und sich die Produktion den veränderten Umständen — sofern sie von einiger Dauer sind — an-

gleichen kann und muss, ist anzunehmen, dass dies bei einer Bedarfsstatistik längere Zeit erfordern würde und bedeutendere Verluste im Gefolge hätte. Auch dort, wo im Interventionismus Produktion und Verteilung eines Gutes planwirtschaftlich vorgenommen wird — man denke nur an gewisse landwirtschaftliche Produkte — sind Fehlrechnungen mit entsprechenden Abschreibungen, mangelhafter Verteilung, Rationierung usw. häufig genug. Denn es pflegt nun einmal so zu sein, dass eine gewisse vergleichsweise Schwerfälligkeit, Verzögerung der Entscheidungen, manchmal Ueberschneidung der Kompetenzen oder unsachgemässe Abgrenzung derselben im Wesen des bürokratischen Instanzenzuges liegt und nicht leicht zu eliminieren ist. Demgegenüber ist der privatwirtschaftliche Unternehmer ungleich viel beweglicher, umstellungsfähiger. Und deshalb ist auch der staatliche Apparat viel schwerer aus einmal eingefahrenen Geleisen herauszureissen, als die einzelwirtschaftliche Organisation abzuändern. Eine Notwendigkeit für diese Erfahrungstatsache ist zwar nicht einzusehen, vor allem dann nicht, wenn man statt der speziellen Verantwortlichkeit der bürokratischen Organisation, die sich meist auf die Uebereinstimmung zwischen Leistung und Vorschrift beschränkt, eine generelle Verantwortlichkeit für den ganzen Tätigkeitserfolg einführt, und wenn die Stellenbesetzung ausschliesslich nach fachlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgt. Freilich darf anderseits die Privatwirtschaft nicht selbst schon in Organisationen und Monopolen mit Fest- und Mindestpreisen verknöchert sein, und der Staat darf noch nicht zum „Wohlfahrtsinstitut für volkswirtschaftlich überflüssige Grenzunternehmungen" geworden sein, auf dessen Hilfe man sich verlassen kann, wenn es schlecht geht. In diesem Falle nämlich besteht in bezug auf die Anpassungskraft kein so wesentlicher Unterschied mehr gegenüber einer unmittelbar obrigkeitlich gesteuerten Wirtschaft. Daher wiederum: Soll diese absolut notwendige Elastizität der volkswirtschaftlichen Produktion erhalten bleiben — und sie allein kann vor zu grossen Verlusten, Abnahme der Konkurrenzfähigkeit und Minderung des Sozialproduktes schützen — dann ist mindestens die dynamische Produktion so weit als möglich mit autoritativen Bindungen zu verschonen. Denn je verwickelter und unübersichtlicher heute die Wirtschaftszusammenhänge werden, umso mehr tun Leute not, die den Mut haben, wieder einmal neue Wege zu gehen, die Führerqualitäten genug besitzen, um veraltete Zöpfe abzuschneiden, sich bietende Möglichkeiten zu packen und auszunützen, altvertraute Methoden über Bord zu werfen und revolutionär scheinende neue auszuprobieren.

Alle die genannten Wahrscheinlichkeiten: dass die Sachkenntnis privater Unternehmer grösser sei als die von Staatsbeamten, dass die Selbstverantwortlichkeit auf die Leistungsqualität einen bessern Einfluss ausübe als die Sicherheit der Entlöhnung, dass die schöpferische Arbeit besser zu ihrem Rechte komme, wenn nicht zuviel reglementiert werde, dass das Eigeninteresse nicht durch ein adäquates Motiv ersetzt werden könne, dass die Anpassungsfähigkeit der einzelwirtschaftlich strukturierten Volkswirtschaft grösser sei als die des „Normenstaates" — alle diese Wahrscheinlichkeiten zusammen schaffen indessen noch keine wissenschaftlich einwandfreie Gewissheit. Und daher kann vom wissenschaftlichen Standpunkte aus — unter Zugrundelegung der Maximierung des Sozialproduktes als Ziel der Wirtschaftspolitik — keine eindeutige und bestimmte Antwort auf die Frage nach den rationalen Grenzen der Wirtschaftspolitik auf diesem Gebiete gegeben werden. Allzuviel ist durch wechselnde psychologische, politische, soziologische Daten bedingt. Selbst wenn wir bewusst einen Durchschnittstypus europäisch-amerikanischer Volkswirtschaften in der Gegenwart vor Augen haben, ist eine Grenzbestimmung mit der wünschbaren Mindestgenauigkeit unmöglich. Nur in einer ganz konkreten territorialen, historischen, politischen, sozialen, kulturellen, psychologischen und wirtschaftlichen Situation, nur empirisch also ist zu entscheiden, ob der eine oder andere wirtschaftspolitische Eingriff diese Grenzen überschreitet oder nicht. Trotzdem aber ist es natürlich nötig, sie gedanklich einmal zu formulieren.

B. Risiko und Sicherung

Eine von zahlreichen Autoren beobachtete Erscheinung im modernen Wirtschaftsleben ist das Streben nach Sicherung des Erwerbes, nach Ausschaltung aller Gefahrenmomente. Ob sich dieses soziologische Phänomen vielleicht auf Grund einer Aenderung der Wirtschaftsgesinnung vollzieht, interessiert es uns hier wenig. Untersucht seien lediglich die Grenzen rationaler Einmischung des Staates, wie sie sich im Bereiche des Gegensatzpaares Risiko und Sicherung ergeben.

Und da steht fest, dass in der Wirtschaftspolitik der letzten Zeit der Staat vielfach eine ausgesprochene Sicherungspolitik getrieben hat. (Ob man daraus ein Entwicklungsgesetz des Spätkapitalismus ableiten kann, steht hier wiederum nicht zur Diskussion.) Ueber die Verschiedenheit der Mittel, die dabei zur Anwendung kamen und kommen, muss man sich hinwegsetzen. Die Erschei-

nungsform volkswirtschaftlicher Sicherungspolitik kann ebensowohl die Verbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen, die Absatzgarantie, Schutzzölle, Ausfallshaftung, Preisstützungssubventionen, allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge wie Bankensanierungen und andere Entschuldungen mit öffentlichen Mitteln sein. Wesentlich daran ist bloss, dass dem Mechanismus der Marktwirtschaft nicht mehr sein freier Lauf gelassen wird, wenn er gewisse Einkommen oder Vermögen gefährdet oder im Werte vermindert. Hier greift der Staat mit seinen überlegenen Mitteln ein, gewährleistet den Weiterbezug der Einkommen oder den Wertbestand der Vermögen, obwohl auf dem Wege der freien Preisbildung eine Herabsetzung derselben eingetreten wäre. Mit den sozialpolitischen, ethischen, nationalen und andern Ueberlegungen zur Begründung der Hilfsaktionen setzen wir uns hier nicht auseinander; das soll indessen keineswegs heissen, dass sie für das Gesamturteil belanglos seien. Aber neben und vor ihnen werden ja häufig Argumente volkswirtschaftlicher Natur angeführt und sie sind Gegenstand unserer Betrachtung. So wird z. B. oft betont, dass der Staat deshalb einmal investierten Kapitalien Rettung bringen müsse, damit noch grössere Verluste vermieden würden.

Für die volkswirtschaftliche Untersuchung ist zunächst zu unterscheiden zwischen nur juristisch-organisatorischen Interventionen und solchen, die ausserdem finanzielle Mittel beanspruchen. Vom Gesichtspunkte des grösstmöglichen Sozialproduktes aus sind die ersteren a priori vorzuziehen, wenn mit ihnen das Ziel in gleicher Weise zu erreichen ist. Denn sie erfordern nur eine geringe oder gar keine Mittelumlagerung, während die „finanziellen" Eingriffe gerade dadurch gekennzeichnet sind, dass irgendwoher aus der Volkswirtschaft Mittel beschafft werden müssen, die dann anderswohin geleitet werden, und zwar eben an Stellen, deren Einkommen aus der Marktwirtschaft nicht reichlich genug gespeist worden war. Die Hinleitung geschieht also wahrscheinlich zu konsumtiven oder nur zu reproduktiven Zwecken, während die Mittel dort, wo sie entnommen wurden, möglicherweise eine produktivere Verwendung gefunden hätten. Mit dieser allgemeinen Klassifikation ist jedoch noch keine Einzelentscheidung gefällt. Es lässt sich gut vorstellen, dass auch eine nur organisatorische Intervention, wie etwa die Festsetzung überhöhter Mindestlöhne, eine volkswirtschaftliche Gesamtbilanz der Folgen haben kann, die durchaus passiv ist. Immerhin werden die aufgewendeten öffentlichen Mittel in der Regel als volkswirtschaftliche „Kosten" verbucht werden müssen, da ja die Sicherungsmassnahmen einen ausgeprägt verteilungspolitischen und nicht produktionspolitischen Charakter tragen.

Als wichtiger Anwendungsfall der Bestrebungen zur Einkommenssicherung sei zuerst der „*gerechte Preis*“ genannt. Es kann hier nicht das ganze weitschichtige Problem erörtert werden; nur einige hervorstechende Punkte mögen angedeutet sein. Der „gerechte“ Preis wird üblicherweise umschrieben als jener Preis, der die Produktionskosten deckt und eine standesgemässe Lebenshaltung gestattet. Schon in dieser formalen Definition steckt die Quelle zahlreicher Irrtümer. Vorerst liegt ihr wohl die naive, aber ungeheuer weit verbreitete Anschauung zugrunde, dass einseitig die Kosten die Preishöhe bestimmten. In Wirklichkeit ist aber der volkswirtschaftliche Zusammenhang komplizierter. Preiskonstituanten sind Angebot und Nachfrage. Aendert sich indessen die Nachfrage selbständig z. B. im Sinne einer Nachfragemengenverminderung oder Nachfragepreissenkung, so muss dies ceteris paribus auf den Produktpreis drücken. Die Produktpreissenkung wiederum übt einen Einfluss auf Angebotsmenge und Angebotspreis aus in der Richtung einer Verkleinerung der Menge und Senkung des Preises. Das bedeutet, dass nur noch jene Betriebe rentieren und auf die Dauer existenzfähig sind, deren Kosten unter oder gleich der jetzigen Preishöhe liegen. Die Grenzkosten sinken; Betriebe mit höhern als diesen Kosten scheiden aus. So sind also die Kosten unter Konkurrenzverhältnissen und bei vermehrbaren Gütern eine durchaus abhängige Variable und nicht ein für allemal gegeben, wie es diese naive Anschauungsweise vermeint. Zudem sind die Kosten keineswegs einheitlich und für alle Betriebe gleich. Für den Marktpreis bestimmend sind in der Tat nur die Grenzkosten, die Kosten des am teuersten arbeitenden auf die Dauer rentablen Betriebes. Mit dem „gerechten“ Preis ist dementsprechend häufig auch von den Interessenten jener gemeint, der den Grenzbetrieben unter allen Umständen — d. h. unabhängig von allfälligen Nachfrageverschiebungen oder Produktionsverbesserungen — ihren Weiterbestand sichern soll. Die Festsetzung des gerechten Preises hätte sich somit an diesen marktmässig zu hohen Kosten zu orientieren.

Erfüllte der Gesetzgeber jedoch diesen Wunsch — was sozialpolitisch dringlich scheinen mag — so müsste seine Politik doch als volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt bezeichnet werden. (Man könnte in diesem Zusammenhange auch einwenden, dass das Gerechtigkeitspostulat nicht nur von den Produzenten aufgestellt werden könne, sondern ebensogut von den Abnehmern, dass diese also einen „gerechten Preis“ in ihrem Sinne fordern dürften. Doch darauf sei hier nicht eingetreten. Wenn weiter behauptet wird, der gerechte Preis sei jener, der allen Beteiligten gerecht werde,

so ist das zunächst eine Zirkeldefinition, sodann eine logische Unmöglichkeit, weil die Preisinteressen von Produzent und Konsument gegensätzlicher Natur sind, und schliesslich ist zu bemerken, dass, wenn man das Postulat auf das in Wirklichkeit mögliche zurückschraubt und verlangt, dass der Preis möglichst vielen gerecht werde, es dann zweifellos der freie Konkurrenzpreis ist, der diese Aufgabe am besten erfüllt). Der Staat würde nämlich gewissermassen allen jenen Produzenten, die z. B. aus Standortsvorteilen mit niedrigeren als den Grenzkosten arbeiten, ihre Differentialgewinne garantieren, während sie bei freier Konkurrenz wahrscheinlich mit der Zeit verschwunden wären.

Das ist ja überhaupt eine der schwächsten Seiten und der bedenklichsten Folgeerscheinungen staatlicher Stützungsaktionen: dass es selten gelingt, die Mittel entsprechend der wirklichen Bedürftigkeit abzustufen, und schon fast ganz unmöglich ist, sie volkswirtschaftlich richtig zu verteilen, so, dass ihr Grenznutzen an allen Orten der gleiche ist, so, dass sie an allen Orten den gleichen Grad von Produktivität erzielen. Wenn nun in unserm Fall der Staat eine blosse organisatorische Intervention vornimmt, indem er z. B. die Verkaufspreise für das Produkt in der Weise ansetzt und allgemein verbindlich erklärt, dass die Grenzproduzenten dabei noch zu existieren vermögen, dann steht übrigens noch keineswegs fest, ob er sein Ziel der Einkommenssicherung mit dieser Massnahme tatsächlich erreicht. Das hängt noch von einer ganzen Reihe anderer Faktoren ab, auf die mit diesem Mittel kein Einfluss ausgeübt werden kann. Die Nachfrage kann elastisch sein, den Preis zu hoch finden und so die Nachfragemenge stark zurückgehen; dies wiederum ist aus verschiedenen Gründen möglich: weil Surrogate gekauft werden, weil „Ersatzbedürfnisse" die Stelle der früher befriedigten Bedürfnisse einnehmen, weil die Einkommen der Nachfragenden nominell sinken, weil andere, in Nachfragekonkurrenz stehende Produkte im Preise steigen, so dass mehr Kaufkraft auf sie verwendet werden muss, weil der Geschmack andere Dinge bevorzugt und zahlreiche andere Ursachen mehr. Sie alle sind von der Angebotsseite her nicht zu manipulieren, es sei denn, dass die Angebotspreise gesenkt werden und so eine grössere Nachfragemenge erhalten bleibt. Gerade das aber ist ja nicht beabsichtigt. Es ist also eine Illusion von weittragender Bedeutung, zu glauben, durch eine blosse Festigung des Angebotspreises in allen Fällen eine Einkommenssicherung der Grenzproduzenten herstellen zu können. Ueberdies ist zu beachten, dass mit dieser Massnahme unter den Anbietern die Qualitätskonkurrenz noch nicht verun-

möglicht ist und dass, sobald andere Unternehmer sehen, dass in diesem Produktionszweig noch etwas zu holen ist, sie sich hier ansiedeln werden. Ergänzend müsste mithin auf der Angebotsseite eine Art von Gewerbesperre durchgeführt werden, eine der zweischneidigsten Interventionen, die es gibt. Hinzuweisen wäre schliesslich auch darauf, dass bei Produkten, wo die Einhaltung des Mindestpreises nicht leicht zu überwachen ist, die Gefahr von Unterbietungen sehr gross ist.

Greift der Staat nicht nur durch Preisfestsetzung, Zulassungssperre und dergleichen ein, sondern leistet er noch *finanzielle Zuschüsse* — z. B. indem er durch Interventionskäufe einen stabilen „gerechten" Preis aufrechterhält —, so sind die volkswirtschaftlichen Folgen noch ungünstiger. Freilich kann mit diesem Mittel den Produzenten geholfen werden, aber nur auf Kosten der Steuerzahler, die die nötigen Summen aufzubringen haben. Für den Staat aber stellt sich vor allem die Frage, was er mit den durch die Interventionskäufe oder die Absatzgarantie beschafften Gütern anfangen will. Gibt er sie verbilligt wieder ab, so erleidet er auf jeden Fall Verluste, verkauft er sie dazu noch im Inland, so konkurrenziert er möglicherweise die zu schützenden Produzenten, vernichtet er sie, so bedeutet das einen glatten Verlust an Sozialprodukt, der volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist.

Wir sehen, eine Orientierung an den Grenzkosten, um den „gerechten Preis" zu ermitteln, ist volkswirtschaftlich verhängnisvoll. Man müsste wohl irgendwelche „Durchschnittskosten" zur Grundlage nehmen. Das hiesse aber doch, dass die Grenzbetriebe aufgegeben werden müssten und dass der Staat die Verantwortung dafür trüge, denn er hat die Massnahme angeordnet. Ob er politisch dazu die Kraft hat, ist eine Tatfrage. Jedenfalls würden sich die Auszuschliessenden mit allen Mitteln wehren, denn nun ist es nicht mehr „die Konkurrenz", „die Marktlage", die sie verdrängen, sondern eine bestimmte Behörde, welche den „gerechten Preis" so festsetzt, dass ein Durchschnittsbetrieb noch zu bestehen vermag. Die weiteren Folgen sind soziologischer und politischer Natur.

Hinzuweisen wäre noch auf den schwammigen Begriff einer „*standesgemässen Existenzmöglichkeit*", die der gerechte Preis erlauben soll. Gemeint ist damit wohl so etwas wie das kulturelle Existenzminimum. Allein es ist daran zu erinnern, dass dieses von Ort zu Ort, von Beruf zu Beruf verschieden ist und sich überhaupt nur formal und auch so nur unbestimmt erfassen lässt. In der Praxis ist es sehr schwer, damit etwas anzufangen.

Den Auffassungen vom „gerechten Preis" liegt irgendwie uneingestandenermassen eine objektivistische Kostentheorie, sowie

häufig eine Verwechslung von volkswirtschaftlicher und technischer Produktivität zugrunde. Eine naive Verkennung der wirklichen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge also. Zur Widerlegung möchten wir einen Klassiker der Nationalökonomie herbemühen: J. B. Say, der erstmals die technische und die wirtschaftliche Betrachtungsweise streng auseinanderhielt und unter anderem sagte: „Oekonomische Erzeugung ist nicht eine Schöpfung von Stoffen (matières), sondern eine Schöpfung von Nützlichkeiten (utilités)". Sobald aber gewisse Betriebe der Gesellschaft nicht mehr Nützlichkeiten zu einem Preise zur Verfügung stellen können, der dem effektiven Nachfragepreis entspricht, haben sie ihr wirtschaftliches Daseinsrecht eingebüsst. Nicht auf das blosse Vorhandensein von Sachkapital, und mag es noch so bedeutend sein, kommt es an, sondern darauf, ob diese Anlagen einen Ertrag abwerfen, der einen produktiven Beitrag zum Sozialprodukt bedeutet. Diese Grundtatsache muss immer wieder, und namentlich gegenüber der Wirtschaftspolitik der Erwerbssicherungen, betont werden. So meint beispielsweise Schmalenbach, dass der Leistungszwang, der von der beherrschenden Stellung der fixen Kosten in den heutigen Betrieben ausgeht, notwendig dazu führe, dass der Staat im Falle der Gefährdung für die Erhaltung der Anlagen eintreten müsse. Dadurch sei eine Durchdringung mit Elementen der gebundenen Wirtschaft unvermeidlich. Diese zweite Behauptung wollen wir hier nicht näher untersuchen. Richtig ist, dass das Mass der Interventionen zugunsten — und zu Lasten — privater Betriebe gegenüber früher an Umfang gewaltig zugenommen hat. Was aber hier unmittelbar in Rede steht, ist nicht diese historische, empirische Frage, sondern die theoretische, normative: sind diese Einkommenssicherungen, diese Werterhaltungen durch den Eingriff des Staates, diese Ausschaltungen des privaten Risikos unter dem Gesichtswinkel des grösstmöglichen Sozialproduktes vorteilhaft oder nicht? Soll sie der Staat verfügen oder nicht? Und da ist zu unterscheiden. Grundsätzlich ist zuzugeben, dass solche Sicherungsinterventionen volkswirtschaftlich rational sein können, wenn sie entweder zur vorübergehenden Erziehung oder zur vorübergehenden Ueberbrückung eines Notstandes dienen. Ausserdem kann vielleicht noch der Fall hierher zählen, wo der Zusammenbruch einer Unternehmung eine grosse Zahl anderer, mit ihr verflochtener Unternehmungen mit sich reissen würde, wodurch eine Panikstimmung entstünde, die bedeutende, auch volkswirtschaftliche Wertverluste zeitigte und die auch ein schleichendes Misstrauen zur Folge hätte, das sich ausserordentlich lähmend auf Produktion und Umsatz legen kann. Sind solche volkswirtschaftlich schädliche

Folgen voraussehbar, so sind sie jenen Verlusten gegenüberzustellen, die bei einer Stützungsaktion eintreten werden.

Abgesehen von diesen Ausnahmen aber überschreitet jede Staatseinmischung zur Einkommenssicherung die ihr gezogenen rationalen Grenzen. Politisch mag sie deswegen doch berechtigt sein, aber volkswirtschaftlich produktiv ist sie nicht. Denn — um wieder zu Schmalenbach zurückzukehren — die Kapitalzerstörung ist ein ebenso wesentliches Merkmal kapitalistischer Wirtschaft, ja der Wirtschaft schlechthin, wie die Kapitalbildung. Das Risiko, d. h. der mögliche Verlust lässt sich aus der Wirtschaft nicht vertreiben, solange sie dynamische Wirtschaft ist. Darob darf aber auch das Gegenstück, nämlich die Gewinnchance, nicht vergessen werden. Historisch verschieden sind jeweils nur die Risikoträger und Gewinnempfänger. Soll nun im Rahmen einer stark interventionistischen Wirtschaftspolitik das Risiko auf den Staat, bezw. auf die Steuerzahler oder Konsumenten überwälzt werden, so ist es nichts als konsequent, wenn der Staat seinerseits verlangt, dass ihm in guten Zeiten auch die Gewinne zufliessen. Ja, eine andere Lösung wäre auf die Dauer wohl überhaupt undenkbar. Eine Versicherung kann ebensowenig ständig Risikoträger sein und Entschädigungen ausbezahlen, ohne Prämieneinnahmen zu haben, wie der Staat — obwohl ihm umfassendere Mittel zu Gebote stehen — fortlaufend Subventionen ausrichten kann, ohne vom Sozialprodukt, d. h. vom Volkseinkommen entsprechende Teile abzuschöpfen. Es gilt sich also zu entscheiden: entweder will man der öffentlichen Hand in der Tat das privatwirtschaftliche Verlustrisiko aufbürden — dann muss man ihr aber auch das Recht einräumen, aus der Volkswirtschaft die nötigen Mittel herauszupressen, oder die Privatwirtschaft sucht sich selbst zu helfen und braucht dann umso weniger Lasten zu tragen. In Wirklichkeit werden sich natürlich Zwischenformen finden. Realwirtschaftlich betrachtet handelt es sich ja nur um eine Umlagerung von Einkommen von den einen Schichten auf andere, um eine Verteilungsverschiebung, wobei allerdings die staatliche Bürokratie noch einen Teil für ihre — volkswirtschaftlich gesehen: unproduktive — Tätigkeit in Anspruch nimmt.

Wichtig ist jedoch neben der sozialpolitischen Seite dieser Angelegenheit die volkswirtschaftliche: vor allem der Einfluss dieser Verteilungsänderung auf die Grösse des Sozialproduktes und die volkswirtschaftliche Produktivität. Die Tatsache indessen, dass Betriebe sich auf ausserökonomischem Wege Mittel beschaffen müssen, um weiter bestehen zu können, lässt schon darauf schliessen, dass die dort angelegten Produktionsmittel ein geringeres Grenzprodukt hervorbringen als andernorts. Wenn daher aus der Volks-

wirtschaft — d. h. vornehmlich aus noch gesunden, lebenskräftigen Betrieben — Mittel vom Staate angesaugt werden, die dann an notleidende Betriebe ausgerichtet werden, so bedeutet das (ausgenommen im Falle der Erziehung, des Notstandes oder der rationalen Werterhaltung) eine Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Produktivität, zugleich natürlich eine Minderung der Grösse des Sozialproduktes. Jene Betriebe, denen die Mittel entnommen werden müssen, erleiden einen Ertragsausfall, die Betriebe, denen sie zugeleitet werden, erzielen nur einen geringeren Ertrag als die andern, und dazwischen absorbiert die staatliche Bürokratie noch eine Quote. Unrentable Unternehmungen werden auf Kosten der rentablen weitergeschleppt, das marktwirtschaftliche Ausleseprinzip, das Betriebe mit höhern als den jeweiligen Grenzkosten hätte untergehen lassen, wird ersetzt durch ermessensmässige Verfügung von Behörden. Die technische Leistungsfähigkeit grosser Realkapitalanlagen wird mit wirtschaftlicher Produktivität verwechselt; man übersieht, dass nur Nützlichkeiten einen Wert haben, aber nicht Stoffe an sich. Die Möglichkeit degressiver Kosten bei kapitalintensiven Betrieben kann dabei nur als mildernder Umstand für die Gewährung von öffentlichen Subventionen geltend gemacht werden, nicht aber als Argument, das grundsätzlich etwas änderte.

Hier setzt nun eine der schwierigsten Aufgaben des Staates ein. Die Wirtschaftsentwicklung hat es so weit gebracht, dass heute alle jene Unternehmen, die sich marktwirtschaftlich nicht mehr zu behaupten vermögen, den Schutz des Staates anrufen. Wird er ihnen gewährt, so geniessen sie natürlich gegenüber ihren Konkurrenten einen ausserökonomisch erworbenen Vorteil; die Konkurrenten werden dadurch mittelbar geschädigt; sie werden das nicht widerstandslos über sich ergehen lassen und wenn möglich auch Zuflucht nehmen zu dem neuen Mittel, sich Einkommen zu verschaffen oder zu erhalten. Ein ganz neues und marktfremdes „strategisches Prinzip" ist damit in den Wirtschaftskampf eingeführt, und die Unternehmungen werden sich — falls der Staat ihnen bei der Benützungen nicht lästige Bedingungen auferlegt — bemühen, es soweit als möglich auszunützen. Die Marktwirtschaft hat also aus ihren soziologischen Eigenkräften heraus die Staatsintervention geboren. Sie würde sie — wenigstens in der Form der Einkommenssicherung — noch weit mehr in Anspruch nehmen, wenn nicht der Staat selbst Halt geböte. Wollte er eine wirklich rationale Wirtschaftspolitik betreiben, so müsste er sehr häufig die Schutzmassnahmen verweigern. Dies ist aber praktisch ungeheuer schwer. Denn dem Staat ist das Machtstreben wesensimmanent.

Eine freiwillige Abstinenz von einer möglichen und von den Interessenten sogar gewünschten Machterweiterung fällt ihm nicht leicht. Sie fällt umso weniger leicht, als die Interessenten ihre Wünsche auch auf dem Umwege über die Politik geltend machen. Die Begehrlichkeiten wachsen, je mehr man sieht, dass die Einkommen nicht mehr notwendig und stets marktwirtschaftlicher Leistung entspringen, sondern oft vom Entscheide von Behörden, Personen, vielleicht von Willkür abhängen. Unter dem Druck politisch geäusserter Forderungen, direkter wirtschaftlicher Ansprüche und der eigenen Neigung zur Ausdehnung des Einflusses werden vom Staate sehr häufig die volkswirtschaftlich rationalen Grenzen überschritten, auch wenn keine sozialpolitischen Gründe im Spiel wären. Dann werden Banken saniert, Subventionen ausgeteilt, Mindestpreise verbindlich erklärt, Ausfallshaftungen übernommen, Schutzzölle gewährt. Mit andern Worten, es werden die Verluste sozialisiert, dauernde Unwirtschaftlichkeiten garantiert. Dies nannte J. M. Bonn einmal mit Recht den Kapitalismus der Kesselflicker, die Planwirtschaft der Planlosen, den Sozialismus der Dilettanten.

Betrachten wir noch die weiteren Folgen der Risikoübernahme durch den Staat. Die so geschaffenen Zusatzeinnahmen werden von den Betrieben natürlicherweise als beständig und sicher zu erwartend in die Kalkulation einbezogen. Die Anstrengung, aus eigener Kraft wieder auf die Beine zu kommen, mag dadurch geschwächt, der Selbsthilfewillen und dadurch die Produktivität vermindert werden. Sicher ist dies immerhin nicht. Sicher aber ist, dass für den Wert der Unternehmung nun nicht mehr bloss der marktmässige Ertrag bestimmend ist, sondern die zusätzlichen fremden Einnahmen dabei mit eine Rolle spielen. So entsteht ein Wert, der auf der Absatzgarantie oder dem Subventionsanteil oder was es sein mag, aufgebaut ist, marktwirtschaftlich aber zu hoch veranschlagt ist. Haben die Staatszuschüsse einige Dauer, so werden die Handänderungen unter Zugrundelegung dieses höhern Wertes vor sich gehen, werden die Kredite gestützt darauf verlangt und gegeben. So dass nach einiger Zeit eine Werterhöhung zu konstatieren sein wird, die volkswirtschaftlich durchaus fiktiver Natur ist, die nur auf abgeleiteten Einkommen beruht. Entsprechend wird die Verschuldung in Anbetracht des virtuellen marktwirtschaftlichen Ertrages zu hoch steigen. Dadurch ist der Staat mit seinen Beihilfen auf eine schiefe Ebene geraten, auf der er fast zwangsläufig bleiben muss: die volkswirtschaftlich gesehen fiktive Wertsteigerung muss beibehalten werden, sollen nicht noch viel grössere Zusammenbrüche erfolgen als bevor sie bestand. Die Subventionen müssen

ungefähr im bisherigen Betrage weiter ausgeschüttet werden, da sonst das ganze darauf aufgebaute Gebäude einstürzen würde. Die Tradition hat sich der Wirtschaftspolitik bemächtigt; das Beharrungsvermögen, das Gewicht der einmal eingeführten Organisation macht sich geltend. Es braucht sehr viel Energie zur Umkehr. Beispiel für die Erstarrung des Wirtschaftskörpers, die durch solche Sicherungen eintritt, ist die relative Unnachgiebigkeit der Reallöhne in der letzten Depression, der zweifellos ein Teil der Arbeitslosigkeit zuzuschreiben war. Es gibt Autoren, die glauben, dass sogar die Abwertung des englischen Pfundes durch die Starrheit der Löhne erzwungen worden sei.

Gerade diese Verknöcherung aber, die schon durch die Monopolorganisationen hervorgerufen wird, die aber durch die Staatsintervention zur Einkommenssicherung noch verstärkt wird, hat zur Verlängerung der Depression beigetragen. Denn wäre der Staat nicht eingesprungen, so wären die ertragslosen investierten Kapitalien abgeschrieben worden, die beweglichen und allgemein verwendbaren Produktionsmittel wären abgewandert, die Bilanzen wären bereinigt und der Weg zu einem neuen Aufstieg freigelegt worden. Automatisch hätte eine Kostensenkung in Uebereinstimmung mit den Produktionspreisen Platz gegriffen. Produktionsfaktoren wären nicht künstlich in Verwendungszweigen festgehalten worden, wo ihre „natürliche" Grenzproduktivität geringer war als in anderen Produktionen. So aber übertünchte man die volkswirtschaftlichen Verluste durch Zuschüsse, die entweder durch Belastung der Gegenwart oder durch Belastung der Zukunft (im Falle der Kreditinflation) aufgebracht werden mussten. Der Weg zum Aufstieg wurde verbarrikadiert. Man wollte die Löhne aus den Marktschwankungen herauslösen und schuf dadurch die riesigen Arbeitslosenziffern. Die Kartelle schützten den alten, bestehenden Besitz und verwehrten dadurch den neuen Unternehmern, einer jüngern Generation das Emporkommen. Die selbstregulierende Beweglichkeit der Wirtschaft schwand, aber die Krisenempfindlichkeit nahm zu. Denn der Staat ist keine wirtschaftliche Auffanggesellschaft.

Diese Zunahme der Krisenempfindlichkeit ist unausweichlich. Das spekulative Element, d. h. das Risiko, ist untrennbar mit realer, das ist dynamischer Wirtschaft, verknüpft. Tragen es nicht mehr die Einzelwirtschaften, in denen die Elastizität, die Umgliederungs- und Umgruppierungsfähigkeit immerhin noch weit grösser ist als in einer staatlich geleiteten Wirtschaft, dann sind die Auswirkungen des Risikos nur massiver, geballter, aber dennoch nicht zu vermeiden. Illustrativ sind in dieser Beziehung die verschiedenen

Valorisationen und Restriktionen, die nahezu alle zusammengebrochen sind und schwerere Verwüstungen hinterlassen haben, als eingetroffen wären, wenn man sie nicht ergriffen hätte. Damit soll nun nicht der staatlichen Konjunkturpolitik ihre Berechtigung abgesprochen werden. Es soll nur auf die Gefahren hingewiesen werden, die auch ihr drohen, obwohl ihre Machtfülle ungleich grösser ist als die jeder privaten Veranstaltung.

Zum Schluss muss noch ein Einschränkung angebracht werden: Die Alternative Risiko — Sicherung zeigt durchaus nicht immer das gleiche Gesicht. Die Tendenz der Sicherung, der Anlehnung, der Hilfe vor Bedrohung, des kollektiven Zusammenschlusses gegen die Gefahren manifestiert sich in erster Linie in Zeiten absteigender Konjunktur. Im Aufschwung dagegen ist jede Einengung der freien Mitteldisposition unerwünscht, die geschaffenen Bindungen lästig. Diese Zweiwertigkeit der beiden Prinzipien je nach der Konjunkturlage hat vor allem Dobretsberger (Freie oder gebundene Wirtschaft. München und Leipzig 1932) betont.

C. Die Bedeutung der Konkurrenz

In einem idealen statischen System, das das Sozialprodukt auf ein Maximum bringt, herrscht „freie Konkurrenz", Wettbewerb unter den Käufern und Verkäufern von Produkten und Wettbewerb unter den Anbietern und Nachfragenden von bezw. nach Produktionsmitteln. Es wäre indessen voreilig, daraus den praktischen Schluss abzuleiten, es gelte nur in der realen Wirtschaft durchwegs diese freie Konkurrenz herzustellen, um eines Maximums an Sozialprodukt sicher zu sein.

Die Konkurrenz ist an sich nichts anderes als ein formales Prinzip, das durchaus wertfrei ist und dessen Wirkung man sich gedanklich ganz gut durch andere Einrichtungen ersetzt vorstellen kann. Um aber die praktische Durchführbarkeit einer Substitution der Konkurrenz durch andere Methoden und Grundsätze zu beurteilen, müssen wir zuerst die Funktion kennen, die die Konkurrenz in der einzelwirtschaftlich geleiteten Volkswirtschaft, in der sie vor allem heimisch ist, erfüllt. Diese Funktionen sind verschiedener Natur. Zu unterscheiden ist zunächst die Angebotskonkurrenz von der Nachfragekonkurrenz. Die *Angebotskonkurrenz* bei Produkten hat zur Folge, dass alle jene Produzenten ihre Güter nicht verkaufen können, die einen höhern als den sich schliesslich herausbildenden Marktpreis verlangen. Basiert dieser höhere Angebotspreis darauf, dass die eigenen Produktionskosten grösser waren als

der Marktpreis, so werden diese Produzenten entweder ihre Kosten senken müssen, um verkaufen zu können, oder aber sie werden vom Markte verdrängt, ihre Betriebe müssen stillgelegt werden. Darin zeigt sich die selektive Wirkung des Wettbewerbes. Die Angebotskonkurrenz bei den Produktionsmitteln führt ebenfalls einen Einheitspreis für gleichartige Leistungen herbei. Wessen Angebotspreis darüber liegt, der wird für seine Produktionsmittel keine Verwendung finden. Die *Nachfragekonkurrenz* bewirkt umgekehrt, dass auch keine Produkte oder Produktionsmittel *unter* dem Marktpreise umgesetzt werden. Ferner trifft sie eine Auswahl unter allen Nachfragenden, indem sie nur jene zum Zuge kommen lässt, die mit der nötigen Kaufkraft ausgerüstet sind, um Produkte oder Produktionsmittel zum Marktsatze kaufen zu können.

Auf der Nachfrageseite ist also die Verfügung über Kaufkraft entscheidend, um bei freier Konkurrenz auf dem Markte befriedigt zu werden, auf der Angebotsseite die Verkaufswilligkeit. Beides sind eminent wirtschaftliche Kriterien, im Gegensatz zu jenen, die allenfalls zu ihrem Ersatz postuliert werden. Die Konkurrenz hat aber noch weiter reichende Folgen. Beim Produktangebot erreicht sie, kombiniert mit dem Gewinnstreben der Anbieter, dass die Preise sich den Kosten der am billigsten Produzierenden nähern (Kostengesetz), da diese ihr Produktionsvolumen ausdehnen und die andern vom Markte verdrängen werden, um selbst so viel Gewinn als möglich zu ernten. Gleichzeitig wird fast notwendig das Produktionsausmass auf den Bereich der abnehmenden Kosten beschränkt und derart werden optimale Betriebsgrössen erzielt. Die Nachfragekonkurrenz nach Produktionsmitteln ihrerseits bestimmt die Unternehmer, für die Produktionsmittel soviel zu bezahlen, als die Produktpreise erlauben; dadurch werden die Produktionsfaktoren in jene Verwendungen strömen, wo ihnen der höchste Preis geboten ist und wo sie offenbar auch die grösste Produktivität zu erzielen vermögen. Das sich bildende Sparkapital im besondern wird gemäss dem Grenzproduktivitäts- bezw. Zinsgefälle an den Ort seiner grössten wertmässigen Ergiebigkeit fliessen.

Man darf angesichts dieser tatsächlich ausgeübten Funktion der Konkurrenz das Wort von der dezentralisierten, „*ungewussten Planung*“ brauchen. Es gibt nun freilich mehrere wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller dieser Aufgaben. Damit überhaupt Konkurrenz entsteht, ist eine *Mindestzahl von Wettbewerbern* nötig. Eine Bedingung, die vor allem in der modernen Grossindustrie, bei der Herstellung von Spezialprodukten, bei beschränkter Nachfragemenge, bei natürlichen Monopolen usw. nicht gegeben ist und oft nicht gegeben sein kann. Zur vollkommenen

Konkurrenz gehört ferner, dass nicht einzelne Anbieter oder Nachfrager den Preis durch die mengenmässige Bedeutung ihres Angebotes oder ihrer Nachfrage nach ihren Wünschen lenken können. Also „*atomisierte*" Konkurrenz ohne Vormachtstellungen. Auch diese Voraussetzung ist aus völlig natürlichen und unabänderlichen Gründen nicht stets vorhanden. Bestehende Beziehungen zur Kundschaft, grössere Verfügung über Kapital, überkommener günstiger Standort — dies sind Begünstigungen, die einem Unternehmen den Vorrang gegenüber andern sichern, ohne dass es diesen auf dem Konkurrenzwege immer möglich wäre, sie auszugleichen. Hinzu kommen die rechtlich geschützten Monopole, die sich aus Marken-, Muster- und Modellrechten ergeben. Schliesslich ist das Glück als Erfolgsursache nicht zu vergessen. Das alles, zusammen mit den unausrottbaren Verschiedenheiten der Befähigung, des Vermögens, der Energie usw. führt zu einer grundsätzlichen Ungleichheit der Startmöglichkeiten, der Waffen, mit denen das Wirtschaftssubjekt zu kämpfen imstande ist, so dass also eine „vollkommene" Konkurrenz im Wirtschaftsleben sehr selten sein wird oder überhaupt nicht vorkommt.

Und namentlich gibt es keine schrankenlos *freie* Konkurrenz und hat es sie nie gegeben. Wettbewerb ist eine gesellschaftliche Erscheinung. Er ist undenkbar, ohne dass gewisse soziale Regeln — sei es der Sitte oder der Moral oder des Rechts — dabei beobachtet werden. Die Natur dieser Regeln ist dabei zunächst Nebensache; wesentlich ist, dass Konkurrenz ohne Bindung ein unvollziehbarer Gedanke ist. Im Zeitalter des laissez faire, laissez passer vertraute man darauf, dass die notwendigen Bindungen durch die geschäftliche Anständigkeit, durch die Vertragstreue geschaffen seien, dass die sittlichen Normen genügten, um das freie Spiel der Kräfte in vernünftigen Bahnen zu halten. Heute hat dieser Optimismus an Kraft eingebüsst; es ist fraglich geworden, ob die sittlichen Grenzen des wirtschaftlichen Handelns hinreichen. Ist es nicht der Fall, nehmen gesellschaftliche Werte unter dem Missbrauch der „freien" (rechtlich freien!) Konkurrenz Schaden, so ist es am Platze, die moralischen Gebote durch zwingende Rechtsvorschriften zu stützen und zu ergänzen. Also ein Austausch der innermenschlichen durch aussermenschliche Bindungen. Darum kann die Fragestellung nie lauten: freie oder gebundene Wirtschaft, freie Konkurrenz oder Zusammenschluss, sondern problematisch ist immer nur *Art und Mass der Bindung.*

In einem Fall, bei rechtlich ungeregelter Konkurrenz muss notwendig — falls das Institut der Konkurrenz eben zufriedenstellend funktionieren soll — die sittliche Orientierung stark sein.

Ist aber der Fonds an moralischen Hemmungen aufgezehrt, so ist es bloss folgerichtig, wenn eine juristische Formulierung des Tatbestandes der unlautern Konkurrenz getroffen und derselbe unter Strafe gestellt wird. Welche enormen Schwierigkeiten dem entgegenstehen, dies kann allerdings hier nicht einmal angedeutet werden.

Solange aber Konkurrenz überhaupt existiert, bedeutet sie darüber hinaus eine Bindung an die Gesetzmässigkeiten des Marktes, und wenn diese verletzt werden, so bedeutet das eine Zuwiderhandlung gegen die Forderung nach dem grösstmöglichen Sozialprodukt. Eine rationale Wirtschaftspolitik wird sie nicht aufzuheben oder umzubiegen suchen, sondern innerhalb ihres Rahmens sich bewegen. Damit aber bleibt auch die Konkurrenz, freilich nicht „freie" Konkurrenz, nicht notwendig vollkommene Konkurrenz, sondern ein rechtlich oder sittlich geordneter Wettbewerb, der als Triebfeder in allen möglichen Spielarten wirksam bleibt. Wo die mengenmässige Ueberbietung oder die preismässige Unterbietung versperrt ist, da tritt sie — wie im Kartell — als Qualitätskonkurrenz auf, zum Vorteil der Nachfragenden und des Sozialproduktes. Wo überhöhte Mindestpreise vorgeschrieben sind, da bricht sie sich durch Umgehung Bahn — zugunsten wiederum der Abnehmer. Wo eine Preiskonkurrenz nicht mehr möglich ist, da tritt automatisch die Sachkonkurrenz auf den Plan; das Surrogat konkurriert mit dem monopolisierten Gut und verhindert zum Wohle der Nachfragenden dessen ungerechtfertigte Preissteigerung. Wo die Konkurrenz aber künstlich und vollständig zurückgedämmt wurde wie bei manchen Monopolen, da ist es volkswirtschaftliche Pflicht des Staates, ihr im Interesse des Volkseinkommens wieder Geltung zu verschaffen. Wo infolge Konkurrenzausschaltung marktmässige Uebermacht entstand, die schwächere Tauschpartner zu übervorteilen in der Lage ist — wie wenn z. B. eine Arbeitgeberorganisation bestünde, aber kein Arbeitnehmerzusammenschluss — da hat der Staat den virtuellen Gleichgewichtspreis bei beidseitig „freier" Konkurrenz wieder herzustellen.

Denn die Vertragsfreiheit hat nicht zwangsläufig überall „freie" Konkurrenz zur Folge. Wir haben einige der Gründe für die Abweichung vom Wettbewerb bereits angeführt. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Monopole nicht bloss privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich vorteilhaft in dem Sinne sind, dass sie das Sozialprodukt vergrössern. Soweit das letztere zutrifft, ist nichts gegen sie einzuwenden. Im allgemeinen jedoch hat der Ausschluss der Konkurrenz das Fortfallen ihrer günstigen Wirkungen zur Folge, ohne dass andere Vorzüge an deren Stelle treten. Der

ständige Druck, den sie auf die Unternehmer ausübt, die Kosten nach Möglichkeit zu senken, technische und organisatorische Fortschritte nutzbar zu machen, dieser Druck hört unter dem Schutze einer Monopolorganisation mehr oder minder auf; häufig werden sogar Neuerungen absichtlich unterdrückt, um die Umstellungsverluste zu ersparen. Dass dies das potentielle Sozialprodukt schädigt, liegt auf der Hand. Die Herrschaft der Konkurrenz dagegen führt zweifellos zur Durchsetzung von Produktivitätssteigerungen. Wenngleich zuzugeben ist, dass dies manchmal nicht ohne vorübergehende Erschütterungen und Reibungen abgeht. Auf die Dauer aber darf angenommen werden, dass sie ein grösseres Sozialprodukt liefert als eine monopolisierte Wirtschaft.

Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man sich ihre *übrigen Funktionen* vor Augen hält. Unter einer von — staatlichen oder privaten — Monopolen durchzogenen Wirtschaft bestimmen nicht mehr auf die Dauer die niedrigsten Kosten den Produktpreis, sondern oft das Streben nach dem Gewinnmaximum, bei öffentlichen Monopolen sozialpolitische Rücksichten. Es bildet sich nicht mehr automatisch eine optimale Betriebsgrösse heraus, sondern es werden auch unrentable Betriebe mitgeschleppt. Die Produktionsmittel werden nicht mehr selbsttätig auf jene Produktionszweige verteilt, wo sie den grössten Ertrag abwerfen. Und insbesondere werden nicht mehr automatisch alle jene Betriebe aus dem Produktionsprozess ausgeschieden, deren Kosten höher sind als die Grenzkosten, die bei freier Konkurrenz den Preis bestimmten. Denn nun werden durch Monopolorganisationen Durchschnittskosten berechnet, auf Grund derer dann der Preis festgesetzt wird und wobei diese unrentablen Betriebe den Durchschnitt naturgemäss nach oben drücken. Oder der Staat eilt den in Not geratenen Unternehmungen mit seinen zwangsweise, ausserökonomisch erworbenen Mitteln zu Hilfe. Wesentlich für diese Regelung der Dinge ist also, dass nicht mehr allein wirtschaftliche Momente bei der Verteilung der Produktionsmittel, bei den Betriebsgrössen und Produktionskosten mitspielen, sondern marktunabhängige, in diesem Sinne systemfremde Motive. Sobald dies aber der Fall ist, sobald nicht mehr der Gesichtspunkt des grösstmöglichen Sozialproduktes wegleitend ist, sondern politische, gesellschaftliche, kulturelle Bestimmungsgründe über die Verteilung der Produktionsmittel entscheiden, in diesem Augenblicke ist es klar, dass die Produktivität der Volkswirtschaft sinken muss und dass weiterhin das Sozialprodukt nicht mehr die an sich unter den gegebenen Umständen mögliche Grösse haben wird. Einzig im Hinblick auf diese Sachlage ist man legitimiert zu sagen, dass eine vollkommen funktionierende Konkurrenz ein

Maximum an Sozialprodukt gewährleiste, dass eine rationale Wirtschaftspolitik daher entweder sich den Bedingungen vollkommener Konkurrenz so eng wie möglich annähern soll oder aber, wenn sie dies unterlässt, dafür Sorge tragen soll, dass die Funktionen, die die Konkurrenz automatisch erfüllt, durch andere Mittel möglichst ebensogut erfüllt werden. Dies aber — und hier liegt der springende Punkt — ist praktisch sozusagen undurchführbar. Schon darum, weil unter Monopolherrschaft oder unter staatlich dirigierter Wirtschaft nach einiger Zeit nicht mehr auszumachen ist, welches denn die konkurrenzmässigen Gleichgewichtspreise wären, auf die man hinzusteuern hätte. In subventionierten oder monopolisierten Wirtschaftszweigen hat man nach kurzem keinen Anhaltspunkt mehr dafür, welche Preise ein Maximum an Sozialprodukt garantieren würden. Die Produktionsmittel werden sich nicht mehr nach dem marktmässigen Grenzproduktivitätsgefälle verteilen, sondern nach dem Prinzip des höchsten Nachfragepreises schlechthin, der aber vielfach nur durch künstliche Zuschüsse oder Abnehmerausbeutung hoch stehen kann.

Es wird der Konkurrenz heutzutage sehr oft vorgeworfen, sie sei „ruinös". Das ist ohne Zweifel in Zeiten sich verengernden Absatzraumes, in Depressionsperioden richtig. Nur vergisst man dabei, dass gerade eine der wesentlichen und volkswirtschaftlich heilsamen Funktionen der Konkurrenz darin besteht, alle jene Betriebe zum Verschwinden zu bringen, wo der Verkaufspreis die Produktionskosten nicht mehr deckt. In dieser Ausschaltung wirtschaftlich Lebensunfähiger, im „Ruinieren" liegt gerade der Sinn der Konkurrenz. Wird diese Aufgabe nicht erfüllt, wird volkswirtschaftlich wertloses Kapital nicht auch privatwirtschaftlich abgeschrieben, so sind die Folgen eben die, dass andere, rentable Betriebe diesen marktwirtschaftlich gesehen untüchtigen Betrieben fortdauernd Mittel zur Verfügung stellen müssen. Es wird noch mehr Kapital fehlgeleitet, als schon verloren ist. Dies gilt natürlich wiederum nur unter dem Vorbehalt des Erziehungs-, des Notstands- und des Werterhaltungsargumentes.

Hier ist auch der Platz, vor einem weitverbreiteten Irrtum zu warnen: vor dem Glauben, es sei das Konkurrenzsystem zwar den Aufschwungsperioden wohl angemessen, es müsse aber im Niedergang, beim Rückzug auf Autarkie und Nationalwirtschaften, bei dem Voranstellen politischer und sozialer vor den wirtschaftlichen Zielen durch eine gebundene Wirtschaftsform das „gegeneinander" durch das „miteinander" ersetzt werden. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass durch die Austragung der Interessengegensätze auf einer höhern Ebene, statt zwischen Einzelnen zwischen Verbänden,

Korporationen und Syndikaten diese Gegensätze selbst noch nicht aus der Welt geschafft sind, weil sie sich überhaupt nicht beseitigen lassen. Der Kampf ist nun nur in die Sphäre amtlicher oder halbamtlicher Organisationen gehoben, was der Staatsautorität kaum zum Vorteil gereicht. Sodann muss beachtet werden, dass die Verschiedenheit der Wirkungen der Konkurrenz in Zeiten des Aufstieges und der Depression nicht auf das Prinzip an sich zurückzuführen ist, sondern auf die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftslage. In der Prosperität können eben die meisten Unternehmungen ihre Kosten decken, so dass die Selektionsaufgabe hier beinahe gegenstandslos wird, jedenfalls kaum zutage tritt. Anders bei schlechter Konjunktur. Da wird der Kampf um den Absatz naturgemäss härter, rücksichtsloser, viele bleiben auf der Strecke. Die dieser phänomenologischen Verschiedenheit zugrundeliegenden Ursachen sind jedoch die Konjunkturschwankungen (im weitesten Sinne), sowie die individuellen Kräfte, die sich durch die Konkurrenz manifestieren, aber nicht eine geheimnisvolle Eigenschaft der Konkurrenz selber.

Es wird der Konkurrenz weiter angekreidet, sie habe eine Zersetzung sittlicher Anschauungen und Verpflichtungen zur Folge. Dahinter steckt eine Verwechslung. Die Konkurrenz ist nichts als ein Ausleseprinzip, eine bestimmte Regelung des wirtschaftlichen Kampfes, die ethisch völlig neutral ist. Wenn im Zusammenhang mit dem Auftreten der Konkurrenz eine Lockerung der moralischen Bindungen der Wirtschaftssubjekte beobachtet worden ist, so ist dies zunächst als ein zufälliges Zusammentreffen zu betrachten. Eine ursächliche Verknüpfung zwischen beiden Erscheinungen muss erst nachgewiesen werden. Und dieser Nachweis ist unmöglich; der Zerfall der Loyalität im Geschäftsverkehr kann nicht einem ethisch indifferenten Grundsatze entspringen. Er muss aus andern Quellen hergeleitet werden, aus dem Vordringen eines rationalistischen Weltbildes, aus einer andern Wertskala, bei der Geld und Macht obenan stehen und dergleichen. Diese soziologisch-weltanschauliche Entwicklung kann aber ebensogut umgekehrt werden und wird umgekehrt, ohne dass dies das Prinzip der Konkurrenz berühren müsste. Wird der Wettbewerb missbraucht, so hindert nichts, diesen Missbrauch einzuschränken, ohne dabei den Grundsatz selbst aufzuheben, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es ist sehr wohl eine straff geregelte Konkurrenz denkbar und gerade heute zufolge des Schwindens traditionaler Bindungen vielleicht erforderlich. Das tut aber der Institution als solcher keinen Abbruch; nur ihre historische Erscheinungsform ändert sich; ihre Funktionen jedoch müssen nach wie vor erfüllt werden,

auch wenn sie selbst gänzlich abgeschafft sein sollte, falls man nicht eine beträchtliche Minderung des Sozialproduktes in Kauf nehmen will.

Diese Minderung des Sozialproduktes bei Abschaffung der Konkurrenz lässt sich ausser mit den genannten Gründen noch dadurch erklären, dass der Wettbewerb in der einzelwirtschaftlich geleiteten Wirtschaft eine der stärksten Antriebskräfte der Produktion ist. Auf seine Tendenz, die Kosten herunterzudrücken und Fortschritte durchzusetzen, haben wir hingewiesen. Darüber hinaus aber bedeutet die Konkurrenz einen immerwährenden Ansporn, bessere, billigere, andere Produkte auf den Markt zu bringen und so das Sozialprodukt zu vergrössern. Das Eigeninteresse, das im Hintergrunde dieses Strebens steht, wird auf diese Weise selbsttätig in volkswirtschaftlich nützliche Bahnen gelenkt und fruchtbar gemacht. Freilich ist demgegenüber mit Recht einzuwenden, dass mindestens ein Teil dieser Kräfte auch dafür beansprucht wird, den Konkurrenten zu schlagen, zu übertreffen, vielleicht zu schädigen. Man braucht dabei nicht an Gangstermethoden wie in USA zu denken, es genügt schon, die riesigen Reklameausgaben ins Auge zu fassen. Für den Staat ist es schwer, hier einzugreifen und Abhilfe zu schaffen. Er kann wohl die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Mass reduzieren, das unter Konkurrenzherrschaft vielleicht nicht zustande gekommen wäre, aber er kann nicht gut die Reklamebudgets zensurieren. Von diesem nicht rationalen Handeln der einzelnen Konkurrenten, von dieser möglicherweise aus persönlichen Gründen unmöglichen Verständigung kommt es, dass unter Umständen das Monopol volkswirtschaftlich vorteilhafter sein kann als die Konkurrenz. Dann nämlich, wenn die Konkurrenten selbst nicht in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse handeln, wenn z. B. eine Normalisierung oder Standardisierung, obwohl sie Kosten ersparen würde, am eigensinnigen Widerstand Einzelner scheitert, wenn also eine Rationalisierung nicht auf der Basis freiwilliger Vereinbarung durchzuführen ist. Hier ist es gerechtfertigt, wenn der Staat mit starker Hand eingreift und zwangsweise das Nötige anordnet.

Die Schattenseite jeder Konkurrenzbeschränkung liegt jedoch darin, dass gleichzeitig die Anstrengungen, die sonst notwendig sind, erlahmen. Ist die Abnahme der Produkte durch quotenmässige Zuteilung gesichert, so besteht kein Zwang mehr, diese möglichst gut herzustellen. Die Elastizität der Volkswirtschaft, einer der wichtigsten Bestimmungsgründe für ihre Leistung und dynamische Anpassungsfähigkeit — auf die Weddigen immer wieder aufmerksam macht — nimmt ab. Und an der Zwangsläufigkeit

dieser Folgeerscheinungen der Ausschaltung der Konkurrenz findet rationale Wirtschaftspolitik eine Grenze. Sie wird nicht ohne Not diese Elastizität preisgeben, sie wird nicht bedenkenlos die aus der Konkurrenz fliessenden Kräfte ungenutzt lassen. Und sie wird vor allem nicht ohne weiteres die marktgemässen Funktionen des Wettbewerbes ausser Wirksamkeit setzen und selbst zu substituieren suchen.

D. Sozialpolitik und „Produktivitätspolitik"

Der Begriff der Sozialpolitik darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Für die „Produktivitätspolitik" dagegen mag eine nähere Umschreibung wünschbar sein. Wir haben diesen Ausdruck gewählt, um damit den Unterschied gegenüber der Produktionspolitik zu markieren. Der Angelpunkt jeder Massnahme, die das Sozialprodukt vergrössern will, ist die volkswirtschaftliche Produktivität. Nur durch ihre Steigerung — oder durch Vermehrung der beschäftigten Produktionsmittel, was aber hier nicht besprochen werden soll — ist es möglich, das Sozialprodukt zu vermehren. Produktivitätsverminderung beinhaltet bei gegebener Produktionsmittelmenge und bestimmtem Beschäftigungsgrad unausweichlich Schmälerung des Sozialproduktes. Als *Produktivitätspolitik* bezeichnen wir daher zusammenfassend alle jene Massnahmen, die geeignet sind, ein grösseres Sozialprodukt mit dem gleichen Aufwand an Produktionsmitteln hervorzubringen. Also die Gesamtheit aller „produktiven", volkswirtschaftlich rationalen Staatseingriffe. Produktionspolitik ist damit nicht identisch. Wenn sie ihr Ziel der Vermehrung der in einem bestimmten Zeitabschnitt angebotenen gesamten Gütermenge nicht erreicht, ist sie unproduktiv, fällt sie nicht unter die Produktivitätspolitik. Umgekehrt kann Verteilungspolitik unter Umständen volkswirtschaftlich rational sein, die Produktivität steigern, also zur Produktivitätspolitik gehören. Diese Beziehungen zwischen Verteilungspolitik, bezw. Sozialpolitik im weitern Sinne und Produktivität sollen hier eingehender gewürdigt werden im Hinblick darauf, festzustellen, wo die Grenzen der Produktivitätspolitik auf diesem Gebiete verlaufen.

Auszugehen ist dabei von der soziologischen Tatsache, dass auch heute noch — und in dieser Hinsicht ist diese Darstellung zeitverwurzelt — die Menschen lieber mehr als weniger äussere Güter zu ihrer Bedürfnisbefriedigung haben. Die Anschauung ist immer noch allgemein, das Sozialprodukt müsse im Rahmen des Möglichen gesteigert werden, und der Staat habe dazu wesentlich beizutragen. Solange aber noch keine asketischen, stoischen Ideale

allgemeine Geltungskraft haben, solange wird auch das Problem der besten Methode zur Erreichung des Maximums an Sozialprodukt aktuell sein. Dieses Ziel tritt nun freilich in Wettbewerb mit andern, die ihm über-, gleich- oder untergeordnet sind. Einige davon sind die der „gerechten" Verteilung, des Ausgleichs der Spannungen zwischen den sozialen Schichten, der Ereichung eines gesellschaftlichen Nutzenmaximums — Ziele, die der Sozialpolitik vorschweben. Das Verhältnis zwischen den beiden Zielkategorien kann nun entweder so sein, dass die Verfolgung der einen die gleichzeitige Verfolgung der andern ausschliesst (z. B. sozialpolitische Massnahmen, die die Grösse des Sozialproduktes schädlich beeinflussen), oder es besteht überhaupt kein Wirkenszusammenhang zwischen ihnen (wenn beispielsweise sozialpolitische Eingriffe für die Produktivität irrelevant sind), oder es fördert schliesslich die Verfolgung der einen Zielart zugleich die Erreichung der andern (z. B. produktivitätspolitische Massnahmen, die gleichzeitig sozialpolitisch günstig wirken). Uns interessieren in diesem Zusammenhange hauptsächlich jene Interventionen, die sozialpolitisch vorteilhaft, aber produktivitätspolitisch nachteilig sind, wo also die Grenze rationaler Wirtschaftspolitik bereits überschritten ist, sowie jene andern diesseits der Grenze, wo sozialpolitische Schritte förderlich sind für das Sozialprodukt oder wo umgekehrt rationale Wirtschaftspolitik zugleich sozialpolitisch erfreuliche Wirkungen zeitigt.

Man darf es als ein Kennzeichen moderner Welt- und Lebensauffassung ansehen, dass der heutige Mensch im Gegensatz etwa zum mittelalterlichen sich, seinen technischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Fähigkeiten sehr viel zutraut. Eine allgemeine *Säkularisierung* ist ein Merkmal unserer Tage, der Glaube, dass die Erlösung, das Heil, das Glück nicht mehr von aussen, im Jenseits zu erwarten sei, sondern dass der Mensch es in seiner Hand habe, die Verhältnisse auf der Erde nach seinem Willen zu gestalten, sein Glück selber zu schmieden. Im besondern äussert sich diese Haltung im Bereiche der Wirtschaft in der Weise, dass man die Wirtschaft, die ja selbst Gesellschafts- und somit Menschenwerk ist, fast nach Belieben manipulieren zu können glaubt. Eine richtige Wirtschaftspolitik, meint man, sei imstande, jedem ein gesichertes Dasein zu ermöglichen. Gegenüber diesem Optimismus ist es Aufgabe der Wissenschaft, vor allen Dingen auf die der Wirtschaft innewohnenden Gesetzmässigkeiten hinzuweisen, ihre Durchschlagskraft gegenüber Massnahmen, die ihnen zuwiderhandeln, aufzuzeigen, kurz, die Schranken sichtbar zu machen, an denen sich der Interventionismus notwendig stossen muss, um damit auch

die rationalen Möglichkeiten zu beleuchten, die ihm offen stehen. Es ist das Widerspiel zwischen sozialpolitischer und ausserwirtschaftlicher Forderung und wirtschaftlichen Realitäten, um das sich hier die Diskussion dreht.

Einige dieser wirtschaftlichen Gegebenheiten und Gesetzmässigkeiten müssen wir nun an uns vorüberziehen lassen, um ein Bild von den Grenzen sozialpolitischer Eingriffe zu erhalten. Zunächst das „Gesetz vom abnehmenden Mehrertrag". Allgemein formuliert heisst es, dass bei konstanten Produktionsmethoden die Vermehrung eines Produktionsfaktors bei gleichbleibender Menge der andern abnehmende Mehrerträge liefert. Vorerst ist da eine Einschränkung anzubringen: die Abnahmetendenz gilt theoretisch durchaus nicht durchgehend, sondern nur von dem Punkte der optimalen Kombination der Produktionsfaktoren an; vorher wächst der Ertrag bei gesteigerter Hinzufügung eines Produktionsfaktors zu den andern progressiv. Allein praktisch darf man annehmen, dass die optimale Komplementarität der Produktionsmittel einigermassen verwirklicht sei. Und in diesem Falle nun herrschen abnehmende Mehrerträge. Dieser elementare Zusammenhang wird sehr häufig übersehen. Gemäss diesem Gesetz ist es beispielsweise unvermeidlich, dass im Konjunkturaufschwung, wenn mehr Arbeiter im Produktionsprozess Beschäftigung finden, also der Arbeitsfaktor vermehrt wird, das Grenzprodukt der Arbeit und damit der Lohn sinken muss. Gegen diese Vorstellung — die natürlich unter der Voraussetzung des ceteris paribus steht — sträubt sich das ökonomisch nicht geschulte Denken. Indessen ist der Zusammenhang unwiderlegbar. Kompensierend, aber am Grundsatze nichts ändernd, kann allerdings eine gleichzeitige erhöhte Kapitalinvestition eintreten, die zusammen mit der Nachfragekonkurrenz nach Arbeitern den Lohn tendenziell hebt. Eine Sozialpolitik jedoch, die in diesem Zeitpunkte grössere Lohnerhöhungen erzwingen wollte, müsste an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten scheitern: ihr Erfolg wäre lediglich eine stärkere Substitution von Arbeit durch Kapital und dadurch eine geringere als die an sich mögliche Neueinstellung von Arbeitern.

Einer rationalen Wirtschaftspolitik, die eine Annäherung an den statischen Gleichgewichtspreis gesucht hätte, wäre statt dessen nicht nur ein produktivitätspolitischer Erfolg beschieden gewesen — das Sozialprodukt hätte sich infolge der Mehrbeschäftigung vermehrt, die volkswirtschaftlichen Kosten für Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitsbeschaffung wären weggefallen — sondern sie hätte auch sozialpolitisch günstig gewirkt, indem das Realeinkommen durch das grössere Sozialprodukt gestiegen wäre und indem

die Arbeitslosenziffer von selbst abgenommen hätte. Freilich hätten dabei die bereits in Beschäftigung stehenden Arbeiter den Aufschwung nicht zur Erhöhung ihrer Nominal- und Reallöhne benützen können.

Voraussetzung der Gültigkeit des Ertragsgesetzes sind *konstante Produktionsmethoden.* Im 19. Jahrhundert ist die Arbeiterzahl überall erheblich angewachsen. Wären die Produktionsmethoden wie in der mittelalterlichen Zunftwirtschaft stabil geblieben, so hätte die zusätzliche Bevölkerung mit einem gleichbleibenden individuellen Realeinkommen vorlieb nehmen müssen.

Vorausgesetzt beim Ertragsgesetz ist weiter die *gleichbleibende Menge der andern verwendeten Produktionsfaktoren.* Der Boden ist nicht vermehrbar. Wäre im Zeitalter der grossen Bevölkerungsvermehrung auch die volkswirtschaftliche Kapitalmenge dieselbe geblieben, so hätte die Güterversorgung ebenfalls nicht so reichlich zugenommen, wie es tatsächlich geschah.

Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich ein sozialpolitisch wie produktivitätspolitisch bedeutsamer Schluss. Es liegt durchaus im Interesse der Bezieher von Arbeitseinkommen — um die sich ja die Sozialpolitik heute besonders bemüht — die Fortentwicklung der Produktionsmethoden nicht zu hindern. Jede solche Hemmung — wie sie namentlich durch Monopole praktiziert werden — stellt eine Schädigung des potentiellen Sozialproduktes dar. Gleich wie technische und organisatorische Fortschritte wirkt die Ausdehnung der Arbeitsteilung auf internationalem Gebiete. Eine Politik, die dieser Ausdehnung Vorschub leistet, muss das einzelne Nationalprodukt vergrössern. Diejenigen, die ihre Arbeitskraft im Produktionsprozess verwerten, haben ferner ein Interesse daran, die Kapitalbildung und Kapitalinvestition so wenig wie möglich einzuschränken. Denn jede einseitige Kapitalvermehrung richtet sich durch die Abnahme der Mehrerträge genau so gegen die Kapitalinhaber und wirkt zugunsten der Arbeiter, wie die ausschliessliche Vermehrung der Arbeit zuungunsten der Arbeiter und zugunsten der Kapitalisten wirkt. Dagegen wird mit steigender volkswirtschaftlicher Kapitalintensität der Produktion ceteris paribus das Grenzprodukt der Arbeit notwendig immer grösser. Eine Steigerung des Realkapitals kann darum unter diesem Gesichtspunkt nie schädlich sein.

Zusammenfassend ist gemäss dem Ertragsgesetz jede Produktivitätspolitik automatisch auch sozialpolitisch — wenn auch keineswegs für alle Bevölkerungsgruppen — vorteilhaft, welche darauf abzielt, den Produktionsfortschritten freien Lauf zu lassen, die internationale Arbeitsteilung zu intensivieren und das (volkswirtschaftliche!) Sparen anzuregen. Umgekehrt ist alle Politik, deren Wir-

kungen entgegengesetzte sind, zugleich auch sozialpolitisch ungünstig. Verbote der Verwendung bestimmter arbeitssparender Maschinen, Einschränkung gewisser Unternehmungsformen oder Betriebsarten, dauernde Schutzzölle, Kapitalertragsbelastungen, die die volkswirtschaftliche Investitionsquote herabmindern — solche Eingriffe müssen von diesem Standpunkte aus sozialpolitisch verurteilt werden, weil sie die Grösse des individuellen Realeinkommens des Arbeiters beeinträchtigen.

Freilich ist damit erst eine Seite des ganzen Problemkomplexes ins Licht gerückt. Die andere besteht darin, dass häufig eben die Verwirklichung ausserwirtschaftlicher Werte der Realisierung des grösstmöglichen Sozialproduktes vorgezogen wird, selbst in voller Kenntnis der schädlichen Rückwirkungen auf dieses. So werden Arbeitsbeschaffungsmassnahmen durchgeführt im Bewusstsein, dass dadurch das Sozialprodukt nicht vermehrt, sondern vermindert wird. Allein das Kollektivbedürfnis darnach, die Arbeitslosen vor völliger Demoralisierung zu bewahren, ihnen wieder eine Stellung in der Gesellschaft einzuräumen, ist so stark, dass dagegen eine Schmälerung des Sozialproduktes in Kauf genommen wird. Fraglich ist nur noch, wie weit dieses eine Ziel dem andern vorangestellt werden soll. Hier aber hat die Wissenschaft ihre Rolle ausgespielt, hier beginnt der Bereich weltanschaulich bedingter politischer Entscheidung. Einfluss darauf ist von der Seite der Wissenschaft her nur dadurch zu gewinnen, dass sie alle die wirtschaftlichen Konsequenzen der beiden Alternativen — Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitsbeschaffung — klarlegt. In diesem Falle sind rein wirtschaftlich miteinander zu vergleichen die Mehrausgaben des Staates für die Arbeitsbeschaffung gegenüber den Arbeitslosenunterstützungen, die ohnehin auszurichten gewesen wären (bei diesen Mehrausgaben aber nicht bloss die Löhne, sondern auch alle andern Kosten einbezogen) einerseits, mit heutigen und späteren Einnahmen anderseits, die aus den geschaffenen Werken erwachsen werden. Diese Vorteile, die aus den produzierten Gütern fliessen, sind allerdings in der Regel ausserordentlich schwer in Geld zu bemessen, das als Vergleichsgrundlage einzig in Frage kommen kann. Denn sehr häufig sind die Leistungen der Produkte eben immaterielle Güter — der Vorteil, den neugebaute Strassen und Kanäle gewähren, ist schwer abzuschätzen. Und vielfach gewähren diese Werke den durch sie begünstigten privaten Wirtschaftssubjekten nicht einmal eine Erhöhung ihres Realeinkommens — wie das bei Meliorationen noch einigermassen der Fall ist — sondern lediglich gewisse Annehmlichkeiten, eine Herabsetzung der Mühe und der „marginal disutility“ der Arbeit bei ihrer Produktion, so

dass es meist unmöglich ist, den Gegenwert der Leistungen der autoritativ beschäftigten Arbeitslosen zu beziffern.

Nichtsdestoweniger ist von vorneherein anzunehmen, dass diese zwangsweise Beschäftigung in den meisten Fällen volkswirtschaftlich unproduktiv oder nur reproduktiv sein wird. Denn es werden ja im allgemeinen nur solche Werke hergestellt, an die sich die Privatwirtschaft aus eigenem Antrieb nicht herangemacht hätte. Schon dies ist ein Anzeichen dafür, dass ihre Rentabilität offenbar nicht gesichert ist. Mit Ausnahme jenes Falles, wo z. B. bei Arrondierungen, Bodenverbesserungen mancher Gebiete usw. auf dem Wege der Freiwilligkeit trotz in Aussicht stehender Rentabilität infolge persönlicher Widerstände die Melioration nicht hätte durchgeführt werden können. Normalerweise aber wird eine Rentabilität selbst dann nicht vorliegen, wenn man als volkswirtschaftlichen Vorteil des Ganzen noch in Betracht zieht, dass gleichzeitig die Arbeitslosen wieder von ihrer Arbeitsentwöhnung geheilt werden, so dass sie nachher unter Umständen wieder leichter Eingang finden in die ordentliche Beschäftigung. Dieser Vorteil trifft übrigens nur bei wenig spezialisierten Arbeitern zu, und gerade stark spezialisierte Arbeiter können unter der Zwangsarbeit in eine gewisse Berufsentfremdung hineingeraten. In sehr günstigen Fällen kann es immerhin vorkommen, dass die Vermutung berechtigt ist, die aufgewendeten volkswirtschaftlichen „Kosten" würden sich wenigstens reproduzieren, der volkswirtschaftliche Wert des Produktes sei also ungefähr gleich dem der Nettokosten. Aber auch dies bedeutet noch einen volkswirtschaftlichen Verlust, wenn man damit den Ertrag vergleicht, der mit den gleichen Mitteln in der Privatwirtschaft hätte erzielt werden können, wenn man also den durchschnittlichen Realzins zum Vergleiche heranzieht. Die Produktivität der hier vom Staate investierten Produktionsmittel ist geringer als sie es gewesen wäre, wenn der Staat sie nicht von der Privatwirtschaft abgeschöpft hätte — sofern die Privatwirtschaft selbst sie investiert und nicht etwa gehortet hätte. Freilich kann dann dieser Verlustbetrag vom sozialethischen und politischen Standpunkte aus vielleicht sehr wohl gerechtfertigt werden.

Einen nationalökonomischen Trugschluss bedeutet es dagegen, wenn Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, Subventionen, Rüstungsausgaben, Beamtengehälter und dergleichen immer wieder mit dem Argument begründet werden, dass diese Staatsausgaben durch jene Beamten, durch die Rüstungsindustrie, die Arbeitslosen usw. wieder als Nachfrage auf dem Markte auftreten und auf diese Weise befruchtend auf die Produktion der nachgefragten Güter einwirkten. Selbst in Kreisen der Wirtschaftspolitiker — nicht nur der Inte-

ressenten — fällt man noch sehr häufig auf diesen Scheingrund herein. Ein Körnchen Wahrheit wollen auch wir ihm nicht absprechen, aber volkswirtschaftlich ist die Ueberlegung falsch. Man vergegenwärtige sich nur einmal den Tatbestand unter Wegnahme des Geldschleiers. Hier tritt es klar zutage, dass die Mittelbeschaffung durch den Staat, die in der Regel aus abgeleiteten, und d. h. aus der Wirtschaft entnommenen Einkünften stammt, natural eine Verminderung der Einkommen der die Abgaben entrichtenden Wirtschaftssubjekte bedeutet. Auf der andern Seite allerdings werden diese hier abgeknöpften Güter andern Wirtschaftssubjekten zugeleitet. Aber gesamtvolkswirtschaftlich stellt das nur eine Umlagerung der naturalen Verteilung, keineswegs aber eine Wertschöpfung dar. Der Anteil der Einen am Sozialprodukt wird verringert, der Anderer vergrössert, aber die absolute Grösse des Sozialproduktes sicher nicht gesteigert. Im Gegenteil beansprucht bei dieser Verteilungsveränderung der Ueberleitungsapparat, die Bürokratie, noch ihre „Provision". Bei der Arbeitsbeschaffung z. B. werden also gewiss Rohstoffe, Baumaterialien, Werkzeuge, Nahrungsmittel usw. vermehrt nachgefragt, aber nur auf Kosten der Steuerzahler. Und wenn die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt, so wird damit gerade die Leistungsfähigkeit der noch nicht vom Staate Unterstützten beeinträchtigt. Von Produktivitätspolitik kann man demnach hier nicht reden; die Forderungen sind auf sozialpolitischem Boden zu motivieren.

Sozialpolitik, die keine Rücksicht nimmt auf die Marktgesetze und die Produktivität, muss sich immer rächen, und zwar nicht zuletzt an jenen, die sie inaugurierten. So wenn z. B. eine Lohnsteigerung über den konkurrenzmässigen Gleichgewichtspreis hinaus durchgedrückt wird. Da wird infolge von Substitution von Arbeit durch Kapital, zufolge der Abnahme der Nachfragemenge nach den Produkten und zufolge der Produktionseinschränkung der Vorteil, den die noch in Beschäftigung Bleibenden erringen, kleiner sein als der Nachteil, den die durch diese Rückwirkungen ausser Beschäftigung Gesetzen erleiden. Dies gilt für die ganze Volkswirtschaft oder einen grossen Teil derselben; in einem einzelnen Produktionszweig, der eine sehr unelastische Nachfrage hat oder der Monopolgüter produziert, ist der Verlauf günstiger. Indessen wird sich mit der Zeit auch hier die Massnahme nicht nur gegen die Abnehmer oder die Produzenten, sondern ebensosehr gegen ihre Urheber richten. Nur deshalb, weil die Marktfaktoren nicht beachtet wurden, nach denen sich auf die Dauer ein Preis schwerlich über seine Gleichgewichtslage erhöhen lässt, es sei denn, es bestehe eine nach allen Seiten gefestigte Monopolstellung. Und auch diese

ist nur denkbar auf Kosten anderer Teile der Volkswirtschaft. Das Lohnniveau ist somit nicht eine beliebig zu manipulierende Grösse, bei deren Festsetzung es nur auf die politische, betriebliche, gesellschaftliche Stärke der Parteien ankäme, die sich auf Grund eines irgendwie bestimmten „kulturellen Existenzminimums", eines „gerechten Lohnes" anordnen liesse, sondern sie ist — natural betrachtet — in erster Linie von der volkswirtschaftlichen Produktivität abhängig und auf die Dauer nicht ohne schwere Schädigungen von ihr loszulösen.

Eine andere Frage ist jene, ob die Arbeiter die sozialpolitische Massnahme einer Verminderung der Arbeitszeit, grösserer Arbeitsannehmlichkeiten, Ferien, Versicherungen und dergleichen einer allfälligen Erhöhung des Realeinkommens vorziehen. Hier ist die richtige Problemstellung von ungewöhnlicher Wichtigkeit. Zunächst darf angenommen werden, dass jede solche Erleichterung, Sicherung der Zukunft, grössere Musse usw. eine Steigerung der psychischen Leistungswilligkeit, vielleicht auch der physischen Leistungsfähigkeit mit sich bringen wird. Dadurch wird die Produktivität der Arbeit steigen, der Unternehmer mithin einen Vorteil buchen können. Im Rahmen dieser Vorteilsspanne wird die Tragung solcher Soziallasten für ihn von Vorteil, mindestens nicht von Nachteil sein. Ein Hinausgehen über diesen Rahmen ist für den Unternehmer auf die Dauer nur dann tragbar, wenn gleichzeitig Produktivitätssteigerungen aus andern Quellen (grössere Kapitalintensität, produktionstechnische oder organisatorische Fortschritte) entweder bereits ausgenützt werden können oder unmittelbar zu erwarten sind. Ist dies aber nicht der Fall, so wird der Unternehmer auf eine Erhöhung der Soziallasten — die für ihn als Steigerung der Arbeitskosten in Betracht fallen — mit Ersatz durch Maschinenverwendung und Produktionseinschränkung reagieren. Vernünftige Sozialpolitik findet also hier eine Grenze. Für die Arbeiter selber ist die Frage hier so zu stellen — eine Erhöhung des Einkommens als möglich vorausgesetzt —: Ist der Grenzvorteil zusätzlicher sozialpolitischer Annehmlichkeiten grösser als der Grenzvorteil höheren Nominaleinkommens? Ist aber eine Produktionssteigerung im übrigen nicht gegeben, die Möglichkeit einer natürlichen, marktmässig begründeten Einkommenssteigerung nicht vorhanden, dann kann sich die Frage höchstens in der Form stellen: Ziehen die Arbeiter eine geringere Realentlöhnung bei gleichzeitigen sozialpolitischen Vorteilen der bisherigen Entlöhnung vor?

Wir sehen also, dass die Produktivität in der Tat der Angelpunkt ist, um den sich auch die Sozialpolitik zu drehen hat, soll sie nicht auf Holzwege geraten. Ein Holzweg wäre es beispielsweise,

wenn ohne Vorliegen grösserer Produktivität höhere als Gleichgewichtslöhne durchgesetzt würden. Denn dann muss man — gesamtvolkswirtschaftlich — mit einer Abnahme der Beschäftigtenzahl rechnen. Gewiss steht es im Belieben der Einzelnen oder der sozialen Gruppen, wie sie die Alternative: höheres Einkommen oder geringerer Grenznachteil der Arbeit, bezw. grössere sonstige Annehmlichkeiten entscheiden; aber zu beachten bleiben dabei stets die Gesetze der Produktivität.

Ein ähnliches Problem findet sich in bezug auf die volkswirtschaftliche Verteilung. Als „gerecht" und erstrebenswert wird in der heutigen egalitär angehauchten Zeit häufig eine möglichst gleichmässige Verteilung postuliert. Gesetzt der Fall dies wäre durchführbar, so müsste diese Beseitigung des Leistungsprinzips, die dazu erforderlich wäre, doch mit Sicherheit eine Herabsetzung der volkswirtschaftlichen Produktivität und damit der Grösse des Sozialproduktes nach sich ziehen. Die sozialpolitische Forderung wäre nur auf Kosten des gesamten Volkseinkommens zu verwirklichen. Es hängt nun von der subjektiven Entscheidung der rechtlich und politisch massgebenden Stellen — in einer Demokratie der Anschauung des ganzen Volkes — ab, wie weit das sozialethische Postulat Wirklichkeit werden soll. Aber man muss sich dabei stets der notwendigen Folgen bewusst sein: der Minderung des gesamten Sozialproduktes und daraus abgeleitet wahrscheinlich auch der Kürzung des Realeinkommens bis auf eine ziemlich tiefe Stufe. Nur die untersten Einkommensschichten werden eine kleine, nach empirischen Untersuchungen aber nicht einmal sehr erhebliche Aufbesserung erfahren. Mit der Verminderung des Sozialproduktes um des Gerechtigkeitsideals willen wäre aber notwendig auch nur ein geringerer absoluter Betrag des Volkseinkommens für ausserwirtschaftliche Zwecke verfügbar, wenn man nicht die ihnen gewidmete relative Quote erhöhen will.

Dies führt uns zu einem kardinalen Punkt. Nicht nur die individuelle Bedürfnisbefriedigung einer überwiegenden Mehrheit von Wirtschaftssubjekten würde durch eine Beschneidung des Sozialproduktes geschmälert, sondern darüber hinaus auch die Befriedigung des *Kollektivbedarfs*. (Hier zunächst ganz abgesehen von der Reproduktion und der Akkumulation.) Mit andern Worten: die Staatsausgaben für Rüstungen, für kulturelle und zivilisatorische Zwecke, für Sozialpolitik ausserhalb der Einkommenspolitik werden weniger reichlich fliessen können als vorher. Oder, wenn sie noch in gleichem Masse strömen wie früher, so bedeutet das eine weitere fühlbare Kürzung der Einzeleinkommen. Bis zu welchem

Punkte dies in Kauf genommen wird, bestimmt sich durch sozialpsychologische, politische und andere Faktoren.

Mit diesen Ausführungen ist nicht gesagt, dass genau der gegenwärtige Zustand — diese Zustände sind ja ohnehin von Land zu Land verschieden — mit seiner starken Verschiedenheit der individuellen Einkommensgrössen ein gewisses Maximum an Sozialprodukt liefere und dass jede Ausgleichung der Einkommen eine Verminderung desselben mit sich bringen müsste. Denn gerade hier im Bereiche der Sozialpolitik spielt die absolute Grösse des Sozialproduktes oft eine geringere Rolle als die Verteilung nach einem bestimmten Gerechtigkeitsideal. Praktisch ist der Punkt, von dem ab eine Herabsetzung der Gesamtgrösse des Sozialproduktes durch die Ausebnung der Einkommen zustande käme, jeweils erst zu finden. In manchen Staaten mag er allerdings vielleicht schon überschritten sein. Theoretische Hinweise lassen sich dazu noch dadurch geben, dass ausser der unmittelbaren Einkommensbildung auch die Reproduktionsquote und die Kapitalbildung der Volkswirtschaft zu beachten sind, von denen die letztere insbesondere ziemlich empfindlich reagiert. Ihre Schrumpfung wirkt sich erst auf die Dauer in einer Verminderung der volkswirtschaftlichen Produktivität und dadurch schliesslich in einer Verkleinerung des Sozialproduktes aus, müsste jedoch von Anfang an in die Rechnung einbezogen werden. Ausserdem ist zu beachten, dass, je kleiner das absolute Sozialprodukt wird, umso kleiner auch die einzelnen Realeinkommen werden. (Damit soll aber keine genaue Parallelität der Bewegung behauptet werden.) Umso mehr müsste sich daher der Staat anstrengen, den untersten Einkommensschichten, die diesen Rückgang gleichfalls mitmachen, auf ausserökonomischem Wege zusätzliche Einkommen zu verschaffen, um ein angenähertes Niveau der Einkommensgleichheit aufrecht zu erhalten. Dies würde zu einer stark gesteigerten Belastung der über dem Durchschnitt stehenden Einkommen führen und dadurch — infolge der Ausschaltung des Grundsatzes des Leistungslohnes — ein rasches Absinken der Grösse des Sozialproduktes bewirken. Wenige würden daraus einen geringen Nutzen ziehen, die meisten aber würden verlieren.

Produktive Sozialpolitik in unserm Sinne geht nur bis zu jenem Punkte, da das Sozialprodukt noch nicht verringert wird. Unproduktive Sozialpolitik — das enthält kein Werturteil! — geht darüber hinaus. Produktiv war jene Sozialpolitik, wo der Staat im 19. Jahrhundert zugunsten der noch unorganisierten Arbeiterschaft in den Wirtschaftsprozess eingriff, Arbeitszeitvorschriften erliess und Mindestanforderungen an die Fabrikbetriebe stellte; wäre der

Staat damals nicht dazwischen getreten, so wäre wohl auf die Dauer eine Verschlechterung der Arbeitsqualität wegen Unterernährung, mangelhaften Wohnungsverhältnissen, ungenügenden hygienischen Zuständen die Folge gewesen. Eine pflegliche Behandlung des Produktionsfaktors Arbeit in diesem Sinne lohnt sich auch volkswirtschaftlich. Als produktive Sozialpolitik wäre ferner jene zu bezeichnen, die in Zeiten gesellschaftlicher Unruhen, innerer Spannungen sogar auf einen Teil der absoluten Grösse des Sozialproduktes verzichtet, um den akuten Ausbruch alleszerstörender Unordnung zu vermeiden. Unter solchen Umständen ist es sogar volkswirtschaftlich rational, vorübergehend Löhne zu gewähren, die über dem Gleichgewichtsniveau stehen, durch Zwangsabgaben auf andern Bevölkerungsschichten und Umlagerung auf die revolutionierende Klasse deren marktmässigen relativen Anteil am Sozialprodukt mit ausserökonomischen Massnahmen zu erhöhen. Also Versicherungsprämien gegen den Umsturz des Bestehenden, einen Umsturz, der die volkswirtschaftliche Produktivität und das Sozialprodukt auf die Dauer voraussichtlich noch viel mehr schädigen würde, als die Beschwichtigungspillen.

Normalerweise aber — und dies gilt es festzuhalten — gibt es nur drei *Möglichkeiten* der Sozialpolitik: einmal die Erreichung des Gleichgewichtspreises für den Produktionsfaktor Arbeit, sofern man noch nicht dort angelangt ist; das bedeutet eine Vermehrung des relativen Anteiles der Arbeit am Sozialprodukt, ohne dieses selbst zu beeinträchtigen. Sodann die Ueberschreitung dieses Gleichgewichtspreises (was sich nicht notwendig im Nominallohn auszudrücken braucht); das zeitigt die bekannten Folgen der Beschäftigungslosigkeit und ein gegenüber dem an sich möglichen kleineres Sozialprodukt. Schliesslich die Ueberschreitung des Gleichgewichtspunktes, aber nun die Verminderung des Gesamteinkommens der Arbeiterschaft ausgeglichen durch Zuschüsse des Staates, die sich dieser auf dem Zwangswege beschafft; dies führt wahrscheinlich eine doppelte Minderung des Sozialproduktes einmal durch die Verteuerung der Arbeit und sodann durch die Belastung der übrigen volkswirtschaftlichen Gruppen herbei. Sobald durch die Realisierung der zweiten oder der praktisch häufigeren dritten Möglichkeit das Sozialprodukt verringert wird, muss sich auch das marktmässig zu erlangende absolute Gesamteinkommen der Arbeiterschaft verkleinern. Soll dies nicht geschehen, so müssen steigende ausserökonomische Zuschüsse erfolgen oder aber es muss Produktivitätspolitik getrieben werden. So kommt es, dass von der Erreichung des Gleichgewichtspreises an auch die Arbeiter ein Interesse daran haben, dass die volkswirtschaftliche Produktivität

steigt. Die Folge davon braucht nicht darin zu bestehen, dass die individuellen Realeinkommen ebenfalls grösser werden; sie kann sich auch in einer Verminderung des Grenznachteils der Arbeit, in grösserer Annehmlichkeit bei der Arbeit ausdrücken. Aber jedenfalls sind daran alle Produktionsfaktoren interessiert. Vorteilhaft ist dies namentlich auch für den Staat, da er dadurch in die Lage gesetzt wird, den Kollektivbedürfnissen besser Rechnung zu tragen, oder z. B. seine Machtansprüche besser zu befriedigen. Umgekehrt ist es natürlich ein logischer Widerspruch, gleichzeitig Bevölkerungsvermehrung und für das einzelne Wirtschaftssubjekt ein hohes Einkommen anzustreben, also Sozialpolitik zu treiben, dennoch aber autarkiepolitische Massnahmen zu ergreifen, die die Versorgung der Bevölkerung wiederum schädigen müssen, indem sie das Sozialprodukt verkleinern.

Wir sehen somit, dass Sozialpolitik und Produktivitätspolitik von einer gewissen Linie an parallel laufen und sich gegenseitig ergänzen. Von hier ab — und diese Linie ist ja heute fast überall erreicht — besitzt jedoch die Produktivitätspolitik sogar einen kausal-theoretischen Vorrang gegenüber der Sozialpolitik. Nur durch ihre Vermittlung ist eine marktmässige Steigerung der absoluten Anteile der einzelnen wirtschaftlichen Klassen möglich. Es kann eben nicht mehr verteilt werden, als produziert wird. Die Kaufkrafttheorie der Löhne behauptet zwar implicite den umgekehrten Zusammenhang. Durch eine Vermehrung der Kaufkraft der breiten Massen soll eine Steigerung der Produktion und des Sozialproduktes erzielt werden können. Solange dies in den Rahmen der ersten von uns genannten sozialpolitischen Möglichkeit passt, stimmt es durchaus. Sobald aber die Kaufkraftsteigerung nicht mehr auf marktmässigem Wege durchführbar ist — und dies gilt, wenn der Gleichgewichtspreis erreicht ist — muss sie durch Staatsbeihilfe erfolgen. Staatliche Zuschüsse wiederum können auf Kosten der gegenwärtigen oder der zukünftigen Wirtschaft ausgerichtet werden. Bei gegenwärtiger Belastung — durch Erhöhung der Abgaben — wird die Produktion gelähmt und nicht angeregt, das Sozialprodukt tendenziell verringert. Erstreckt sich die Belastung auf die Zukunft — durch geld- und kreditwirtschaftliche Mittel — so kann die Kaufkrafterhöhung der Begünstigten und die gegenwärtig nicht verstärkte Belastung der Produktion zweifellos einen Auftrieb verleihen. Ist tatsächlich diese vorübergehende Wirkung beabsichtigt, und gibt man sich Rechenschaft über die nachteiligen Folgen für die Zukunft, so ist gegen diese Massnahme nichts einzuwenden. Im übrigen hängt es von der Konjunkturlage und von der Art und Weise ab, wie die Intervention durchgeführt wird, ob sie Erfolg

haben wird oder nicht. Eine Vermehrung des Reallohneinkommens der gesamten Arbeiterschaft lässt sich aber in diesem Falle auf die Dauer nur durch eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität erreichen und aufrecht erhalten, nicht aber durch Kaufkraftverschiebungen von der Zukunft auf die Gegenwart.

Verteilungspolitik — hier nicht nur auf die Arbeiterschaft bezogen — ist volkswirtschaftlich wie politisch und gesellschaftlich nur dann gerechtfertigt, wenn das begünstigte Individuum, die bevorzugte Schicht oder Klasse im Interesse des Ganzen, seines Zusammenhalts und Weiterbestandes unterstützt werden muss. Nicht die individuelle oder kollektive Notlage allein kann genügen, um einen Anspruch auf Staatshilfe zu haben. Denn es ist im Zeitalter des Verbandsegoismus grosse Mode, in Not zu sein. Zunächst muss die öffentliche Hand überhaupt imstande sein, helfend einzugreifen. Und dann müssen auch noch Argumente vom Gesichtspunkte der Gesamtheit aus vorliegen, die es notwendig erscheinen lassen, dass der Staat einspringt. Würde dieses Prinzip nicht befolgt, so könnte jeder mit einem Begehren um Hilfe an den Staat herantreten, dessen Begründung lediglich der Hinweis auf andere, gleich oder ähnlich gelagerte Fälle wäre, in denen der Schutz gewährt wurde.

E. Die Interdependenz in der Volkswirtschaft

Der Allzusammenhang aller Preise in einer Volkswirtschaft ist in der heutigen Wirtschaftstheorie unbestritten. Hier sollen nun für die Wirtschaftspolitik einige praktische Folgerungen aus dieser Erscheinung der Interdependenz gewonnen werden. Zunächst müssen wir uns vergegenwärtigen, in welchem Bereiche der Volkswirtschaft die gegenseitige Abhängigkeit enger und wo sie lockerer ist. Generell ist zu sagen, dass in einer Wirtschaft mit *hoch differenzierter Arbeitsteilung* die Zusammenhänge naturgemäss dichter sind und die Reaktionen rascher und sensibler erfolgen als in einer wenig entwickelten Wirtschaft. Dies führt geradewegs zum Schluss, dass die Empfindlichkeit der heutigen Verkehrswirtschaft gegenüber Staatseingriffen ungleich stärker sein muss als noch im Zeitalter des Merkantilismus. Dementsprechend müssten auch die Interventionen viel sorgfältiger ausgedacht und auf alle ihre Fern- und Rückwirkungen hin überprüft werden. Davon ist in der Praxis allerdings noch nicht viel zu spüren.

Eine Stütze unserer Behauptung, die arbeitsteilige Wirtschaft sei seismographisch empfindlich, finden wir in dem Umstand, dass in der Tat die *Kapitalgüterindustrie* mit ihrer sehr hohen Speziali-

sierung jeweils zuerst vom Kriseneinbruch betroffen wird. Sie ist auch in allererster Linie durch die Ausstrahlungen gefährdet, die von einer wirtschaftspolitischen Massnahme des Staates ausgehen können. Denn diese Ausstrahlungen werden sich üblicherweise in der Form einer Verlagerung der Nachfrageströme geltend machen, und die umgelenkten Nachfrageströme werden sich zwar zunächst wohl auf Konsumgüter richten, weiter und mit schwereren Folgen aber auch auf die Kapitalgüterproduktion. Betroffen davon werden in erster Linie — wie immer bei volkswirtschaftlichen Umschichtungen — die verwendeten spezifischen Produktionsmittel, die Spezialarbeiter, das investierte Anlagekapital, der Boden, der nur für den betreffenden Verwendungszweck brauchbar war. Das Realkapital beispielsweise ist aber gerade in den Investitionsgüterindustrien in hohem Masse vorhanden; ein Versiegen oder Umleiten der Nachfrage muss hier vor allem Stillegungen bewirken, da überdies in diesem Bezirke die Angebotselastizität relativ gering ist.

Die Preiszusammenhänge sind weiterhin immer dort besonders eng, wo die Möglichkeit einer *Substitution* besteht, sei es, dass zufolge Preissteigerung eines Produktes ein konsumverwandtes Gut stärker nachgefragt wird und ebenfalls im Preise steigt, sei es, dass durcheinander ersetzbare Produktionsmittel nicht stark voneinander abweichende Preise haben können. Evident ist diese letztere Verknüpfung namentlich zwischen Arbeit und Kapital. Lässt der Staat eine Erhöhung des Angebotspreises für Arbeit über das Gleichgewichtsniveau hinaus zu, so muss er — ceteris paribus! — auch eine tendenzielle Verdrängung von Arbeit durch Kapital gewärtigen.

Ein preisverbindendes Element bildet ferner die *Substitution* der Befriedigung *eines Bedürfnisses* durch die Befriedigung eines andern, wenn die Güter für das erste zu teuer geworden sind. Denken wir in dieser Beziehung nur an die Wirkung gewisser Aufwand- und Luxussteuern.

Klar ist auch, dass bei *technisch produktionsverbundenen* Gütern eine enge Preisabhängigkeit besteht in der Weise, dass der Erlös aus allen Produkten gross genug sein muss, um die Erzeugungskosten zu decken, wenn die Produktion auf die Dauer fortgeführt werden soll. Dieses zunächst betriebswirtschaftliche Erfordernis macht sich ausgesprochen etwa in der chemischen Industrie bei der Verwertung der Nebenprodukte geltend; halten wir uns dabei nur die Veredlung des Rohöles vor Augen.

Wichtig für die Agrarpolitik ist anderseits namentlich die *wirtschaftliche Angebotsverbundenheit.* Werden beispielsweise für ein bestimmtes Produkt Anbauflächenbeschränkungen und maximale Ablieferungsmengen vorgeschrieben — bei Strafe der Ueber-

nahme zusätzlicher Mengen zu erheblich niedrigeren Preisen — so ist mit dieser Massnahme lediglich das Angebot *eines Gutes* kontingentiert; wenn das dem Produzenten zufliessende Gesamteinkommen aber ungenügend ist oder der Produzent seine Produktionsmittel nicht unausgenützt lassen will, dann wird er sich auf die Mehrproduktion anderer Güter verlegen. Nun wird hier eine Angebotssteigerung eintreten, die ihrerseits zu einer Preisderoute auf *diesem* Markt führen kann, was möglicherweise zu weitern Eingriffen Anlass gibt. Bei einer Angebotsverbundenheit in diesem weitern, wirtschaftlichen Sinne genügt daher die Angebotsregulierung eines einzelnen Gutes selten, namentlich eben dann nicht, wenn dadurch brachliegende, anders verwendbare Produktionsmittel geschaffen werden und das Einkommen dem Produzenten nicht genügend erscheint. Hier wird sich aus dieser Interdependenz fast stets die Notwendigkeit ergeben, noch weitere Güter in eine Gesamtregelung einzubegreifen oder überhaupt die Hände von der Einmischung zu lassen.

Zu erwähnen ist ferner das Band der *Nachfrageverbundenheit,* das gewisse Preise zueinander in nahe Beziehung bringt. Wie bei den produktionsverbundenen Gütern ist auch hier eine *indirekte* Wirtschaftspolitik denkbar, die, wenn sie die Nachfrage nach einem Produkt anregen will, welches selbst nicht leicht zu manipulieren ist, ein nachfrageverbundenes Gut verbilligt. Manchmal bedienen sich auch Private dieser Methode. Nachfrageverbundenheit in einem weitern Sinne wird als Mittel der Absatzsteigerung verwertet, indem man „Lockvögel", Waren zu sehr niedrigen Preisen anbietet, in der Hoffnung, der Käufer werde dann auch andere Waren im gleichen Geschäfte kaufen. Ebenso könnte der Staat beispielsweise durch Herabsetzung der Zölle auf Treibstoffen die Verwendung von Motorfahrzeugen fördern.

In diesem Zusammenhang ist ausserdem die Relation der *Komplementarität* anzuführen, die die Preise gewisser Güter untereinander enger verknüpft sein lässt als bei andern Gütern. Hier müssen wir indessen eine Komplementarität unterscheiden, die bewirkt, dass die Preise der komplementär verbundenen Güter sich entgegengesetzt zueinander bewegen, und eine andere, die sie in gleicher Richtung sich bewegen lässt. *Sinken* z. B. die Zinssätze, so wird dies — der Tendenz nach wenigstens — zu grössern Investitionen, zu Produktionsausdehnung Anlass bieten; dies hat wiederum eine Mehrnachfrage nach dem komplementären Produktionsfaktor Arbeit und dessen tendenzielle Preis*steigerung* zur Folge. *Steigt* anderseits z. B. der Preis der Radioapparate, so werden

ceteris paribus alle zu ihrer Herstellung notwendigen komplementären Produktionsmittel gleichfalls im Preise *steigen.*

Ganz generell von Bedeutung ist schliesslich die Konnexität zwischen *Produktpreisen* und den entsprechenden *Produktionsmittelpreisen.* Jede Veränderung der einen wird unmittelbare, und zwar gleichgerichtete, Rückwirkungen auf die anderen ausüben. Es erübrigt sich, diesen einleuchtenden Tatbestand noch mit Beispielen zu belegen.

Diese aufgezählten *besonders engen* Interdependenzen der Preise — hervorgerufen eben durch intensive Arbeitsteilung, lange Produktionsumwege, Substitutionsmöglichkeit, Bedürfnissubstitution, technische Produktionsverbundenheit, wirtschaftliche Angebotsverbundenheit, Komplementarität und den Zusammenhang zwischen Produktpreisen und Produktionsmittelpreisen — muss nun die staatliche Wirtschaftspolitik vor allem in Rechnung stellen, wenn sie Eingriffe vornehmen will. Denn wenn sie Preisänderungen eines Gutes herbeiführt — und darauf läuft ja direkt oder indirekt jede staatliche Massnahme hinaus — so werden sich bei allen in dieser Weise „benachbarten" Gütern gleichgerichtete oder entgegengesetzte Preisschwankungen verhältnismässig rasch und empfindlich bemerkbar machen. Um das Ausmass und die Geschwindigkeit dieser sekundären Preisverschiebungen vorauszusehen, bedarf es natürlich der genauen und womöglich statistisch erhärteten Kenntnis der Zusammenhänge, insbesondere der Angebots- und Nachfragekurven der mitbeeinflussten Güter. An dieser für die Beurteilung der Folgen einer Intervention wesentlichen Handhabe fehlt es jedoch in der praktischen Politik zumeist noch.

Eine Bedingtheit etwas *entfernterer Ordnung* herrscht zwischen den verschiedenen Arten der *Verwendung des Einkommens.* Bekanntlich teilt sich das Einkommen auf die Bedarfsarten: Konsumtion, Reproduktion, Akkumulation und Kollektivbedarf auf. Im Gefolge wirtschaftspolitischer Eingriffe wird hauptsächlich der Anteil für den Kollektivbedarf variieren, die Höhe der Zwangsabgaben für das Gemeinwesen wird schwanken. Dies hat indes unvermeidliche Rückwirkungen auf die andern Anteile. Am sensibelsten ist davon die Quote für die Akkumulation. Ihr Verhalten bei einer Veränderung des Kollektivbedarfanteils hängt in erster Linie von der absoluten Grösse des Einkommens ab. Bei grossen Einkommen wird eine vermehrte Steuerbelastung den Konsum kaum beeinflussen; die Sparrate wird dagegen fast um den vollen Betrag der zusätzlichen Belastung verkürzt. Die Intensität der Nachfrage nach Einkommen ist hier relativ gering. Bei absolut kleinem Einkommen hingegen ist die Nachfrageintensität nach Einkommen grösser,

da die Grenzbedürfnisse, die noch befriedigt werden, dringlicher sind. Hier wird eine zusätzliche Einkommensminderung wahrscheinlich eher den Arbeitswillen anspornen; wo aber keine Einholung möglich ist, werden Konsum und Akkumulation eingeschränkt werden. Diese Zusammenhänge sind freilich nur in konkreten Fällen genau zu umschreiben; psychologische Faktoren spielen darin eine grosse Rolle. Nichtsdestoweniger ist jedoch der Grad der Sparkapitalbildung auch für die Wirtschaftspolitik sehr bedeutungsvoll. Namentlich wenn — wie in der Inflation — nicht nur der Kapitalverzehr die Neubildung überwiegt, sondern auch die Reproduktionsrate, der Anteil für Abschreibungen und Neuanschaffungen schwindet, ergeben sich schwerwiegende Nachteile für die volkswirtschaftliche Produktivität und die Grösse des Sozialprodukts.

Eine interessante, unseres Wissens aber bis heute nicht näher untersuchte Art von unter wirtschaftspolitischem Aspekt wichtigen Zusammenhängen bilden die *Interessengegensätze* in einer Volkswirtschaft. Es ist ja in Wirklichkeit bei weitem nicht so, wie der fortschrittsgläubige Bastiat gemeint hatte, „dass alle legitimen Interessen miteinander harmonieren". Im Gegenteil gibt es hier Gegensätze, die sich völlig ausschliessen, die systemsimmanent schlechthin unüberbrückbar sind. Denken wir hierbei bloss an die widerstrebenden Interessen von Gläubigern und Schuldnern. Die Aufmerksamkeit beider Parteien konzentriert sich auf den Preis für die Kapitalnutzung, die Zinsfusshöhe, ihre Wünsche aber gehen diametral auseinander. Ins Gewicht fällt hier noch, dass der Staat mit seiner Finanzwirtschaft selber Partei ist, indem er eine möglichst niedrige Verzinsung seiner Anleihen für günstig hält und diesen seinen fiskalischen Standpunkt leicht mit dem allgemein volkswirtschaftlichen verwechselt. Gewiss werden tiefe Zinssätze unter volkswirtschaftlichem Blickwinkel in der Regel vorteilhaft sein, und zwar trotz der entgegenstehenden Interessen der Gläubiger; allein diese Koinzidenz staatswirtschaftlicher und nationalökonomischer Postulate ist an sich rein zufälliger Natur. Im übrigen kommt es volkswirtschaftlich auch nicht bloss auf die niedrige Zinsrate an, sondern vielleicht noch mehr auf eine gewisse dauernde Stabilität des Zinsniveaus.

Jedenfalls ist hier die Wirtschaftspolitik in die Zwangslage verstrickt, mit der Erhöhung oder Senkung des Zinses stets die eine oder andere wirtschaftliche Klasse *notwendigerweise* schädigen zu müssen. Daraus gibt es keinen Ausweg. Auch wenn der Staat versuchte, durch aussermarktwirtschaftliche Zuwendungen die geschlagenen Wunden heilen zu wollen, so könnte dies einzig wieder-

um auf Kosten anderer Wirtschaftssubjekte geschehen, jener, die diese Aufwendungen zu tragen hätten. Selbst wenn dieses Tragen zeitlich verteilt und auf die Zukunft abgeladen wird, so gibt es dennoch grundsätzlich kein Entrinnen: irgend jemand muss zu irgendeiner Zeit die Belastung auf sich nehmen. Auch in der Volkswirtschaft gibt es kein Perpetuum mobile.

Daraus hätte der Staat prinzipiell den Schluss zu ziehen, so wenig wie möglich Störungen in den Marktmechanismus hineinzutragen, denn jede Umstellung ist mit volkswirtschaftlichen „Kosten" verbunden. Freilich darf man dieses grundsätzliche Argument nicht übertreiben, indem man folgert, der Staat habe sich dieser Reibungs- und Anpassungsschwierigkeiten wegen überhaupt jeder Intervention zu enthalten und lediglich in konventioneller Weise die bestehenden Eingriffe weiter in Kraft zu lassen. Dies wäre ein allzu bequemer Traditionalismus. Die öffentliche Hand hat im Gegenteil alle Möglichkeiten rationaler Wirtschaftspolitik zu benützen. Die friktionellen Verluste, die durch den Erlass einer neuen Massnahme entstehen, gehen ja gewöhnlich vorüber, die damit verbundenen Vorteile aber können von Dauer sein und die Uebergangsschäden bei weitem überwiegen. Es soll nur die Tatsache unterstrichen werden, dass mit jeder Intervention solche Reibungsverluste verbunden sind, die in die Bilanz ihrer Wirkungen einzubeziehen sind und deren Gewicht vielleicht Anlass dazu gibt, von einem geplanten Eingriff abzusehen.

Neben diesen unüberbrückbaren Interessengegensätzen, die auch der Staat nicht aufzuheben vermag, gibt es *überbrückbare Spannungen.* Die Sozialpolitik z. B., die an und für sich nur auf eine möglichst „günstige" Verteilung des Sozialproduktes abzielt, steht zwar vielfach im Widerspruch zu einer Wirtschaftspolitik, die eine möglichst grosse Produktivität und ein möglichst grosses Sozialprodukt anstrebt; von einem gewissen Punkte an können jedoch die praktischen Massnahmen beider miteinander übereinstimmen: dann nämlich, wenn nur durch eine Verbesserung der volkswirtschaftlichen Produktivität höhere individuelle Realeinkommen zu erzielen sind.

Ganz ähnlich steht es überall dort, wo ein *Konkurrenzverhältnis* irgendwelcher Art besteht: sei es zwischen Kleinhandelsgeschäften und Warenhäusern, zwischen Bahn und Auto, zwischen Handwerk und Fabrik, zwischen Landwirtschaft und Industrie. Es braucht sich dabei durchaus nicht immer um *Preis*konkurrenz beim Angebot von (oder der Nachfrage nach) den gleichen Gütern zu handeln. Oft ist es *Sach*konkurrenz, hervorgerufen durch die Konsumverwandtschaft oder die Nachfrageverbundenheit der be-

treffenden Güter. So herrscht zwar zwischen Warenhaus und Spezialgeschäft echte Preiskonkurrenz, daneben aber auch Sachkonkurrenz, indem das Warenhaus den Nachfragestrom auf Produkte zu lenken sucht, die vielleicht anderer Art sind als die im Spezialgeschäft angebotenen; dadurch aber entzieht der Grossdetaillist dem Kleinhändler den Absatz gleichwohl. Bahn und Auto bieten nicht durchwegs die gleichen Verkehrsleistungen an, dennoch konkurrenzieren sie sich. Die Landwirtschaft ist interessiert an hohen Preisen für ihre Produkte und an niedrigen für industrielle Erzeugnisse, bei der Industrie ist es umgekehrt.

In allen diesen Fällen aber besteht irgendein *gemeinsames Interesse*, obwohl es nicht in den Vordergrund tritt. Warenhaus und Spezialgeschäft wünschen den Konsumenten grosse Einkommen, damit diese eine rege Nachfrage geltend machen. Der Handwerker wie der Grossfabrikant sind für grosse und gutbezahlte Umsätze. Landwirtschaft und Industrie profitieren gemeinsam, wenn die Volkswirtschaft in Blüte steht.

Auf diesem gemeinsamen Boden des Verlangens nach hohen Einkommen, Prosperität und Vollbeschäftigung finden sich somit die konkurrierenden Interessen. Während sie im einzelnen hartnäckig um ihren Anteil kämpfen, sind sie doch unter diesem Gesichtspunkte miteinander zu versöhnen. Und deshalb hat es seine tiefe Berechtigung, wenn der Staat als Ziel seiner Wirtschaftspolitik die *Maximierung des Sozialproduktes* voranstellt. Darauf können sich alle einigen. Vermehrt sich die absolute Grösse des Sozialproduktes, so ist es wahrscheinlich, dass sich gleichzeitig die absoluten Anteile der wirtschaftlichen Klassen und der Wirtschaftssubjekte vergrössern.

Gewiss stellen die Interessierten manchmal in kurzsichtiger Weise Forderungen auf, deren Verwirklichung nur mit einer Verminderung des gesamten Sozialprodukts erkauft werden kann. Aber dafür verdienen sie nicht allzuschwere Vorwürfe; sie wahren eben ihre Interessen. Ihnen ist es mehr oder weniger gleichgültig, ob ihnen ihr Einkommen „organisch" aus marktmässigem Tausche zufliesst oder auf Kosten anderer Wirtschaftssubjekte aus der öffentlichen Hand. Wenn jedoch die staatliche Wirtschaftspolitik zum Zwecke, einer Gruppe zu helfen, die Gesamtheit schädigt, dann hat die Sache ein anderes Gesicht. Der Grund zu einer derartigen, mit Scheuklappen versehenen Politik liegt nun nicht selten in einer mangelnden Uebersicht über die lückenlose Interdependenz alles wirtschaftlichen Geschehens. Den Beteiligten geht es begreiflicherweise in erster Linie um die absolute Höhe ihrer Einkommen; dem verantwortlichen Staatsmanne dagegen sollte es — wenn nicht aus-

serwirtschaftliche Werte massgeblich mitsprechen — vor allem an der Grösse des gesamten Sozialproduktes gelegen sein. Erst dann ist es ihm auch möglich, die Verteilung zufriedenstellend zu regeln.

Mit der Förderung der Erreichung eines möglichst grossen Sozialproduktes gibt sich die Politik indessen nicht zufrieden. Sie wird vielleicht ausserdem versuchen, zwischen den Produktionszweigen, Betriebsarten oder Unternehmungsformen, die miteinander in Konkurrenz stehen, eine gewisse *Verhältnismässigkeit* herzustellen. Sie wird die Preisschere zwischen Agrar- und Industrieprodukten sich nicht allzu weit öffnen lassen, sie wird die Verkehrsteilung zwischen Bahn und Auto autoritativ ordnen, falls die Beteiligten nicht zu einer Vereinbarung gelangen. Allein die Herstellung oder Aufrechterhaltung einer derartigen Verhältnismässigkeit geht schon über die „Wirtschaftspolitik im engern Sinne", die nur eine Maximierung des Sozialproduktes anstrebt, hinaus; sie bewirkt vielfach eine Verminderung des ohne diese Eingriffe möglichen Volkseinkommens, die mit bevölkerungspolitischen, kulturellen, nationalen Motiven begründet werden muss. Denn die mit der übermächtigen Hilfe des Staates herbeigeführte Verhältnismässigkeit wird wahrscheinlich eine mehr oder weniger künstliche, der Marktlage nicht angepasste sein (Kampf gegen die Warenhäuser!) — sofern allerdings nicht etwa schon vorher, z. B. durch Monopolbindungen, mangelnde Einsicht der Beteiligten usw., die Marktgesetze nicht mehr befriedigend funktionierten.

In der Volkswirtschaftspolitik herrscht aber nicht nur eine Interdependenz der *Ziele* — indem die Verfolgung des einen Zieles die Erreichung eines andern ausschliesst, hemmt oder aber vielleicht fördert — nicht nur ein *logischer Sinnzusammenhang*, sondern auch eine Interdependenz der *Mittel*, ein *Wirkenszusammenhang*. Entsprechend der totalen Verbundenheit aller Preise untereinander stehen auch alle wirtschaftspolitischen Eingriffe zwangsläufig untereinander in einer sachlichen Verknüpfung. Jeder Eingriff wirkt irgendwie, in stärkerem oder geringerem Masse, auf die Folgen aller bisherigen oder gleichzeitig getroffenen Massnahmen ein, beeinflusst sie und wird selbst durch sie von dem Wege abgelenkt, den er genommen hätte, wäre er in einem Gleichgewichtszustande erfolgt. Morgenstern (Die Grenzen der Wirtschaftspolitik. Wien 1934) hat dieses Phänomen als das „Prinzip der faktischen Verschmelzung der Wirtschaftspolitik" bezeichnet. Genau wie eine Preisänderung tendenziell auf alle andern Preise in einer Volkswirtschaft zurückwirkt, so schafft auch jede staatliche Intervention ein eigenes Kraftfeld, das die Wirkungen aller andern schon bestehenden Massnahmen ändert. Die Art dieser Einflussnahme kann

dabei eine dreifache sein: entweder werden durch die neugesetzte Datenänderung die gewollten Wirkungen früherer oder gleichzeitiger Interventionen verstärkt, oder sie werden ganz oder teilweise paralysiert, oder endlich, sie werden überhaupt nicht berührt, d. h. nicht so berührt, dass eine praktisch beobachtbare oder relevante Wirkung vorläge. Dasselbe kann mit dem jetzt als aktiv betrachteten Eingriff geschehen, wenn er seinerseits der Einwirkung später in Kraft gesetzter Massnahmen unterliegt.

Es ist nun klar, dass die Weise dieser Ausstrahlung der einen Datenänderung auf die andern wirtschaftspolitisch von grösster Tragweite ist. Zugleich liegt hier einer der fundamentalen Unterschiede zwischen theoretischer Denkarbeit und praktischem Vorgehen: während die Theorie bei ihren abstrakt-isolierenden Operationen stets voraussetzt, dass im Zeitpunkt des Ergreifens einer Massnahme in der Volkswirtschaft Gleichgewicht herrsche und dass weiter während ihrer Wirksamkeit das ceteris paribus gegeben sei, treffen diese Annahmen in der Praxis sozusagen nie zu. Die Ausgangslage für die Intervention ist nicht ein Gleichgewicht, sondern ein durch wirtschaftsendogene und -exogene — namentlich politische — Faktoren bestimmtes Ungleichgewicht. Früher getroffene Massnahmen sind noch nicht völlig assimiliert, es hat sich noch keine neue Ruhelage herausgebildet. Die neue Einmischung trifft auf sich abspielende Bewegungsvorgänge, nicht auf konstante Daten, deren Reaktion vorauszusehen ist. Dadurch wird begreiflicherweise die Vorausbestimmbarkeit der Wirkungen, verglichen mit der theoretischen Analyse, stark beeinträchtigt, die Harmonisierung der Massnahmen unter sich notwendig gestört. Weiter aber fehlt wie gesagt die Voraussetzung der im übrigen gleichbleibenden Umstände, indem wiederum neue, nicht einbezogene Ursachen und Veränderungen wirksam sind.

Diese vollständige Interdependenz bringt es mit sich, dass der praktische Wirtschaftspolitiker dauernd mit viel mehr Elementen zu rechnen hat als der isolierende Theoretiker. Zwar sind die Konstruktionen des erstern auf genau den gleichen Grundlagen aufgebaut wie die des Theoretikers, aber sie umfassen weit zahlreichere und insbesondere weit unsicherere Daten. Es handelt sich nicht mehr um Denkmodelle, sondern um lebendige Wirklichkeit. Diesen Gründen ist denn auch ein Teil der häufigen Erfolglosigkeit wirtschaftspolitischer Eingriffe zuzuschreiben. Die notwendigerweise in einem gewissen Grade fehlende Präzision der Wirtschaftspolitik legt es daher nahe, sich grundsätzlich so viel wie möglich der Einmischung zu enthalten, da ja doch nicht immer mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ob die tatsächlichen Wirkungen einer ge-

planten Massnahme den beabsichtigten entsprechen. Dies wäre auch dann nicht gänzlich möglich, wenn man — im Gegensatz vielleicht zu heute — die Ergebnisse der theoretischen Nationalökonomie in der praktischen Politik verwerten würde.

Ferner darf behauptet werden, dass der *Grad* der wahrscheinlichen *Erreichung* des gewollten Zweckes umso *geringer* sein wird, *je rascher* die Eingriffe aufeinanderfolgen und *je zahlreicher* sie im ganzen sind. Denn dann ist die stillschweigend eben doch immer mehr oder minder gemachte Voraussetzung eines bestehenden Gleichgewichtes beim Setzen eines neuen Datums am wenigsten verwirklicht. Die Interdependenz aller Eingriffe legt deshalb der Wirtschaftspolitik eine gewisse Grenze auf, und es wird von diesem Standpunkte aus zu empfehlen sein, weniger häufige, dafür aber durchgreifende Massnahmen zu treffen, statt einer Politik der sich überstürzenden Pläne, dauernd neuer Pflästerchen und Palliativmittelchen.

Zwei besonders auffällige Beispiele der Nichtbeachtung volkswirtschaftlicher Interdependenz sollen hier zur Illustration noch angeführt werden. Es ist theoretisch vorauszusehen, dass kartellmässig oder staatlich *gebundene Preise* zur Folge haben werden, dass die noch freigebliebenen Preise umso stärker schwanken werden, um sich dem Marktmechanismus anzupassen, je grösser der Bereich der fixierten Preise ist. Man hat dies nicht geglaubt. Man hielt dafür, dass Monopolorganisationen zu einer Stabilisierung der Preise beitragen würden (der durch sie beherrschten Preise schon, nicht aber der freien). Heute bestätigen Empiriker wie Wagemann (Zwischenbilanz der Krisenpolitik. Berlin 1935), dass in der Tat die Preise ausserhalb der Zwangswirtschaft schärfere Schwankungen durchmachen als früher. Die logische Konsequenz aus diesem Tatbestand wäre nun die, dass man entweder nach Möglichkeit alle Preise frei lässt, oder aber alle zu regulieren sucht. Da dies letztere indessen völlig ausgeschlossen ist — es sei denn, es würden gerade jene Preise festgesetzt, zu denen auch der freie Markt gekommen wäre, eine durchaus utopische Annahme — bleibt nur die erste Möglichkeit oder eine Annäherung an dieselbe. Wiederum ein Argument, das für die Nichtintervention des Staates spricht. Oder für jene Intervention, die Preise korrigiert, welche nicht dem konkurrenzmässigen Gleichgewichtsniveau entsprechen.

Eine offenkundige Verkennung der gegenseitigen Abhängigkeit im *Aussenhandel* liegt darin, dass gewisse Staaten wohl Kapital exportieren, sich aber mit Händen und Füssen dagegen sträuben, Zinsen und Rückzahlungen in Form von Gütern und Dienstleistungen entgegenzunehmen. Oder es wird mit allen Mitteln der Export

angekurbelt, gleichzeitig aber die Einfuhr möglichst abgedrosselt. Dahinter steckt eine Unkenntnis der automatischen Funktion der Zahlungsbilanz oder ein absichtliches Verhindern des Spielenlassens derselben. Ohne dass man jedoch auf die Dauer der Wirksamkeit dieser Zusammenhänge entrinnen könnte.

F. Nebenwirkungen und Kumulationstendenz

Bei einem wirtschaftspolitischen Eingriff kann man begrifflich die *Hauptwirkungen*, die meist beabsichtigt waren, und die *Nebenwirkungen* unterscheiden. Restlos erfolgreich ist eine Intervention dann, wenn die Nebenwirkungen sich in der gleichen Richtung geltend machen wie die Hauptfolgen. Dies wird indessen praktisch ein Ausnahmefall sein. Ueblicherweise verhält es sich so, dass die ungewollten, aber unvermeidlich eintretenden Nebenwirkungen dem Hauptziel Abbruch tun. Entscheidend ist jedoch das Mass der durch sie bewirkten Schädigungen: ist es so gross, dass der Nutzen der Massnahme dadurch kompensiert oder überboten wird, so wird der Eingriff vernünftigerweise nicht getroffen oder wieder aufgehoben werden. Charakteristisch für die Nebenwirkungen entfernterer Ordnung im besondern ist es, dass sie vielfach erst längere Zeit nach dem Erlass der Anordnung auftreten, dass es sich im Gegensatz zu den angestrebten Folgen eben nicht um Nah-, sondern um Fernwirkungen und Rückwirkungen handelt. Da nun die praktische Wirtschaftspolitik mehr oder minder kurzfristig orientiert ist, die Dauerwirkungen weniger beachtet oder überhaupt übersieht, ist es Aufgabe der Wissenschaft, diese in ihrer zeitlichen und sachlichen Streuung durch gedankliche Analyse zu erschliessen. Sowohl die zeitlichen Spätwirkungen wie auch die ihrer Intensität nach schwächeren — aber deswegen vielleicht nicht unbedeutenderen! — Wirkungen werden naturgemäss nicht in erster Linie auf den dem Eingriff benachbarten Bezirken in Erscheinung treten, sondern bei solchen Gütern und Preisen, deren Konnex mit den veränderten Preisen loser ist.

Hier sollen zur Veranschaulichung nur einige Beispiele angeführt werden. Man ist heute daran gewöhnt, durch *Schutzzölle* die Binnenwirtschaft vor der Konkurrenz des Auslandes zu behüten. Gleichzeitig will man möglichst viel exportieren. Um aber ausführen zu können, müssen komparative Geldkostenvorteile der Inlandsproduktion gegenüber der Produktion gleicher Güter im Auslande bestehen. Praktisch heisst das niedrige Produktionsmittelpreise, vor allem Lohnkosten. Gerade dies wird jedoch verhindert durch die Schutzzollpolitik: sie hat die unausweichliche Nebenwirkung, das Inlandspreisniveau zu steigern und auf der Grundlage

hoher Lebenshaltungskosten natürlich auch die Löhne zu heben, mithin also den Export auf rein internem Wege und ohne Dazwischentreten der Zahlungsbilanz zu schädigen. Dieser Verstrikkung ist nicht zu entgehen, sobald Schutzzölle in namhaftem Ausmasse statuiert werden. Eine Ausweichmöglichkeit bestünde zwar darin, die Lohnkosten ohne Rücksicht auf die Lebenshaltung zu komprimieren, indes stehen solche Schritte wiederum im Widerspruch zu den sozialpolitischen Bestrebungen. Wollte man dem Uebel an der Wurzel beikommen, so müsste man die Schutzzölle ermässigen.

Eine andere häufige Nebenwirkung der Schutzzölle ist die, dass sich in ihrem Schatten *Monopolorganisationen* herausbilden, um die gewährten Vorteile weidlich ausnützen zu können. Dadurch mittelbare Preissteigerung vielleicht über jene Höhe, die sich aus dem Zollschutz organischerweise ergeben hätte. Eine Nebenwirkung, die meistens sehr unbeabsichtigt sein wird, die aber allein durch das Bestehen der Zollmauer den Interessenten nahegelegt wird. Eine Ausgleichsintervention mag notwendig werden, um die Ausbeutung der nun rechtlich untermauerten Vormachtstellung zu verhindern. Verantwortlich für die Folgeerscheinungen ist auf jeden Fall der Staat, denn er hat den ursprünglichen Eingriff vorgenommen, auf dem erst die unerwünschte Nebenfolge erwuchs.

Noch eine ähnliche unvorhergesehene schädliche Nebenwirkung auf dem Gebiete der Aussenhandelspolitik: durch die Kontingentierung der Importe soll unter Vermeidung der Preissteigerung, wie sie eine Zollerhöhung mit gleicher hemmender Wirkung zur Folge hätte, die Einfuhr gedrosselt werden. Also Bremsung der Einfuhr durch Mengenbeschränkung statt durch Zollheraufsetzung. Gewiss wird nun der nächste Zweck erreicht: die Meistbegünstigungsklausel ist umgangen, und die Preise der Importgüter brauchen nicht so hinaufzuschnellen, wie sie es bei entsprechender Zollerhöhung getan hätten. Dennoch aber werden diese Preise, wenn nicht der Staat von neuem eingreift, steigen. Denn den zugelassenen Importeuren ist nun eine Art Monopolstellung für den Inlandsmarkt verliehen, und der Staat sorgt sogar dafür, dass ihnen niemand diesen Platz streitig machen kann. Von dieser vorteilhaften Angebotsstellung werden sie naturgemäss so viel als möglich profitieren. Hinzu kommt von der Nachfrageseite, dass die Preise auch von hier aus steigen werden, wenn die bewilligte Einfuhrmenge, wie es üblich ist, kleiner ist als die vorher abgesetzte Menge. Eine Preissteigerung wird daher trotz des Mittels der Kontingentierung nicht zu vermeiden sein, wenn nicht der Staat das Importmonopol beansprucht und die Zwischenhandelsgewinne ausschaltet.

Eine Nebenwirkung ganz allgemeiner Natur, die jeder Intervention anhaftet, ist die, dass der Zahn der *Zeit* an ihr nagt, dass sie allmählich an *Wirksamkeit und Kraft einbüsst.* Morgenstern (a. a. O.) spricht von der langsamen Schwächung des Machtfaktors, die seine Stellung in der Wirtschaft nach und nach zerrüttet und auflöst. Selbst die strengsten Strafen schrecken mit der Zeit nicht mehr vor Umgehungen von Vorschriften ab, welche den Marktgesetzmässigkeiten zuwiderlaufen und mit deren Durchbrechung ein Gewinn zu erzielen ist. Mag eine Verordnung anfänglich noch so klug ausgedacht sein und auch wirklich ihren Zweck erfüllen, so wird doch das Wirtschaftsleben auf die Dauer Mittel und Wege finden, durch ihre Maschen durchzuschlüpfen, sofern dies lohnend ist. Beispiele dafür finden sich namentlich in der Monopolpolitik, gehe sie nun von Privaten oder vom Staate aus. Hier mag eine Monopolangebotsstellung zuerst noch so sehr nach allen Seiten hin rechtlich, natürlich und wirtschaftlich gesichert sein — nichts kann sie dennoch davor bewahren, dass mit der Zeit konkurrierende Surrogate auf den Plan treten, dass die Nachfragerichtung sich von ihren Produkten abwendet und so das Monopol unterhöhlt wird. Gerade bedeutende Monopolgewinne können einen Anreiz dazu bieten, Ersatzgüter auf den Markt zu bringen, ähnliche Produktionsmethoden auszuprobieren, Aussenseiterbetriebe erstehen zu lassen. Stets sind darum durch den Zeitablauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Macht Grenzen gesetzt in den Nebenwirkungen, denen sie ohne ihr Dazutun ausgeliefert ist.

Als *Kumulationstendenz* wollen wir jene theoretisch und empirisch sehr häufig festgestellte Erscheinung bezeichnen, dass die *eine* wirtschaftspolitische Massnahme der Ergänzung durch eine *andere* ruft, diese wieder vervollständigt werden muss durch eine *dritte* usw., im Sinne des Dichterspruches: „Das ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses muss gebären". Der Ursprung dieser Tendenz ist im Marktmechanismus zu suchen, in der Tatsache, dass oft die Assimilierungsvorgänge einer wirtschaftspolitischen Datenänderung Folgen zeitigen, die vom Standpunkt der den Eingriff setzenden Stelle aus unerwünscht sind, so dass sich diese veranlasst sieht, neuerdings eine Massnahme zu treffen, um die Nebenwirkungen der frühern zu mildern oder aufzuheben. Diese Folgen können derart sein, dass sie den Erfolg der ersten Massnahme überhaupt in Frage stellen und daher zur Unterstützung des ersten Eingriffes ein zweiter, weiter reichender getroffen werden muss, oder sie können lediglich sonstwie allgemein abgelehnt werden, so dass ihnen eine Gegenintervention folgt. Bei der Untersuchung dieses Phänomens werden wir zugleich noch manche un-

beabsichtigte Nebenwirkungen näherer und entfernterer Ordnung kennenlernen, die sich aus der Tatsache der durchgehenden Interdependenz der Reaktionen ergeben.

Ein klassisches Paradigma hiefür ist die autoritative *Ermässigung* des *Zinfusses* unter das durch die Angebot/Nachfragesituation gegebene Mindestmass. Steigerung der Nachfragemenge über die Angebotsmenge, Rückgang des neuen Angebots durch verminderte Sparkapitalbildung sind die primären Folgen. Von hier aus zweigen die Wege ab. Entweder kann nun die Notenbank das fehlende Angebot durch eigene Mittel ergänzen, was einer Inflation gleichkommt und, soll die Aktion nicht abgebrochen werden, immer neue Mittel erfordert, bis schliesslich irgendwann ein Halt kommen muss und der Zinsfuss auf seinen natürlichen Marktsatz hinaufschnellt. Die schädlichen Wirkungen solch diskontinuierlicher Zinspolitik sind leicht auszumalen. Oder aber die Notenbank rationiert die zu gewährende Kreditmenge, beschränkt die zum Zuge gelangende Nachfrage nach irgendeinem Gesichtspunkte, um sie das Angebot nicht übersteigen zu lassen. Geschieht die Begrenzung der Nachfrage nicht nach dem Rentabilitätsgesichtspunkt, d. h. nach jenem, den der freie Kapitalpreis angewendet hätte, so sind Kapitalfehlleitungen unvermeidbar. Wird beispielsweise ein „historisches" Prinzip der Kreditverteilung zugrunde gelegt, so werden ab und zu Anpassungen an veränderte Verhältnisse Platz greifen müssen, die nicht ohne eine gewisse Willkür durchzuführen sind. Ausserhalb der Rationierung wird sich ein schwarzer Zinssatz bilden, der der Marktlage entspricht, aber um eine beträchtliche Risikoprämie erhöht sein wird.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei andern *Höchstpreisen,* die einen Maximalpreis festsetzen, der unter dem Gleichgewichtsniveau steht. Nachfrageausdehnung, Produktionsrückgang, das sind die Reaktionen des Marktmechanismus. Daraufhin wird der Staat Beschlagnahme der vorhandenen Vorräte verfügen, Anbau- und Produktionszwang einführen, die Nachfrage durch obrigkeitliche Zuteilung beschränken, zum Ablieferungszwang hinzu wird eine Qualitätskontrolle treten müssen. Vermögen die Produzenten unter dem stipulierten Uebernahmepreis ihre Kosten nicht zu decken, so werden weiter diese Kostengüter preislich festgelegt werden müssen: die Löhne, Maschinen, Futter- und Düngemittel, Vorprodukte werden in die Regelung eingeschlossen. Man sieht hier deutlich, dass die Verlängerung dieses Weges zur totalen Preisüberwachung führt und von da aus — da sich dies als unmöglich erweist — zur Uebernahme der Produktion durch den Staat. Die ideologische Seite der Frage interessiert uns hier nicht; festgehalten sei lediglich der

diesen gegen die Markttendenzen verstossenden Eingriffen charakteristische Drang zur lückenlosen Erfassung aller Verzweigungen des einen regulierten Prozesses. Da in der Volkswirtschaft alle Vorgänge untereinander irgendwie zusammenhängen, muss die Regulierung zwangsläufig immer weitere Kreise ziehen, wenn sie ihren ursprünglichen Zweck nicht gefährdet sehen will.

Dies bestätigt sich eindrücklich auch bei verbindlichen *Mindestpreisen*, die höher angesetzt sind als die virtuellen Konkurrenzpreise. Eine Illustration hierzu bildet die Gewerkschaftspolitik, die Kartellpolitik, kurz alle Monopolpolitik. Beim Kartell genügt es nicht, einheitliche Preise zu vereinbaren, es müssen auch noch die Quoten, die Produktionsmengen geregelt werden, der Absatz muss vielleicht gebietsweise aufgeteilt werden. Hohe Uebernahmepreise für landwirtschaftliche Produkte rufen der Ergänzung durch Produktionskontingentierung, diese der straffen Ueberwachung der Vorschriften, Qualitätsnormierungen werden notwendig, die staatlichen Zuschüsse erfordern vielleicht eine erhöhte Steuerbelastung. Wird keine Produktionseinschränkung angeordnet, so werden die Uebernahmestellen mit Produkten überschwemmt, und sie werden für deren Verteilung oder Vernichtung sorgen müssen.

Damit ist klar ersichtlich, dass überall dort, wo der Staat oder eine Monopolorganisation die Preise gegenüber dem Gleichgewichtsniveau verändert, man auch die *Funktionen* dieser Konkurrenzpreise zu ersetzen hat oder ersetzen sollte. Der Konkurrenzpreis der Arbeit gewährleistet grundsätzlich und in einem statischen System Vollbeschäftigung. Die Monopolorganisation kann dies verhindern und hätte eigentlich durch eigene Aufbringung der Erwerbslosenunterstützung die daraus — aber wohlverstanden nicht die aus strukturellen und konjunkturellen, dynamischen Veränderungen — fliessenden Folgen auf sich zu nehmen. Ueberhöhte staatliche Mindest- oder Festpreise lassen die Angebotsmenge sich ausweiten und die Nachfrage schrumpfen; auf irgendeine Weise muss der Staat die beiden Grössen aber wieder ins Gleichgewicht bringen, die früher durch den freien Marktpreis gelöste regulatorische Aufgabe selber in die Hände nehmen. Auch hier liegt eine der Quellen der Kumulationstendenz: in der Notwendigkeit, dass, falls der Staat den Marktmechanismus ausschaltet, er nichtsdestoweniger dessen Leistungen ersetzen muss.

In krasser Weise offenbarte sich diese Zwangsläufigkeit seinerzeit auf dem deutschen Wohnungsmarkte. Hier wurden die Mietzinse gesenkt, dadurch ging das Angebot zurück, dies nötigte zur Wohnungsrationierung, die weitere Folge war, dass der Häuserbau

subventioniert werden musste und dass die Nachfrage nach den billigen Wohnungen stark anstieg, der durchschnittliche Wohnraum zunahm. Die Gleichsetzung von Angebots- und Nachfragemenge musste künstlich und auf vielen Umwegen wieder herbeigeführt werden.

Noch ein letztes Beispiel aus der *Zollpolitik*. Die Einführung eines Zolles auf Rohstoffe und Halbfabrikate veranlasst oft die inländischen Produzenten, die diese Güter verwenden, bei der Zollverwaltung um die Restitution der entrichteten Zollbeträge bei der Wiederausfuhr der Fertigprodukte nachzusuchen. Hier bringt die Einführung des Zolles für das reexportierte Quantum lediglich eine Vermehrung der Formalitäten mit sich.

Aus den Ausführungen über Interdependenz, Nebenwirkungen und Kumulationstendenz geht klar hervor, dass die für die Wirtschaftspolitik massgebenden Stellen manchmal vor der Frage stehen, einen Eingriff vorzunehmen, von dem sie sich günstige Wirkungen erhoffen, von dem sie aber gleichfalls erwarten können, dass er immer weitere, ergänzende Massnahmen notwendig machen wird, deren volkswirtschaftlicher Erfolg eher zweifelhaft ist. Daher gilt es, sich von Anfang an die ganze Tragweite einer Intervention vor Augen zu halten. Ob eine weitgehende oder eine lockere staatliche Regelung der Volkswirtschaft politisch-ideologisch begrüsst oder verdammt wird, beschäftigt uns hier nicht; hinzuweisen ist nur auf die Konsequenzen in volkswirtschaftlicher Hinsicht, auf den vielen Interventionen eigenen Drang nach Vollständigkeit, nach allseitiger Kontrolle, nach Versperrung jeder Lücke.

Diese Eigenart trifft indessen nicht zu für alle jene Massnahmen, die lediglich den Charakter von *Verkehrsordnungen* haben, die die wirtschaftlichen Kräfte und Grössen nicht wesentlich in ihrer Wirkungsweise ablenken oder verändern wollen. Bei den andern Interventionen jedoch, welche den Wirtschaftsprozess in bedeutsamer Weise in seinem Ablauf zu beeinflussen suchen, müssen, wenn an einem Ende eingegriffen wird, auf Grund des Zusammenhanges aller Glieder miteinander fast gezwungenermassen auch andere Glieder manipuliert werden. Der Rückzug aus diesem Geflecht von Befehlen und Anordnungen fällt gewöhnlich nicht leicht, weil sich sofort Kreise bilden, die an der Aufrechterhaltung einmal getroffener Massnahmen interessiert sind. Deshalb wird es sich häufig empfehlen, schon vom ersten Schritt in den Dschungel abzusehen, statt Gefahr zu laufen, sich immer tiefer in das Gestrüpp des Interventionismus zu verwickeln.

G. Die Erkenntnisgrenzen

Hier kommen wir nun zu einer Art von Grenzen der Wirtschaftspolitik, die nicht notwendig in den objektiven Umständen liegt, sondern durch die Eigenart des erkennenden Subjekts gegeben ist. Gleich ein Beispiel: Während die Theorie annimmt, vor dem Setzen eines neuen wirtschaftspolitischen Datums bestehe ein Gleichgewichtszustand, muss diese Voraussetzung in der Praxis fallen gelassen werden und dies erschwert natürlich ausserordentlich die Bestimmung der Wirkungen des neuen Datums. Die Theorie baut ihre Ableitungen weiterhin darauf auf, dass nur ein einziger Umstand sich geändert habe und alle andern gleich geblieben seien — eine Annahme, die in der Wirklichkeit gleichfalls nicht realisiert ist. Gewiss ist diese Theorie noch entwicklungsfähig, sie kann zum Ausgangspunkt auch ein Ungleichgewicht nehmen und in diese Konstellation gleichzeitig oder nacheinander mehrere neue Daten einfügen. Dadurch aber wird die Ableitung der Folgen ungeheuerlich kompliziert; schon die Beschreibung des Ausgangsstadiums ist sehr umständlich und muss doch möglichst präzise sein; dann ist die Darstellung der Folgen überaus verwickelt, die Folgen verschiedener Massnahmen sind zeitlich überlagert, sich gegenseitig steigernd oder lähmend. Und ganz grundsätzlich ist zu sagen, dass trotz der Einführung des Zeitmomentes in konkreten Einheiten (Tage, Wochen, Monate) nicht genau festzustellen ist, in welchem Tempo die Anpassung der Wirtschaft an die verschiedenen neuen Daten erfolgt. Höchstens können Wahrscheinlichkeitsaussagen gemacht werden, die sich jedoch nur auf praktische Erfahrungen in einem ganz bestimmten Lande mit einer ganz bestimmten Bevölkerung und zu einer gegebenen Zeit stützen können. Die Richtlinien, die die Theorie hier zu bieten vermag, sind unzulänglich.

Da die reale Wirtschaft nicht ein Zustand ist, sondern ein fortlaufender Prozess, ist darüber hinaus daran zu erinnern, dass nicht nur die in Betracht gezogenen Ursachen wirksam sind, sondern daneben andere aus ganz andern Gebieten: soziologische und politische, religiöse und technische. Es ist auch für die Wirtschaftspolitik durchaus nicht gleichgültig, ob im Laufe eines Zeitabschnittes, während dessen sich die Folgen gewisser Eingriffe abwickeln, die früher mit diesen Interventionen angestrebten *Ziele* selbst von der öffentlichen Meinung nun als falsch bezeichnet werden, wenn sich mithin eine Verschiebung in der Wertskala vollzogen hat. Denn damit fallen natürlich auch die bisher verwendeten Maßstäbe dahin, an denen der Erfolg oder Nichterfolg der

Eingriffe gemessen wurde, und es treten andere an ihre Stelle. Wurde früher das grösstmögliche Sozialprodukt als Zweck einer Massnahme angegeben, so wird selbstverständlich die ganze Massnahme verfehlt sein, wenn nicht mehr dieser Zweck wegleitend ist, sondern der der Autarkie. Es ist für die Wirtschaftspolitik auch nicht gleichgültig, ob mitten in eine Gewerbeschutzgesetzgebung neue Erfindungen störend einwirken, die dem geschützten Gewerbe die Nachfrage vollends entziehen. Werden vom Auslande einseitig Transfermoratorien oder Devisenzwangsmassnahmen eingeführt, so zwingt dies die einheimische Wirtschaftspolitik, sich der neuen Sachlage anzupassen. Auf diese Weise sind ständig Störungsmomente auch von aussen her wirksam, die meistenteils gar nicht vorhersehbar sind und daher auch in einen Plan der Abläufe wirtschaftspolitischer Massnahmen nicht eingesetzt werden können, die diese Abläufe aber nichtsdestoweniger modifizieren.

Aus allen diesen Gründen wird nicht nur die Erkenntnis der Wirkungen eines oder mehrerer Eingriffe sehr unsicher, sondern noch viel mehr ist der wirkliche Verlauf zum voraus nur ungenau bestimmbar. Man darf behaupten, dass nach einer gewissen Zeit der Einfluss der von aussen kommenden und nicht vorherbestimmbaren Faktoren so gross wird, dass von hier an an eine vernünftige Prognose der weiteren Wirkungen überhaupt nicht mehr zu denken ist. Die wirtschaftsfremden Kräfte sind in einer mehr oder minder statischen Zeit naturgemäss von geringerer Bedeutung, dagegen erhalten sie eine dominierende Stellung in Zeiten politischer Unruhen, im Kriege, bei raschen Veränderungen der aussenpolitischen Situation, bei sich überstürzenden technischen Erfindungen, bei heftigen innerpolitischen Machtkämpfen usw. An allem dem sind wir aber in der Gegenwart wahrlich nicht arm, so dass die fehlende Rationalität der Wirtschaftspolitik in einem gewissen Sinne zu erklären ist. Es scheint deshalb auch etwas vermessen, die Wirtschaftspolitik eines Landes auf Jahre hinaus in einem ganz bestimmten Geleise festzulegen, wo man doch in keiner Weise darüber klar ist, wie sich die Dinge bis dahin entwickeln werden. Entweder enthält ein solcher Plan nur sehr elastische und rahmenmässige Vorschriften, die veränderten Verhältnissen jederzeit angepasst werden können — und dann ist er ohne grossen praktischen Wert, oder er regelt alles bis in die Einzelheiten nach einem fixierten Schema — und dann zwängt er die Entwicklung in ein Prokrustesbett, das den wechselnden Umständen keineswegs Rechnung trägt und die Ausnützung günstiger Lagen verunmöglicht.

Im besondern bereitet der *Konjunkturverlauf* der Wirtschaftspolitik Schwierigkeiten. Gerade in der Konjunkturpolitik, wo der

Erfolg der Eingriffe so ungemein von dem Zeitpunkt abhängt, in dem sie getroffen werden, gerade hier ist die Lokalisierung dieses Punktes auf der Kurve der Konjunktur sehr schwer. Ueberdies ist es ja falsch, sich die Konjunktur als eine Kurve vorzustellen, denn zunächst einmal müsste man dazu mehrere und nicht nur eine heranziehen, und sodann sind diese Kurven ja blosse Abstraktionen realer Vorgänge, die sich ausserdem in der Vergangenheit abgespielt haben. Wir haben also einmal die Schwierigkeit, dass sich kein eindeutiger Konjunkturindex aufstellen lässt, und ferner das prinzipielle Hindernis, dass ein behelfsmässiger Anzeiger immer nur über Tatsachen berichtet, die bereits hinter uns liegen. Nun kann man freilich aus dem bisherigen Kurvenverlauf durch Extrapolation Schlüsse auf die künftige Gestaltung ziehen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gegenwartskurve annähernd in derselben Weise weiterläuft wie frühere, zum Vergleich herangezogene Zyklen. Diese Voraussetzung steht aber auf umso unsichereren Füssen, je stärker die Wirtschaftspolitik selbst den Konjunkturverlauf umzubiegen sucht. Sie ist auch an und für sich anfechtbar, da jeder Zyklus ausser von den Konjunkturregelmässigkeiten von individuellen historischen, ausserwirtschaftlichen Bedingungen mitgeprägt wird, die sich nicht völlig eliminieren lassen. Hinzuweisen ist auch darauf, dass frühere Zyklen selbst noch nicht eindeutig festgehalten und erklärt sind und dass sich weiter seither wirtschaftliche Strukturwandlungen vollzogen haben, die erwarten lassen, dass die einzelnen Phasen nicht mehr genau in der gleichen Art ablaufen werden. All das erschwert schon die Diagnose der gegenwärtigen Konjunktursituation. Wie soll jedoch auf Grund einer unzuverlässigen Diagnose eine richtige Prognose möglich sein? Eine Prognose vor allem, die sich nicht bloss in Unbestimmtheiten verliert, deren Wahrscheinlichkeitsgrad praktisch unbrauchbar ist? Denn sowohl für den Unternehmer wie namentlich auch für den Wirtschaftspolitiker wären Prognosen vonnöten, die nicht nur die allernächste Zukunft ableuchten, sondern weiter dringen, und die nicht nur vage Formeln bringen, sondern Aussagen von grösserem Wahrscheinlichkeitsgehalt.

Jedes vernünftige und verantwortungsbewusste Handeln setzt voraus, dass man sich ein Bild davon mache, welche Wirkungen dieses Handeln haben werde. Um ein solches Bild zu gewinnen, ist erforderlich, dass man die Umstände kenne, unter denen sich das Handeln abspielt und auf die es einwirkt, und zwar gegenwärtige und zukünftige Umstände. Wie kann ein konjunkturpolitisches Handeln vernünftig sein, wenn weder die gegenwärtigen Umstände genau bekannt sind, noch die zukünftigen auch nur mit einem

Minimum von Sicherheit vorausgesehen werden können? Man sieht, wir stehen hier vor noch mangelhaft oder gar nicht gelösten Problemen. Sie mögen wohl nationalökonomisch und konjunkturtheoretisch lösbar sein; man kann sich mit ausgebildeteren Mitteln und Unterlagen eine Konjunkturprognose auf längere Frist und mit grösserer Bestimmtheit denken, das schaltet aber alle jene Störungsmomente noch nicht aus, die nicht aus der Wirtschaft selbst stammen, die aber vielleicht viel bedeutsamer sind und die die wissenschaftliche Konjunkturprognose nicht in ihre Aussagen einbeziehen kann. Praktisch bleibt daher trotz aller Verfeinerung der problematische Charakter der Voraussage. Denn die Floskel „unter der Voraussetzung, dass nicht Störungen von andern Gebieten her dazwischentreten" kann alle möglichen und vielleicht entscheidenden Inhalte bergen. Allein es kann nicht Sache der Nationalökonomie sein, diese exogenen Einflüsse zu berücksichtigen.

Morgenstern (Die Grenzen der Wirtschaftspolitik. Wien 1934) hat die Tatsache, dass die Statistik, die der Wirtschaftspolitik als Grundlage dient, verspätete Resultate liefert, die „Demaskierung der Vorvergangenheit" genannt und damit ebenfalls den Gedanken der zeitlichen Verzögerung zwischen Untersuchungsergebnis, gegenwärtigem Handeln und zukünftigem Zweck des Handelns zum Ausdruck gebracht. Man kann die Wirtschaftspolitik in dieser Schau mit dem Schiessen auf ein bewegliches Ziel vergleichen. Zunächst braucht der Lichteindruck vom Ziel bis zu unserm Auge eine gewisse Zeit (Verzögerung durch die Statistik), dann der Entschluss und die ausführenden Bewegungen des Schiessens (der Erlass von Vorschriften) und schliesslich benötigt das Geschoss eine gewisse Zeitspanne, um das Ziel zu erreichen (Dauer bis die Massnahme wirksam geworden ist). Unterdessen ist aber das Ziel schon an einem andern Orte, die Lage in der Volkswirtschaft hat sich verändert. Dem wird dadurch entgegengetreten, dass man die zeitliche Verschiebung als Datum in die Rechnung einbezieht. Freilich, wenn man nicht weiss, in welcher Weise sich die Lage ändern wird, dann ist es auch schwer, adäquate Massnahmen zu treffen.

Nun ist allerdings der grösste Teil der wirtschaftspolitischen Eingriffe nicht auf derart kurze Frist eingestellt. Gerade Massnahmen, die aber einen solchen rasch vorübergehenden Zweck verfolgen, sind zumeist behaftet mit einer an den Umständen gemessen viel zu geringen Anpassungsfähigkeit. Es ist unvermeidlich, dass den Interventionen stets eine gewisse Starrheit, ein gewisser Schematismus eignet, der sie unbrauchbar macht für stark individualisierende, weitgehend abgestufte Verwendungszwecke. Darüber hinaus jedoch tragen sie noch fast immer den Stempel des Dauernden;

das Beharrungsvermögen ihres Bestehens hemmt ihre Wiederaufhebung. Das bringt es mit sich, dass im allgemeinen staatliche Interventionen auf ganz kurze Frist wenig erfolgreich sind, weil ihnen die nötige Geschmeidigkeit fehlt. Das mag teilweise auch mit der bürokratischen Organisation des Behördenapparates zusammenhängen. Auf der andern Seite geht, wie gesagt, bei längerer Dauer und mehreren nebeneinander bestehenden Eingriffen oft die Uebersicht über die Folgen einer Einzelmassnahme verloren, die Zurechnung der zahlreichen Wirkungen zu bestimmten Ursachen wird mehr oder weniger fragwürdig, so dass praktisch die Erkennbarkeit des Erfolges langfristiger Interventionen ziemlich begrenzt ist durch die Verschmelzung der Reaktionen auf verschiedene Massnahmen. Die reine ökonomische Theorie nun geht in der Ableitung ihrer Sätze noch weit über diese praktisch beschränkte Zeitdauer hinaus. Sie vergleicht zwei Gleichgewichtszustände, den einen vor dem Setzen eines neuen Datums mit dem andern, der sich nach den Uebergangserscheinungen wieder eingespielt hat. Es ist klar, dass dies eine sehr langfristige Betrachtungsweise ist, so langfristig, dass eine Ueberprüfung der Ergebnisse in der Wirklichkeit kaum durchzuführen sein wird, da sich unterdessen unzählige andere Daten mit geändert haben und so die Voraussetzung des ceteris paribus nicht mehr zutrifft.

Noch wichtiger für die Praxis ist jedoch, dass die Theorie den Uebergangswirkungen im allgemeinen wenig Beachtung schenkt, während gerade sie für den handelnden Wirtschaftspolitiker in erster Linie ins Gewicht fallen. Gewiss, die Kompensationstheorie, wonach durch Maschinen verdrängte Arbeitskräfte immer wieder Arbeit finden, ist unter ihren Prämissen unanfechtbar. Allein entscheidend ist praktisch, was in der Zwischenzeit mit diesen ausgeschalteten Arbeitern geschieht und geschehen soll, und darüber vermag die Theorie keine genaue Auskunft zu geben; sie stellt lediglich fest, dass im ganzen gesehen und auf die Dauer die Arbeitslosigkeit aus dieser Quelle wieder verschwinden wird. Was aber mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeitergruppen vorgeht, wie lange sie erwerbslos bleiben werden, das bleibt unbestimmt. Gleich steht es mit den Anpassungswirkungen eines Zollabbaues. Es ist in der Regel wohl richtig, dass eine Zollermässigung oder -aufhebung eine dauernde Vergrösserung des Sozialproduktes zur Folge haben wird. Aber was geschieht mit jenen Produktionsmitteln, die dadurch im Inlande ausser Beschäftigung gesetzt werden? Auf irgendeine Weise werden auch sie von der nun gesteigerten Kaufkraft der Nachfragenden Nutzen ziehen, aber auf welche Weise? Diese Frage lässt sich nur konkret beantworten und auch dann ist die Beant-

wortung manchmal sehr schwierig, die friktionelle Beschäftigungslosigkeit manchmal sehr lang, besonders wenn sie noch verstärkt wird durch konjunkturelle Beschäftigungslosigkeit.

Hier tritt nun wieder einmal der Gegensatz zwischen Produktivitätspolitik und Sozialpolitik mit aller Schärfe zutage. Eine reine Produktivitätspolitik würde sich vor diesen Folgen nicht scheuen, in der Ueberzeugung, dass sie nur vorübergehend sind und dass die Dauerwirkungen von Produktionsfortschritten jeder Art für das Sozialprodukt günstige sind. Die sozialpolitische Betrachtung dagegen sieht vor allen Dingen die Härten, denen die Besitzer von Produktionsmitteln durch die Reibungsschwierigkeiten in der Gegenwart ausgesetzt sind. Sie ist stets geneigt, diese Härten zu mildern oder ganz zu vermeiden. Sie richtet für die Zwischenzeit eine Wegzehrung als Unterstützung aus und lässt z. B. den Preis für Arbeit vielfach nicht auf jene Höhe sinken, die zur Wiedereinstellung aller Arbeitskräfte nötig wäre. Unter produktivitätspolitischen Gesichtspunkten muss das als kurzsichtig bezeichnet werden, als Therapie der Pflästerchen, die den Heilungsprozess nur hinauszögert. Umgekehrt kommt einem sozialpolitisch fühlenden Gemüt die Rosskur der Produktivitätspolitik barbarisch vor. Nur allzuleicht vergisst man, dass letztlich die dadurch auf die Dauer bewirkte Vermehrung des Sozialproduktes auch sozialpolitisch einen Vorteil darstellt. Bloss — und hier zeigt sich wieder eine der Erkenntnisgrenzen — ist dieser Vorteil kaum quantitativ messbar. Darum, und weil er nur durch deduktive Ableitung erschliessbar ist, glaubt man so wenig an seine Realität.

Dies führt uns gleich zu einer andern Schwierigkeit. Nicht nur das Sozialprodukt ist keine konkrete rechenmässige Grösse, sondern noch mehr der Grenznutzen. Verlangt man aber, dass sich die Staatsausgaben nach dem Prinzip des Ausgleichs der Grenznutzen der verschiedenen Ausgabearten richten, so heisst das etwas fast Unmögliches fordern. Denn der Nutzen der verschiedenen Verwendungen der Mittel (für Rüstungen, Subventionen, Unterstützungen, kulturelle Zwecke usw.) ist nicht ohne weiteres vergleichbar. Und daher mag es dem Praktiker etwas müssig erscheinen, wenn man, wie Sax, in abstrakten Formulierungen ein „staatswirtschaftliches Prinzip" aufstellen will: die Wirtschaftstätigkeit des Staates werde nur in dem Umfange zugelassen, als die entnommenen Mittel in der öffentlichen Wirtschaft mit grösserem Nutzen verwendet werden als in der privaten Wirtschaft. Oder wenn man mit Wieser vorschreibt, dass die Summe der öffentlichen Ausgaben generell dem Nutzen der bereitgestellten Güter entsprechen muss. Dennoch steckt in diesen Grundsätzen mindestens eine

rationale Nachkonstruktion dessen, was in den Köpfen der leitenden Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker vor sich geht oder vor sich gehen sollte. Denn wenn man überhaupt jeden Grenznutzenvergleich der verschiedenen Mittelverwendungen unterlässt, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, ob die Zuschüsse an diesen oder jenen Produktionszweig unter diesem Gesichtswinkel berechtigt sind, dann ist die Wirtschaftspolitik nichts als Willkür. Allerdings — und in dieser Beziehung darf man sich keiner Täuschung hingeben — besteht in der Tat kein gemeinsamer Nenner etwa für materielle und immaterielle Güter, lässt sich der Grenznutzen der verschiedenen Ausgabearten nur schätzen.

Es ist klar, dass die Erkenntnisgrenzen, die der Wirtschaftspolitik gezogen sind, weiter oder enger sein können, je nachdem sie von den Mitteln Gebrauch macht oder nicht, die ihr die Wissenschaft zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen vermag. Ein von vulgärökonomischen Anschauungen inspirierter Interventionismus wird namentlich in Unkenntnis der ungeheuren Kompliziertheit des volkswirtschaftlichen Prozesses die Eingriffsmöglichkeiten des Staates gewaltig überschätzen. Er wird mit Vorliebe auch an den zurzeit gerade offenlichtlichsten Mängeln herumkurieren, ohne die tieferliegenden Ursachen zu erkennen und dort Abhilfe zu schaffen. So wird er etwa versuchen, direkt die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu beschleunigen, um die Produktion anzuregen, ohne sich bewusst zu sein, dass die Umlaufsgeschwindigkeit nur eine abhängige Grösse ist. Oder die „naive" Wirtschaftspolitik wird die Arbeitgeber zwingen, Arbeiter zu beschäftigen, um der Erwerbslosigkeit Herr zu werden, ohne zu merken, dass dies auf die Dauer ausgeschlossen ist und das Uebel keineswegs an der Wurzel packt. Sie wird vielleicht auch durch blosse Konsumanregung den Aufschwung ankurbeln wollen, nicht wissend, dass dadurch zuerst nur die Vorräte aufgebraucht werden, dann die Konsumgüterindustrie eine Belebung erfährt, und erst am Schluss die Kapitalgüterproduktion angeregt wird, dass dies aber sofort wieder nachlässt, wenn das künstliche Pumpen aufhört und noch keine endogenen Auftriebstendenzen vorhanden sind.

H. Psychologische Schranken

In diesem Kapital wollen wir jene Grenzen der Wirtschaftspolitik aufzeigen, die weder im Wirtschaftsmechanismus selbst liegen, noch durch die beschränkte Erkenntnisfähigkeit des Subjektes gegeben sind, sondern die der Natur des Menschen als *Wirtschaftssubjekt,* bezw. als Reaktionskörper auf wirtschaftspolitische

Eingriffe entspringen. Dabei ist es als selbstverständlich angenommen, dass sich dieser Mensch in einer gesellschaftlichen Wirtschaft und zwar vom ungefähren heutigen Typus bewegt.

Zunächst ist hier darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich jede wirtschaftspolitische Massnahme — falls sie nicht in überraschender Weise ergriffen wird, so dass den Betroffenen keine Zeit zur Anpassung mehr bleibt — von den Wirtschaftssubjekten, auf die sie zu wirken berufen ist, bereits in die Kalkulationen einbezogen wird. Sinnfälligstes Beispiel für diese Art der Reaktion ist die Börse. Künftige Steuererhöhungen, vermehrte Rüstungsausgaben, Herabsetzung der Arbeitszeit, Zollerhöhungen, all das wird hier in seinen Wirkungen auf die Kurswerte vorweggenommen. Aber auch ausserhalb dieses empfindlichen Barometers des wirtschaftlichen Wetters finden wir diese dem Erlass einer Massnahme vorausgehende Anpassung. Auf in Aussicht stehende Subventionen steigen die Preise von Produkten und Produktionsmitteln, drohende Steuerbelastungen senken sie zum voraus; Kontingente werden kapitalisiert und gehandelt, verlieren aber an Wert, sobald ihre Aufhebung angekündigt wird. Auf diese Weise ist es möglich, dass gewisse Interventionen überhaupt nicht die gewollte Wirkung erzielen oder umgangen werden, wenn sie nicht schlagartig ergriffen werden: Denken wir nur an Währungsabwertungen, die von einem Tag auf den andern vollzogene Tatsachen sein müssen, soll nicht die Spekulation ihre Vorteile illusorisch machen. Mit dieser automatischen Gegenwirkung der Wirtschaftssubjekte hat sich die Politik abzufinden. Genau gleich steht es im übrigen mit dem Phänomen der volkswirtschaftlichen Lastenüberwälzung, dessen Gegebenheiten die Wirtschaftspolitik hinzunehmen und zu beobachten hat. Hier erwachsen dem Interventionismus ganz beträchtliche Schranken, deren Ueberschreitung von tiefgreifenden Misserfolgen begleitet ist.

Im Gegensatz dazu kann aber der Staat durch seine Tätigkeit ganz allgemein der Wirtschaft Impulse verleihen, ohne gerade zu wirtschaftspolitischen Mitteln zu greifen. Er kann beispielsweise gegen aussen eine kriegerisch gestimmte oder eine friedliebende Politik treiben, und je nachdem wird die Wirtschaft mit grösseren oder geringeren aussenpolitischen Risiken zu rechnen haben und demgemäss wird sich der Welthandel entwickeln oder nicht. Der Staat ist ferner für die innenpolitischen Zustände verantwortlich: herrscht Ruhe und Ordnung, so werden die sozialen Risikomomente in den Kalkulationen der Unternehmer nur eine untergeordnete Stellung einnehmen, drohen dagegen Arbeitsniederlegungen, Fabrikbesetzungen, politische Unruhen, so lähmt das naturgemäss die Unternehmungslust, die Produktion und die Kapitalbildung. Ein

solcher lähmender Einfluss kann indessen auch vom Staate selbst ausgehen, wenn nämlich die Privatwirtschaft nie sicher ist, dass neue Reglementierungen in den Bereich ihrer Initiative eingreifen; dieses „Interventionsrisiko" wirkt sich ebenso kostensteigernd und investitionshemmend aus wie die Erhöhung der andern Risiken. Von Bedeutung in dieser Hinsicht ist ferner eine „gesunde" Finanzgebarung der öffentlichen Körperschaften, ein Ausdruck, der freilich infolge der Anwendung neuster finanzwirtschaftlicher Mittel eine wesentliche Ausweitung erfahren darf. Schliesslich hat der Staat vor allem noch das Mittel der Währungspolitik in der Hand, mit dem er entweder Unruhe erzeugen oder Beruhigung verbreiten kann. Alle diese Instrumente der staatlichen Politik bilden, in einer bestimmten Weise angewendet, ein Stimulans für die Volkswirtschaft, sie stellen die Voraussetzungen und die Grundlagen dar, auf denen sich eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung erst aufzubauen vermag. Von einer andern Seite her gesehen stellen sie jedoch dem Staat auch eine gewisse Grenze seines Handelns auf: Will er die Prosperität der Volkswirtschaft nicht untergraben, so hat er alle diese Mittel in einer ganz bestimmten Weise anzuwenden; er darf nicht zulassen, dass seine Staatsfinanzen zerrüttet werden, er hat die Kriegsgefahr auf ein Minimum zu beschränken, er muss die Wechselkurse möglichst stabil halten usw. Es sei denn, er umgebe sich mit dem Panzer der Devisenzwangsbewirtschaftung, die finanzpolitische und währungspolitische Abweichungen erlaubt, aber auch nur in einem gewissen, allerdings viel weiteren Rahmen. Allein auch hier müssen die Konsequenzen später getragen werden. Alle diese positiven und negativen Massnahmen können wir dahin zusammenfassen, dass wir sagen, um die volkswirtschaftliche Entwicklung nicht zu durchkreuzen, habe der Staat alles zu unterlassen, was geeignet sein könnte, das *Vertrauen* der Wirtschaftssubjekte, insbesondere der Unternehmer und Anlagekapitalisten zu stören. Dass er durch diese Vorschrift in seinem Handeln erheblich eingeengt ist, versteht sich von selbst.

Der tiefste Grund, warum bei stark erhöhten sozialwirtschaftlichen Risiken die volkswirtschaftliche Produktion gedrosselt wird, liegt einesteils in den durch die grösseren Risikoprämien gesteigerten Produktionskosten, andernteils im *Liquiditätsproblem*. Was speziell das letztere anbelangt, so ist es dadurch charakterisiert, dass anlagebereites Kapital in flüssiger Form eine Investition dann nicht vornimmt, wenn keine oder nur geringe Gewähr geboten ist, dass es später wieder unversehrt aus der Anlage herausgezogen werden kann. Ueblicherweise werfen stark spezifische Produktionsmittel einen grösseren wertmässigen Ertrag ab als allgemein ver-

wendbare. Dafür ist aber auch das Liquiditätsrisiko bei spezifischen Produktionsmitteln — denken wir an Maschinen der Kapitalgüterindustrie — grösser als bei nicht spezifischen. Auf der einen Seite grosses Risiko und grosse Ertragschance, auf der andern, z. B. bei freiem Kapital kleines Risiko, aber auch geringer Ertrag. Beim volkswirtschaftlichen Liquiditätsproblem handelt es sich nun darum, wie weit die Vorteile langer Produktionsumwege — stark spezifischer Kapitalgüter — ausgenützt werden können und sollen. Im Interesse eines grösstmöglichen Sozialproduktes sollten sie natürlich so ausgedehnt wie möglich sein, um der Vorzüge der Arbeitsteilung und der Mehrproduktivität des Kapitals voll teilhaftig zu werden. Solange Investitionsfreiheit und private Kapitalbildung herrscht, ist dies jedoch verhindert, wenn die sozialwirtschaftlichen Risiken zu sehr anwachsen. Beabsichtigt daher der Staat, das Sozialprodukt wirklich zu maximieren, die volkswirtschaftliche Produktivität zu heben, so hat er diese Verlustwahrscheinlichkeiten tunlichst herabzusetzen, d. h. wiederum das Vertrauen darauf, dass die Anlagen privatwirtschaftliche Rentabilität erzielen werden, zu stützen und nicht zu erschüttern. Bestes Anzeichen für das Fehlen dieses Vertrauens ist das Vorhandensein grosser privater Horte und ständig vagabundierender Kapitalien, die sich nie auf längere Zeit binden wollen. Anzeichen dafür ist ausserdem, dass nicht mehr das reine Zinsgefälle, d. h. der Grad der Ertragsaussicht für die Investition massgebend ist, sondern vielmehr das Sicherheitsgefälle den Aufenthaltsort der Kapitalien bestimmt. Die Risikoprämie als Bestandteil des effektiven Zinses übertrifft an Bedeutung den Nutzungspreis für das Kapital. So kommt es denn, dass trotz hohen Nachfragepreises für Kapital — als Ausdruck hoher Renditewahrscheinlichkeit — diese Nachfrage nicht befriedigt wird, während anderseits ein Ueberangebot flüssiger Geldmittel gegen niedrige Vergütung besteht. Ueberschwemmung des Geldmarktes bei gleichzeitiger Knappheit am Kapitalmarkt.

Diese Situation finden wir namentlich zu Anfang der Aufstiegsphase der Konjunktur. Da genügt es denn keineswegs, dass die Notenbank das Kreditangebot noch vermehrt, sondern viel wesentlicher ist in diesem Zeitpunkte eine Wiederherstellung des Vertrauens in die wirtschaftliche Entwicklung. Denn der Zins ist nur *ein* Kostenelement und reicht für sich nicht aus, um eine Belebung hervorzurufen.

Damit sind wir mitten in den Fragen der Kredit- und Währungspolitik, um die es sich ja bei diesen psychologischen Schranken vornehmlich handelt. Neben der Hemmung der Investition, die eine bestimmte staatliche Politik zur Folge haben kann, ist nament-

lich noch ihr Einfluss auf die Kapitalbildung, auf das privatwirtschaftliche *Sparen* von Bedeutung. Zunächst wird ein tiefer Zinssatz wahrscheinlich tendenziell die Sparkapitalbildung einschränken. Zugleich wird er das Horten anregen. Umgekehrt wird die Thesaurierung, aber auch die Folge einer Vertrauenskrise bei hohen Zinssätzen sein können. Da es ungemein schwer hält, den Betrag des gehamsterten Geldes in einer Volkswirtschaft zu bestimmen, hat die Notenbank auch kaum Anhaltspunkte dafür, welche Summe von kompensatorischen, nicht inflatorisch wirkenden Krediten sie an Stelle dieser nicht zirkulierenden Gelder in Umlauf setzen kann. Ueberdies steht es durchaus nicht fest, dass Kredite, welche beispielsweise mit der Pumpe der offenen Marktpolitik in den Verkehr gepresst wurden, auch endgültig im Verkehr bleiben werden. Denn es kann sein, dass sie dort lediglich dazu dienen, die Reserven zu speisen oder Bankschulden zurückzuzahlen. Sie werden also entweder stillgelegt oder fliessen wieder an die Notenbank zurück.

Hier offenbart sich auch ein weiteres Hemmnis. Das Vertrauen in eine Währung kann nämlich in die Brüche gehen, obwohl währungstechnisch gesehen dazu keinerlei Anlass vorliegt. Die Zentralbank mag noch so sehr beteuern, dass sie lediglich kompensatorische Kredite gewähre — wenn die untere Deckungsgrenze erreicht oder unterschritten wird, zieht das bei freiem internationalem Kapitalverkehr gleichwohl wahrscheinlich eine Kapitalflucht nach sich. Darin liegt die rein psychologisch begründete Wirkung einer Verletzung der Deckungsgrenze. Mag dies objektiv betrachtet noch so ungefährlich sein, so wird doch subjektiv der Glaube in die Wertstabilität des Geldes dadurch ins Wanken gebracht. Daher würde es sich wohl manchmal empfehlen, diese Deckungsgrenze überhaupt abzuschaffen.

Ganz ähnlich steht es bei den privaten Kreditinstituten. Mehr als rationale Ueberlegungen entscheiden auch hier häufig traditionale, konventionelle Momente über die Höhe des Reservesatzes. Eine Verminderung des Satzes — wiewohl sie durchaus keine Gefährdung zu bedeuten braucht — kann doch in den Augen des Publikums als Schwäche angesehen werden und zu einer Panik führen. Umgekehrt, hat sich die Bevölkerung einmal daran gewöhnt, dass der effektive Deckungssatz der Notenbank relativ sehr tief ist, dass aber trotzdem — z. B. wegen der Aufrechterhaltung des Wechselkurses durch Devisenbewirtschaftung — keine Währungsgefährdung besteht, dann verursacht es auch keine Beunruhigung, wenn die Deckung praktisch überhaupt keine Rolle mehr

spielt. Analog wäre es völlig denkbar, den Reservesatz auch bei den Privatbanken auf ein sehr tiefes Niveau herabzusetzen, ohne dadurch das Vertrauen zu erschüttern. Man sieht, welchen Hemmschuh hier die Gewohnheit bilden kann. Uebrigens auch die Gewohnheit in den Auffassungen der Notenbankleiter, die sich neuzeitlichen Erkenntnissen nur schwer zugänglich zeigen.

Nun kann der Staat die Kapitalflucht, die Barabzüge, die Massenkündigungen als Folge einer Vertrauenskrise auch autoritativ ausgleichen oder gar verbieten, wenn sie ihm ungelegen kommen. Es ist sogar möglich, die Kapitalflucht ins Ausland zu unterbinden, ohne dass darunter der normale, geschäftsmässig bedingte Zahlungsverkehr zu leiden hätte. Ob der Staat aber die hiefür nötigen Massnahmen ergreift, das hängt ab einmal von der Festigkeit des Willens zur Aufrechterhaltung der Währungsparität — z. B. wird ein inflationserfahrenes Land eine offene Abwertung wenn immer möglich vermeiden, sodann von den Auffassungen der regierenden Schichten in bezug auf die Zwangswirtschaft — ein durch und durch individualistisches Volk wird sie bis zuletzt ablehnen, und schliesslich von der objektiven Notlage, in die Währung, Staatsfinanzen und Volkswirtschaft durch das Gewährenlassen der Kapitalflucht geraten würden. Ist diese das grössere Uebel als eine Devisenbewirtschaftung, so wird man sich zur letzteren entschliessen. Immerhin existieren auch hier wieder bedeutsame psychologische Schranken.

Ein Unterschied ist hier aber noch zu machen in der Hinsicht, dass es darauf ankommt, ob den Kreditrückzügen und der Kapitalflucht ein sachliches Motiv zugrunde liegt, ob tatsächlich eine Gefahr für Rückzahlung und Verzinsung besteht, hervorgerufen durch ein Sinken der Rentabilität, des Realzinses, oder ob nur eine psychologische Welle ohne tiefere Begründung die Abzüge verursacht. Im zweiten Falle wird wie bei einem Run auf private Banken die Aushändigung der Devisen oder des Goldes, die Rückzahlung der Kredite das Vernünftigste sein, denn sobald die Gläubiger merken, dass die Solvenz keineswegs gefährdet ist, wird auch ihr Vertrauen wieder zurückkehren und die Kündigungen werden ein Ende nehmen. Beruht dagegen die Kapitalflucht wie im ersten Falle in der Tat auf realen Ertragsminderungen oder sind die Abzüge vor allem ausländischer Guthaben derart massiv, dass die Währung bedroht ist, will man aber dennoch den Aussenwert der Währung stabil erhalten, dann allerdings bleibt kein anderes Mittel als ein straffe Devisenbewirtschaftung. Die gebräuchlichsten ihrer einzelnen Instrumente sind die Begrenzung des mitzunehmenden Devisenbetrages für Ausreisende, Transfermoratorien und Stillhalteabkom-

men, Verbot der Ausfuhr von Banknoten, dann die Ablieferungspflicht für anfallende Devisen usw. Die psychologische Reaktion auf solche überaus komplizierte und schwerfällige Aussenhandels- und Kapitalverkehrsregelungen ist natürlicherweise eine Verminderung der Exportlust und ein Schwinden der Bezüge der ausländischen Importeure aus dem Land mit Devisenbewirtschaftung. Denn auf beiden Seiten, namentlich aber beim Importeur, vermeidet man gerne die umständlichen Formalitäten, die nun mit Zollabfertigung und Transfer verbunden sind. Der Importeur wird daher viel lieber aus einem Land ohne Aussenhandelszwangswirtschaft seine Waren beziehen. Aber auch beim Exporteur erlahmt der Wille, möglichst viel auszuführen, da er die anfallenden Devisen ja ohnehin dem Staate zur allgemeinen Verwendung abgeben muss. So wird der Effekt eine durchgehende Schrumpfung des Aussenhandelsvolumens und damit der Vorteile der internationalen Arbeitsteilung sein. Will man diese üblen Folgen ausschalten, dann ist es unerlässlich, die der ganzen Situation zugrunde liegende Gefahr für die Stabilität des Kurswertes der Währung zu beseitigen. Das kann durch restriktive Kreditpolitik, Preis- und Kostensenkungspolitik und vielleicht Importbeschränkung erfolgen, um auf diese Weise die Zahlungsbilanz unmittelbar ins Gleichgewicht zu bringen. Die Gesamtheit dieser Massnahmen trägt jedoch in der Oeffentlichkeit den verfemten Namen „Deflation".

Interessant ist, wie es auch bei der *Anleihepolitik* des Staates eine grundsätzliche Alternative gibt: entweder möglichst volle Freiheit der Kapitalanlage, oder dann möglichst umfassende Bindung. Will der Staat seine Anleihen zu niedrigen Sätzen unterbringen, so hat er dafür zu sorgen, dass am Kapitalmarkt die Stimmung zuversichtlich und ruhig ist. Er darf dann die genannten Risiken (Aussenpolitik, „Interventionsrisiko" im Innern, Finanzpolitik, Valuta, Sozialordnung usw.) nicht allzusehr ansteigen lassen, sondern muss sie nach Möglichkeit dämpfen. Insbesondere Unsicherheiten in bezug auf die Währungsgestaltung, die Ankündigung von Zwangskonversionen oder von Devisenkontrolle verscheuchen das Anlagepublikum. Goldklauseln, Verpfändungen und dergleichen machen es zutraulich. Am meisten zur Festlegung der Wanderkapitalien und zur Auflösung von Horten trägt jedoch die tunlichste Herabsetzung aller der genannten sozialwirtschaftlichen Risiken bei. Sind diese nun aber einmal nicht zu vermindern oder will der Staat beispielsweise die Interventionsmöglichkeit nicht aus der Hand geben, dann führt der Weg der freien Anleihensbegebung und -zeichnung nicht zum Ziel. Dann bleibt prinzipiell — ob das politisch möglich sei, beschäftigt uns hier nicht — nichts anderes übrig, als restlose

Schliessung aller jener Lücken, durch die das Kapital entweichen könnte. Dass dies keine leichte Aufgabe ist, ergibt sich schon aus der ausserordentlich beweglichen Natur des freien Kapitals. Bei der umfassenden Regulierung greifen nun Zwangskonversionen und Vermögensabgaben ein, und nun erst kann das neu gebildete Ersparniskapital einigermassen voll für die staatlichen Bedürfnisse in Anspruch genommen werden, indem man der öffentlichen Hand ein Monopol auf dem Kapitalmarkt einräumt, nun sind Embargos auf Auslandsanleihen erst wirksam. Die Selbstfinanzierung und die direkte Kreditvermittlung unter Umgehung des Bankensystems kann freilich auch hier nicht ausgeschlossen werden.

Zum Schluss sei noch auf einen nicht unwichtigen Einwand gegen jede Art von Einmischung des Staates in den Ablauf des Marktmechanismus hingewiesen, der ebenfalls psychologischen Quellen entspringt. In der freien Marktwirtschaft entscheiden die objektiven Gegebenheiten von Angebot und Nachfrage über Preis- und Einkommensgrösse, über das wirtschaftliche Schicksal des Einzelnen. In einer staatlich dirigierten Wirtschaft dagegen sind es nicht mehr die in der Gesellschaftswirtschaft gegebenen Umstände, sondern Personen, Parteien, die Bürokratie, die Staatsorgane, welche die Fäden in der Hand haben. Sie bestimmen über Wohl und Wehe der Wirtschaftssubjekte, für ihre Fehler haben die Rechtsunterworfenen zu büssen, sie begünstigen die einen und benachteiligen die andern. Man hat also hier nicht mehr die unfassbaren Marktgrössen, ein ganzes System, das man anklagen, dem man die Mängel in die Schuhe schieben kann, sondern ganz bestimmte Individuen und amtliche Stellen, die als Sündenböcke herzuhalten haben, wenn etwas schief geht. Auf diese Weise wird das Ansehen des ganzen Staates aufs engste mit dem Gelingen der Wirtschaftspolitik verknüpft; in den Augen der Bürger hat nun der Staat die Verantwortung selbst für den Konjunkturverlauf übernommen. Und die Kehrseite: Schlägt die Wirtschaftspolitik fehl, so richtet sich die Kritik selbstverständlich gegen den Staat und seine Organe. In dieser Beziehung war der Staat des 19. Jahrhunderts, der etwas Distanz hielt gegenüber der Volkswirtschaft und der gewissermassen neutral daneben stand, viel weniger exponiert, sein Prestige und seine Finanzen nicht derart auf Gedeih' und Verderb mit der Entwicklung der Volkswirtschaft verkettet, seine Organe nicht für Aufstieg oder Niedergang haftbar.

2. Die Motive der Interventionen

A. Sozialpolitische Beweggründe

Unter allen Zwecken des modernen Staates hat wohl der Kultur- und Wohlfahrtszweck in der Neuzeit am stärksten an Gewicht zugenommen. Die geistesgeschichtlichen, politischen und soziologischen Triebfedern dieser Entwicklung sind hier nicht zu untersuchen, wesentlich ist bloss die Feststellung, dass der Wohlfahrtsstaat, der eine ausgedehnte Sozialpolitik — im weitesten Sinn — treibt, heute eine Tatsache ist.

Hervorstechendstes und am meisten verwendetes Argument zur Stützung der Sozialpolitik ist das des *Schutzes der Schwachen.* Der Schwachen in jeder Hinsicht: der Arbeitsunfähigen oder Arbeitslosen, der wirtschaftlich, körperlich, geistig Schwachen. Der tiefste Grund dieser Auffassung liegt wohl in einer egalitären, demokratischen Zeitströmung, im Gegensatz zu früheren aristokratischen Anschauungen. Hier entspringt auch die Lehre des Eudämonismus, der als Ziel aller Politik das grösste Glück der grössten Zahl verkündet. Von hier aus geht auch die Meinung, dass man im Wirtschaftskampf jedem gleiche Startbedingungen schaffen solle, dass daher die Vermögensungleichheiten ausgeebnet werden müssten. Die Erreichung einer solchen Gleichmässigkeit findet jedoch ihre wirtschaftlichen Grenzen in der mit dem Abbau der Einkommensunterschiede verbundenen Produktivitätsverringerung. Praktisch kann es sich nur um einen Kompromiss zwischen dem ethischen Ideal der Gerechtigkeit und den wirtschaftlichen Forderungen und Möglichkeiten handeln.

Denn gerade unter sozialpolitischem Aspekt sind anderseits diese *wirtschaftlichen Forderungen* nicht zu vernachlässigen. Erst muss ein Sozialprodukt da sein, das verteilt werden kann. Erst muss der Produktionsprozess Erträge abwerfen, bevor um den Aufteilungsschlüssel derselben zu diskutieren ist. Und zuerst müssen alle Bevölkerungsschichten mit dem für das Existenzminimum nötigen Gütern versehen sein, ehe an eine darüber hinausgehende Sozialpolitik überhaupt gedacht werden kann. Primum vivere, deinde philosophare. Den Notwendigkeiten der Produktivitätspolitik ist daher bis zu einem gewissen Punkte unbedingt primär Rechnung zu tragen. Dieser Punkt ist rein volkswirtschaftlich gegeben durch das physische Existenzminimum, durch die für die Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Mittel. Wenn diese Grenze überschritten ist, kann eine verteilungspolitische Auseinandersetzung darüber anheben, wie der Ueberschuss zu verteilen sei. Und in dieser Hinsicht hat sich heute mehr oder minder die Auf-

fassung durchgesetzt, es sei allen Wirtschaftssubjekten ein Anteil am Sozialprodukt zu verschaffen, der die Fristung eines gewissen kulturellen, konventionellen Existenzminimums gestatte. Wo die Einzelnen nicht in der Lage seien, sich diesen Mindestanteil marktwirtschaftlich, durch produktive Beiträge zum Sozialprodukt zu beschaffen, müsse die Oeffentlichkeit in die Bresche springen, sei es natural durch unentgeltliche Abgabe von Gütern für Gemeinbedürfnisse, sei es durch Auszahlung von Geldunterstützungen. Auf diese Weise sei die marktmässige Einkommensverteilung durch die öffentliche Hand zu korrigieren.

Im besondern wird auf die Unterschiede hingewiesen, die zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden von Vermögen oder zwischen fundiertem und nicht fundiertem Einkommen bestehen. Wenn der Besitzende in eine — verschuldete oder unverschuldete — Lage gerät, die ihm den Erwerb unmöglich macht, so bezieht er dennoch sein fundiertes Einkommen. Wer dagegen kein Vermögen hat und die Erwerbsgelegenheit verliert, der müsste nach dem freien Spiel der Kräfte verhungern. Deshalb, so argumentiert man weiter, ist es durchaus berechtigt, das fundierte Einkommen zugunsten des nichtfundierten stärker zu belasten, deshalb soll der Staat mit Mitteln, die er sich ausserhalb des Marktes angeeignet hat, helfend eingreifen. Nur so ist allen auch die Möglichkeit geboten, an den kulturellen Werten teilzuhaben, nur so sind die Entwicklungsbedingungen vorhanden, unter denen sich der Einzelne zum Wohl der Gesamtheit physisch, sittlich, geistig und religiös entfalten kann.

Dass zu diesem Endzwecke eine Intervention der öffentlichen Gewalt erforderlich sei, wird vielfach durch eine geschichtliche Parallele begründet. Zwiedineck-Südenhorst (Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin 1932) macht z. B. darauf aufmerksam, dass die Folge des freien Spieles der Kräfte im Mittelalter gerade darin bestanden habe, dass die Schwachen von den Mächtigen unterdrückt worden seien, dass die Bauern unter die Leibeigenschaft und in die Hörigkeit der Ritter gerieten. Es bedurfte eines kräftigen gesetzlichen Zwanges und obrigkeitlicher Einmischung in der Bauernbefreiung, diesen Zustand abzuändern. Eine Abänderung, die doch gewiss volkswirtschaftlich von Nutzen war. Dieser Gedanke lässt sich weiter führen und auf die heutige Zeit übertragen. Der Feudalismus ist zwar heute nicht mehr durch Grundbesitz ausgezeichnet; niemand aber wollte leugnen, dass sich als Resultat des freien Spieles der Kräfte heute wiederum Vormachtstellungen herauskristallisiert haben, deren autoritative Beseitigung volkswirtschaftlich von Vorteil wäre. Die Formel vom möglichst freien Gewährenlassen der Wirtschaft ist in der Tat nicht derart enge aufzufassen,

dass all das vom Staate zu sanktionieren sei, was die ungehinderte Entwicklung hervorgebracht hat. Denn diese Entwicklung drängt ja nicht notwendig stets auf eine Maximierung des Sozialproduktes hin, weil die Voraussetzungen des idealen statischen Systems durchaus nicht rein verwirklicht sind noch sein können.

Aehnlich wie der Grundsatz der Höherbelastung des fundierten Einkommens werden auch die andern Gerechtigkeitsforderungen im Bereiche der Steuerwirtschaft begründet: Das Prinzip der Progression, jenes der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse und das Prinzip der Freilassung des Existenzminimums. Sie alle bauen auf dem Ideal der Gerechtigkeit auf, genauer interpretiert auf dem Grundsatz der Belastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Gleichmässigkeit des zu bringenden Opfers. Sie bedürfen in diesem Zusammenhange keiner weiteren Erläuterung. Ihr Zweck jedenfalls ist neben der Verwirklichung der Gerechtigkeit der Schutz der wirtschaftlich Schwachen.

Häufig wird zur Motivierung des sozialpolitischen Interventionismus ferner die Ueberlegung herangezogen, dass die *Selbstverantwortlichkeit* unter den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen *nicht* mehr voll und ausschliesslich vom Individuum *tragbar* sei. Die Verhältnisse seit Adam Smith hätten sich grundlegend gewandelt; von der kleinbetrieblichen, durch den Einzelunternehmer gesteuerten Wirtschaft habe sich eine Entwicklung zum Grossbetrieb mit anonymem Kapital, zur Kapitalgesellschaft vollzogen. Die ausserbetrieblichen, zum grössten Teil unbeherrschbaren und unvorhersehbaren Risiken (politische, soziale Veränderungen, Konjunktur, Naturereignisse usw.) seien derart gestiegen, dass es nichts als gerecht sei, wenn der Staat Unternehmungen, die durch solche unverschuldete Zwischenfälle dem Zusammenbruch ausgeliefert würden, seine Beihilfe zusage. Denn dem Staat könne das Schicksal der Einzelnen nicht gleichgültig sein. Auf diese Argumentation ist verschiedenes zu sagen. Zunächst ist die Entwicklung von der Personalgesellschaft oder vom Einzelunternehmer zur Kapitalgesellschaft gerade dadurch gekennzeichnet, dass eine Haftungsbeschränkung auf das gezeichnete Kapital erfolgt. Für den Einzelnen also eine Verminderung des Risikos. Darum soll er sich auch nicht darüber beklagen, wenn die Einlage nun verloren geht. Seine wirtschaftliche Existenz braucht ja damit noch nicht gefährdet zu sein. Richtig ist allerdings, dass z. B. die beschäftigten Arbeiter, die Kunden, Lieferanten und Gläubiger an der Fehlkalkulation eines Unternehmers, an welcher dieser zugrunde geht, in keiner Weise mitschuldig sind. Man mag es daher als ein Gerechtigkeitspostulat betrachten, diesen unfreiwillig Beteiligten staatliche Hilfe zu gewähren. Allein, man

muss sich der Konsequenzen dieses Vorgehens genau bewusst sein. Gerade auf diesem Gebiete macht sich die Kumulationstendenz in kräftiger Weise geltend.

Weiter ist zu bemerken, dass das Risiko aus sozialen und politischen Umwälzungen, aus Kriegen, Konjunktur und Naturkatastrophen gegenüber früher wohl kaum zugenommen hat und dass die dahingehende Behauptung vielleicht als eine perspektivische Ueberschätzung der Gegenwart erklärt werden muss. Anzuerkennen ist dagegen, dass die Unübersichtlichkeit und Weitschichtigkeit der Verhältnisse sich verstärkt hat, so dass insbesondere an einen dynamischen Unternehmer heute grosse Anforderungen gestellt werden. Dies führt uns zum dritten Einwand. Neben der Komplizierung durch Weltwirtschaft, Arbeitsteilung und Spezialisierung ist es heute vor allen Dingen der Staat, der durch eine Sintflut von interventionistischen Verhaltensregeln die Wirtschaft derart unübersichtlich macht. Es ist der Staat mit seiner Aussenhandels-, Währungs- und Konjunkturpolitik, mit seiner Regulierung bis in alle Einzelheiten, der hohe Risikoprämien verursacht. Bewirkt er mit dem Wechsel seiner Politik Verluste, so ist es freilich folgerichtig, dass er auch um deren Ersetzung angegangen wird. Denn für die Folgen seines Handelns trägt er die ungeteilte Verantwortlichkeit. Man muss es daher als gerecht bezeichnen, dass der Staat für die Schädigungen, deren Urheber er ist, aufkommt. Ob dies dem Staat selbst wirtschaftlich möglich ist und tunlich scheint, ist dabei eine andere Frage. Festzuhalten aber bleibt, dass ein guter Teil der bestehenden ausserbetrieblichen Unsicherheit von der öffentlichen Hand selber herrührt. — Im übrigen ist nicht auszudenken, wohin eine prinzipielle Aufhebung der privaten Selbstverantwortlichkeit mindestens der Unternehmer führen würde.

Mit diesen Darlegungen haben wir bereits ein drittes sozialpolitisches Motiv berührt: den Beweggrund der Ueberbrückung bei *Reibungsschwierigkeiten.* Es kann in der Tat als ein Begehren der Gerechtigkeit angesehen werden, dass der Staat insbesondere für jene Arbeitskräfte sorge, die sich auf der Wanderung von einer Beschäftigung in eine andere befinden, die also einer technologischen Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Dieser Anspruch findet auch eine wirtschaftliche Stütze in der Ueberlegung, dass es volkswirtschaftlich vorteilhaft ist, so wenig produktive Kräfte als möglich unausgenützt zu lassen. Ein ausgebauter Arbeitsnachweis wird zur Ueberwindung dieser friktionellen Erscheinungen beitragen. Die Förderung der Beweglichkeit der Produktionsmittel, die Beschleunigung der Wirksamkeit des Grenzproduktivitätsgefälles stellt ja überhaupt eine rationale Interventionstätigkeit dar, da sie geeignet ist, die Vor-

aussetzungen des idealen statischen Systems zu realisieren. Abgesehen von diesem produktivitätspolitischen Gesichtspunkt lässt sich sozialpolitisch die Meinung vertreten, der Staat habe die Mittel bereitzustellen zum Durchhalten des „lag", der Zwischenzeit zwischen zwei Beschäftigungen. Und Keynes hat mit seinem Spott nicht so unrecht, dass die Theorie immer nur „auf die Dauer" abstelle, während doch für den Einzelnen die Zwischenzeit das Wesentliche sei, denn „in the long run, we are all dead".

Dieser Vorwurf aus der Praxis trifft namentlich die Kompensationstheorie. Sie behauptet — und die Tatsachen geben ihr vollkommen recht — dass auf die Dauer und für eine ganze Volkswirtschaft der Ersatz von menschlicher Arbeit durch Maschinen das Sozialprodukt vergrössere, aber keineswegs Arbeiter auf die Strasse stelle. Denn durch die Maschinenverwendung werden Einkommensteile, die vorher für die einen Güter benötigt wurden, frei und können zur Befriedigung weniger wichtiger und dringlicher Bedürfnisse dienen, sich somit andern Gütern zuwenden. Ausserdem wird in den rationalisierten Unternehmen Kaufkraft frei. Zusammen mit der vermehrten Sparkapitalbildung, die ihrerseits längere Produktionsumwege entstehen lässt, werden diese beiden Kapitalangebotsquellen als Nachfrage nach den ausgeschalteten Arbeitskräften in andern Produktionen wirken, so dass diese wieder Beschäftigung finden. Diese theoretischen Erwägungen sind unanfechtbar — wenn nicht von der Geldwirtschaft her Störungen dazwischentreten — sie geben aber im konkreten Falle der Rationalisierung noch keinen Anhaltspunkt, wie lange die Dauer der Uebergangsarbeitslosigkeit sein wird, noch in welche Zweige die Erwerbslosen einströmen können. Denn in Frage kommen praktisch nur arbeitsverwandte Gebiete, die zudem territorial nicht zu weit abliegen. Es ist nun denkbar, dass sich die freigewordene Nachfrage auf ganz andere Produkte richtet und dass das Grenzproduktivitätsgefälle sehr langsam in der Weise wirkt, dass bei den neu oder vermehrt nachgefragten Gütern ein „Tief" entsteht, das Arbeitskräfte anlockt und durch Fernwirkung schliesslich die durch die Maschine verdrängten Arbeiter wieder Beschäftigung finden. Für den Uebergang scheint es darum sozialpolitisch berechtigt, ihnen Unterstützungen auszurichten. Denn diese Arbeitslosen sind ja die zeitweiligen Opfer des Fortschrittes, von dem das gesamte Sozialprodukt profitiert.

Anscheinend in den gleichen Bahnen bewegt sich das Argument, der Staat könne nicht zusehen, wie ganze Bevölkerungsklassen oder Berufsstände durch die wirtschaftliche Entwicklung zugrunde gerichtet würden. Gedacht ist dabei namentlich an die vom Frei-

handel bedrohte Landwirtschaft, an Handwerk und Kleinhandel. Im Gegensatz zu dem soeben analysierten Fall der vorübergehenden Friktionserscheinungen, die überdies noch mehr als kompensiert werden durch eine Vergrösserung des Sozialproduktes, können aber hier keine produktivitätspolitischen Momente ins Treffen geführt werden. Es besteht kaum Aussicht darauf, dass die Notlage nur temporärer Natur wäre, und es ist auch später kein grösseres Sozialprodukt zu erwarten, das die Schutzmassnahmen volkswirtschaftlich rechtfertigen würde. Die Gründe zum Einschreiten liegen daher hier rein auf ausserwirtschaftlichem Boden. Sie bestehen für die Landwirtschaft hauptsächlich in bevölkerungspolitischen Hinweisen: Die Bauernschaft stellt den Jungbrunnen der Nation dar, in dem diese ihre verbrauchten Kräfte auffrischt, aus dem sie ihre physischen und psychischen Reserven bezieht usw. Man kennt ja diese Ausführungen zur Genüge. Der ganze Mittelstand wird als staatserhaltendes, konservatives Element gefeiert, das der Politik eine gewisse Kontinuität sichere und sie vor Extremen bewahre. Es hängt nun von der Einschätzung dieser staats- und bevölkerungspolitischen Vorteile durch den verantwortlichen Staatsmann ab, in welchem Masse er der gesamten Volkswirtschaft zugunsten dieser Schichten Lasten auferlegen will.

Denn, dass das Sozialprodukt und damit die übrige Volkswirtschaft unter dieser Begünstigung zu leiden haben, liegt auf der Hand. Ganz verfehlt ist darum die Herbeiziehung „volkswirtschaftlicher" Erwägungen zur Motivierung dieser Politik. So wird unter anderem mit Stolz auf die mannigfachen Beschäftigungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht, die die zahlreichen Schutzzölle und Subventionen haben entstehen lassen. Gewiss, es ist nicht zu bestreiten, dass durch diese Mittel Produktionsanlagen „rentabel" gestaltet, stillstehende Fabriken in Gang gebracht werden können, der einheimische Boden bebaut werden kann. Und dieser Umstand — dass Beschäftigung geschaffen werden kann — ist beispielsweise in Depressionsperioden sicher sehr bedeutungsvoll. Allein man darf sich nicht verhehlen, dass dies alles nur auf Kosten der Grösse des Sozialproduktes geschieht, sei es des gegenwärtigen oder des zukünftigen. Volkswirtschaftlich produktiv sind die Anlagen eben noch nicht, wenn sie durch Staatszuschüsse rentabel geworden sind. Es ist eine primitive technische Betrachtungsweise, wenn man glaubt, die Tatsache rauchender Schlote verbürge den Wohlstand, die Beschäftigung aller Produktivkräfte, gleichgültig wie, garantiere ein grosses Sozialprodukt. Auf der andern Seite darf man nie vergessen, dass die Drosselung des Importes, die dazu nötig wird, auch eine Hemmung des Exportes bedingt, eine Schmälerung der Vor-

teile aus der internationalen Arbeitsteilung mit sich führt; dass durch die einheimische, subventionierte oder zollgeschützte Herstellung die Angebotspreise erhöht werden und damit der Befriedigungsgrad der Nachfrager sinken muss. Die Grenzbedürfnisse werden dringlicher und wichtiger. Ausserdem müssen bei Zuschüssen die Mittel direkt oder indirekt aufgebracht werden.

Dieser Punkt führt uns zur Erörterung einer grundsätzlichen Frage. Wir sahen, dass Sozialpolitik — im weitesten Sinne — als Hemmschuh des wirtschaftlichen Fortschrittes und als Minderung des Sozialproduktes wirken kann. Halten wir uns nur ein etwas übertriebenes und erfundenes Beispiel vor Augen: Stellen wir uns vor, aus Rücksicht auf die Kutscher und Lohnfuhrwerker hätte eine staatliche Sozialpolitik das Aufkommen der Eisenbahnen oder Automobile verhindert. Hier erkennt man die grotesken Folgerungen einer konservativen Sozialpolitik. Prinzipiell nichts anderes, nur etwas gradmässig Verschiedenes führen jedoch heutzutage die Monopole durch und billigt der Staat mit entsprechenden Verboten. Da erhebt sich das Problem, ob überhaupt und in welchem Masse derartige Rücksichten auf das Bestehende wegleitend sein dürfen für die Wirtschaftspolitik. Rekurriert man an die hierfür bestimmenden Ansichten der führenden politischen Kreise, so ist festzustellen, dass man heute zweifellos manchenorts gar nicht das mögliche Maximum an Sozialprodukt erstrebt, sondern darauf zugunsten einer gerechteren Verteilung, einer ausgedehnten Sozialpolitik verzichtet. So kommt es, dass oft das Interesse weniger Produzenten dem vieler Abnehmer vorgezogen wird, vielleicht sogar unabhängig davon, dass diese Abnehmer gewöhnlich nicht organisiert sind und ihrem Willen keinen Nachdruck zu verleihen vermögen. Den Extremfall solch einseitiger Produzentenpolitik bildet die absichtliche Produktionseinschränkung oder Wertevernichtung, ein Vorgang, der natürlich unter dem Gesichtspunkt des grösstmöglichen Sozialproduktes aufs schärfste zu missbilligen ist. Denn schliesslich besteht der Zweck der Produktion nicht in der Vernichtung, sondern im Konsum. Und weiter sollte gerade der Staat jene Körperschaft sein, die das Gesamtinteresse zu vertreten hätte gegenüber den sehr oft wenig bescheidenen Einzelansprüchen, so dass zur Erhaltung der Produktion um der Produzenten willen wirklich starke ausserwirtschaftliche Motive vorhanden sein müssen.

B. Staatspolitische Motive

1. Wahrung der Gesamtinteressen

Hier können wir anknüpfen an die Schlussbemerkung des letzten Kapitels: Es hat sich gezeigt, dass die Interessen einzelner Wirtschaftssubjekte oder ganzer Gruppen derselben durchaus nicht immer jenen der Gesamtwirtschaft parallel laufen, dass der Vertreter der Gesamtwirtschaft, der Staat, somit die Aufgabe hat, für die Wahrung der Allgemeininteressen zu sorgen. Dies gilt in zweierlei Richtung, nach innen und nach aussen. Oberster, erster Zweck des Staates ist seine Selbsterhaltung, die Sicherung seines geordneten Bestandes. Ohne Selbsterhaltung ist auch die Volkswirtschaft und ihr Resultat, das Sozialprodukt, gefährdet. Dies muss hier ganz unabhängig von jeder weltanschaulichen Einstellung festgehalten werden: Die Machtbehauptung gegen aussen, die Sicherheit des Grenzschutzes liegt auch im Interesse der Volkswirtschaft. Wenn man sieht, wie der Krieg Güter und Menschenleben vernichtet, wie er Handel und Wandel lähmt und das Volksvermögen auffrisst, dann leuchtet es ein, dass man selbst vom wirtschaftlichen Standpunkte des grösstmöglichen Sozialproduktes aus Opfer zur Vermeidung des Krieges für den Grenzschutz, für die Erhaltung der Integrität des nationalen Gebietes als gerechtfertigt erachten muss. Denn die allfälligen volkswirtschaftlichen Verluste, die vielleicht dadurch hervorgerufen würden, dass man diese Opfer nicht brächte, sind unabschätzbar.

Kaum weniger wichtig als dieses staatspolitische Interesse an der Wahrung der gebietsmässigen Unversehrtheit ist die Sicherung *geordneter Zustände im Innern* des Landes. Wiederum jenseits aller Ideologie ist zu betonen, dass die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eine der wesentlichsten Voraussetzungen bildet für das Gedeihen der Volkswirtschaft und daher auch unter diesem Gesichtspunkte Aufwendungen zum Zwecke geregelter innerer Verhältnisse notwendig und berechtigt sind. Der Staatszweck des Rechtsschutzes ist wie der des Grenzschutzes allen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen durchaus vorgeordnet, nicht nur in einer bestimmten Welt- und Lebensauffassung, sondern denknotwendig. Sobald die Wirtschaft gesellschaftliche Wirtschaft ist, ist eine Stelle unerlässlich, welche den beteiligten Wirtschaftssubjekten Normen ihres Verhaltens vorschreibt. Möglich, dass dazu in früheren Zeiten der Hauswirtschaft die Sitte hinreichte; in der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft von heute dagegen genügt die Konvention keineswegs mehr. Sie mag ihre ordnende Funktion beibehalten, aber neben und über ihr ist die staatliche Rechtssetzung in bezug auf

den verwickelten Wirtschaftsprozess nötig geworden. Eine Rechtssetzung, deren Spannweite vom absolut unumgänglichen Minimum, dem blossen Aufstellen einer „Verkehrsordnung" bis zur alles regulierenden Gemeinwirtschaft gehen kann.

Ausser diesem Zwang zur Normierung des Wirtschaftsablaufes besteht aber noch ein eminentes Selbstinteresse des Staates wie der Volkswirtschaft an der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern. Der Bestand und das Wohlergehen beider steht auf dem Spiele, wenn etwa die Klassengegensätze zu sehr überspitzt sind, so dass ein Ausbruch sozialer Kräfte zu befürchten ist. Sozialprodukt und Staatstätigkeit stehen in Gefahr, wenn im Gefolge eines Massenelendes Unruhen drohen und sich zerstörend entladen wollen. Aus diesem Grunde ist uneingeschränkt anzuerkennen, dass es Aufgabe des Staates ist, solche Uebelstände zu beheben, und sei es auch auf Kosten der Grösse des aktuellen oder virtuellen Sozialproduktes. Die dauernde Erhaltung des Volksganzen, wie List sagt, ist in der Tat Voraussetzung jeder gedeihlichen Volkswirtschaft; sie bildet eine der Grundlagen, auf der sich die letztere erst erheben kann. Denken wir bloss an die zersetzenden Folgen lang andauernder und weite Kreise ergreifender Arbeitslosigkeit. Da rechtfertigt sich die Hilfe nicht nur aus sozialpolitischen Erwägungen, sondern z. T. auch aus solchen produktivitätspolitischer Natur. Desgleichen tragen z. B. Massnahmen der sozialen Hygiene und der Eugenik dazu bei, die Arbeitsqualität zu verbessern und auf diese Weise das Sozialprodukt zu erhöhen; sie sind daher im Masse ihre Produktivitätssteigerung auch vom Standpunkt des Volksreichtums aus zu billigen.

Was nun speziell die Wahrnehmung der *Gesamtinteressen gegenüber den Einzelinteressen* anbelangt, ist zunächst zu warnen davor, all das, was als im Gesamtinteresse liegend erklärt wird, als wirklich dem Gemeinwohl entsprechend anzuerkennen. Denn nur zu häufig tarnen sich partikuläre, eigennützige Interessen mit dieser Bezeichnung, um ihren Ansprüchen eher Geltung zu verschaffen. Ein Blick auf alle die Bittgesuche um Subventionen genügt, um dies zu bestätigen. Dennoch wird man konstatieren können, dass die staatliche Wirtschaftpolitik oft auch aus politischen Gründen solche Gesuche bewilligt und vielleicht aus eigener Schwäche gegenüber den Parteien bewilligen muss, obwohl sie sich der Nichtübereinstimmung mit den Interessen der Allgemeinheit bewusst ist. Doch das sind soziologisch relevante Erscheinungen. Interessant für unsere Betrachtung ist die negativ formulierte Frage, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden kann: Ist der Gesetzgeber auch „verantwortlich" dafür, dass er *nicht* eingreift? Dafür

z. B., dass er in voller Kenntnis des Tatbestandes eine Monopolorganisation weiterhin das Sozialprodukt schmälern lässt? Hier sind zwei verschiedene Antworten denkbar. Entweder geht man von der aprioristischen Zuständigkeit des Staates aus, weist ihm zum vorneherein die Gesetzgebungskompetenz über alle Gebiete zu, dann wird man ihm die „Verantwortlichkeit" auch für die Unterlassung der Intervention zuschieben. Oder der Individualist geht von der Annahme aus, dass die staatsfreie Sphäre des Einzelnen das Primäre sei und die öffentliche Hand sich nur dort einzumischen habe, wo ihr eine entsprechende Kompetenz eingeräumt wird. Im gegenwärtigen historischen Zeitabschnitt hat die erste Anschauungsweise ohne Zweifel mehr Anhänger. Und demgemäss macht man den Staat für alle seine Taten sowohl, wie für das, was er nicht tut, verantwortlich. Er hat dieser Meinung nach die Pflicht, alles im Gesamtinteresse Liegende vorzukehren.

Nach diesem kurzen Exkurs kehren wir wieder zum Hauptproblem zurück. Gemäss der vorherrschenden Ansicht hat die öffentliche Hand in allen Fällen das Gemeinwohl gegenüber den konkurrierenden Individual- oder Gruppeninteressen wahrzunehmen. Sie hat beispielsweise, wenn die Marktwirtschaft nicht von sich aus befähigt ist, mit den Naturkräften haushälterisch umzugehen, einzugreifen. Sie hat die Forstwirtschaft zu überwachen, von deren Ausgestaltung die klimatischen Verhältnisse in einem Lande abhängen. Sie hat den Raubbau an den Rohstoffvorkommen wenn nötig abzubremsen, damit spätere Generationen nicht vor dem Nichts stehen. Denn bei uneingeschränkter Marktwirtschaft würden bei guten Holzpreisen die Wälder abgeholzt, würden die Stoffe und Kräfte der Natur einzig nach dem Rentabilitätsprinzip so intensiv wie möglich ausgebeutet. Hier hat zweifellos der Staat als Treuhänder der Gesamtheit ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Röpke (Artikel Staatsinterventionismus im Handwörterbuch der Staatswissenschaften) hat dies treffend die „säkuläre Wirtschaftspolitik" genannt. Bestimmend dafür ist der Gedanke, dass der Staat über den Individuen und Gruppen, ja sogar über den Generationen steht, dass er wie ein Organismus fortdauert, auch wenn die einzelnen Zellen abgestorben sind und dass er deshalb die überzeitlichen Werte den vergänglichen Gegenwartswerten der Marktwirtschaft gegenüber hochzuhalten habe. Er sei vermöge seines Fortlebens befugt, der jetzigen Generation zugunsten der zukünftigen im Interesse der historischen Sendung des Gemeinwesens Lasten aufzuerlegen.

Hierzu sind freilich einige kritische Anmerkungen angebracht. Zunächst ist die übertriebene Behauptung richtig zu stellen, es

liege nicht im Charakter des marktwirtschaftlichen Systems, für die Zukunft vorzusorgen. Die Tatsache des Sparens, des Sparens sogar bei niedrigstem Zinsfuss widerlegt diese Auffassung ohne weiteres. Gerade die Zinshöhe ist jener Regulator, der in der freien Marktwirtschaft die Güterversorgung der Gegenwart mit jener der Zukunft in das Verhältnis bringt, das sich aus Angebot an und Nachfrage nach Kapital ergibt. Sie beeinflusst die Länge der Produktionsumwege, indem sie sie bei geringem Kapitalangebot zugunsten der Gegenwartsversorgung verkürzt und indem sie sie bei reichlichem Kapitalangebot ausdehnt. Gewiss, es gibt Werke, deren Produktionsdauer so lange und deren wahrscheinlicher Ertrag so unsicher ist, dass sie die Privatwirtschaft, die mit der Kapitalverzinsung zu rechnen hat, nicht in Angriff nimmt. Aber auch die Oeffentlichkeit wird sie nur deswegen errichten, weil ein Kollektivbedürfnis nach ihren Leistungen besteht. Denken wir an Eisenbahnen, Dammbauten, Entwässerungen usw. Dass aber die Privatwirtschaft diese nichtrentierenden Kollektivbedürfnisse nicht befriedigt, das liegt auf der Hand und ist ihr nicht zu verargen.

Allerdings lässt sich die Tatsache nicht leugnen, dass die freie Marktwirtschaft ab und zu ungenügend für die Zukunft vorsorgt. So, wenn die einzelnen Wirtschaftssubjekte keine Mittel bereitstellen, um für ihre alten Tage gesichert zu sein. Oder wenn sich die Anrainer eines Gewässers nicht über die gemeinsamen Massnahmen zum Schutze ihres Grundbesitzes vor Ueberschwemmung einigen können. Oder, wenn überhaupt eine kollektive Bekämpfung von Naturgewalten, seien es nun Heuschrecken oder Unkraut oder Lawinen oder Sandstürme, nicht zeitig genug oder gar nicht zustande kommt, um wirksam zu sein. Hier liegt der Fehler jedoch nicht am System der Marktwirtschaft, sondern darin, dass die Interessierten nicht alle in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse handeln, dass sie sich nicht wirtschaftlich rational verhalten, wie dies die Wirtschaftssubjekte in einem idealen statischen System tun. Darum ist es in solchen Fällen berechtigt, ja geboten, dass sich der Staat der Sache annimmt, dass er die Beteiligten zu Zwangsbeiträgen heranzieht und auf diese Weise für die Zukunft sorgt. Zugleich vertritt er nebenbei die Interessen der Gesamtheit, denn diese hätte vielleicht später doch hilfeleistend einschreiten müssen.

2. Das Streben nach Autarkie im Besondern

Ausgangspunkt zu diesem Kapitel mag die bekannte Bemerkung von Adam Smith bilden: Defence is of much more importance than opulance. Damit ist angedeutet, was wir schon weiter oben erwähnten, dass die Notwendigkeiten der Landesverteidigung denen

des Volksreichtums oder Volkswohlstandes vorgehen. Diesem Grundsatz hat die Wirtschaftswissenschaft nichts beizufügen; er untersteht ausschliesslich politischer, und d. h. weltanschaulicher Willensentscheidung. Die Wissenschaft kann wertfrei nur bestätigen, dass durch ungenügende Vorsorge für den Kriegsfall tatsächlich grössere Schäden in der Zukunft erwachsen können, als vielleicht der Gegenwart Lasten aufgebürdet werden. Die Ueberordnung der Ziele der Landesverteidigung über das Ziel des Volkswohlstandes aber ist objektiv gegeben, und man kann hier von Existenzbedürfnissen der Gemeinschaft sprechen, die unbedingt vor allen andern zu befriedigen sind. Auf volkswirtschaftlichem Gebiete bestehen die Kriegsrüstungen vornehmlich darin, dass eine gewisse Autarkie, ein bestimmter Grad von Unabhängigkeit in der Güterbeschaffung gegenüber dem Auslande schon in Friedenszeiten erreicht wird. Soll Autarkiepolitik überhaupt einen Sinn haben, dann kann es nur dieser sein; wir werden sehen, dass alle volkswirtschaftlichen Motivierungen dieses Zieles völlig fehlgehen. An der wehrpolitischen Begründung der Bestrebungen auf Selbstgenügsamkeit kann indessen von unserm Standpunkt aus keine Kritik geübt werden; es muss dem verantwortlichen Politiker allein anheimgestellt werden, die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Krieges abzuschätzen und Gegenmassregeln oder Vorsichtsmassregeln zu treffen. Prinzipiell ist zuzugeben, dass Autarkiepolitik unter Umständen und auf längere Frist gesehen sogar volkswirtschaftlich rational in einem höhern Sinne sein kann. Für die Gegenwart als solche freilich und unter normalen Bedingungen, wie wir sie hier allein voraussetzen können, ist dies ausgeschlossen. An dem Ausmasse der Nachteile, die die Wissenschaft klarzulegen imstande ist, wird für den Politiker nun gleichzeitig ersichtlich werden, wie gross die potentiellen Vorteile sein müssen, die eine Autarkiepolitik erst zu rechtfertigen vermögen.

Im einzelnen wird zur Unterstützung der Autarkietendenzen auf die Tatsache verwiesen, dass das restlose Gewährenlassen des internationalen Handels zu einer weitgehenden Spezialisierung aller Länder in der Weise führt, dass die Volkswirtschaften nur noch jene Produkte erzeugen, in denen sie gewisse komparative Kostenvorteile geniessen oder in denen wenigstens die komparativen Nachteile geringer sind als in andern. Dies müsste zur Folge haben, dass vielleicht gerade Güter, die im Kriege für ein Land lebenswichtig sind, vom Auslande her bezogen werden müssten. Diese Zufuhr wird jedoch im Kriegsfalle vielleicht ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauernd unterbrochen werden können. Darum darf schon im Frieden die Spezialisierung keinen allzu hohen

Grad erreichen. Denn die im Kriege notwendig werdende Umstellung ist vielleicht nicht zeitig genug und auf jeden Fall nur mit grossen Reibungsverlusten möglich. Dadurch würde auch die militärische Widerstandskraft geschwächt, die Niederlage vielleicht besiegelt. Und deshalb ist es nötig, beizeiten noch Massnahmen zu treffen, die eine Selbsterhaltung mindestens in bezug auf die lebens- und kriegsnotwendigen Güter garantieren.

Als gebräuchlichste *Mittel* der Autarkiepolitik können die Errichtung landeseigener Rüstungs- und Schlüsselindustrien, der Abschluss von Präferenzzöllen und Regionalabkommen mit verbündeten Staaten, die Einführung von Schutzzöllen und binnenwirtschaftlichen Subventionen zugunsten gewisser einheimischer Produktionszweige, kurz die Gründung und Förderung jener binnenländischen Produktionen gelten, die Güter herstellen, welche für die Landesversorgung im Kriegsfalle von Bedeutung sind.

Zur eindringlicheren Begründung der Notwendigkeit werden ausser dem Hinweis auf die Bedürfnisse der Landesverteidigung noch zahlreiche *Argumente* sog. *„wirtschaftlicher Natur“* herangezogen, die wir im folgenden Revue passieren lassen wollen. Sehr häufig und nicht allein zur Untermauerung wehrwirtschaftlicher Forderungen hört man die Bemerkung, dass eine Abschliessung gegenüber dem Auslande eine Fruchtbarmachung von Arbeitsgelegenheiten im Inlande bedeute. Dies stimmt in einem gewissen Sinne durchaus. Für alle jene Produktionszweige, die durch Zollschutz oder Subventionen aller Art vor der Auslandskonkurrenz abgeschirmt werden, stellt eine solche Politik in der Tat Beschaffung zusätzlicher Produktionsmöglichkeit dar. Allein dies ist erst eine branchenmässige Betrachtungsweise. Zur volkswirtschaftlichen Gesamtbeurteilung gehört die Einbeziehung aller Rückwirkungen auf die andern Zweige und Gruppen. Und diese bestehen ja beim Zollschutz, von Ausnahmen abgesehen, darin, dass das Sozialprodukt verkleinert wird, dass das Realeinkommen der Käufer der betreffenden Produkte sich stärker vermindert, als das der Bevorzugten zunimmt. Denn es werden eben die evidenten Vorteile der internationalen Arbeitsteilung preisgegeben.

Gewiss sind durch Autarkiepolitik im Inlande Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, sogar so, dass *volkswirtschaftlich* ein Plus an Arbeitsgelegenheiten resultiert. Diese Erfindung stammt aber durchaus nicht aus der Neuzeit. Schon die Pharaonen verstanden es, wie Keynes mit Recht hervorgehoben hat, mit ihren Pyramidenbauten ihren Untertanen Beschäftigung zu verschaffen. In bezug auf diese Frage herrscht eine ganz verschrobene Problemstellung. Nicht dar-

auf kommt es in erster Linie an, *ob* eine bestimmte Politik Arbeit zu beschaffen imstande sei — dies ist, wenn man mit der nötigen Diktaturgewalt ausgerüstet ist, eine Kleinigkeit — sondern *welche* Arbeitsgelegenheiten nutzbar gemacht werden können. Es handelt sich darum, ob volkswirtschaftlich produktive oder unproduktive und allenfalls in welchem Grade unproduktive Beschäftigung durchzuführen sei. Auch wenn man annimmt — wie es heute ja ziemlich allgemein der Fall ist — dass Arbeitsbeschaffung wirklich eine der vordringlichen, vielleicht sogar die dringlichste Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik sei, dreht sich die Frage immer noch darum, in welcher Weise diese Aufgabe zu lösen sei, ob durch den Bau von Pyramiden oder von Strassen und Dämmen oder schliesslich durch möglichste Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den normalen Produktionsprozess. Rein technisch gesehen, bestehen stets Möglichkeiten in Fülle, Arbeitskräfte und andere brachliegende Produktionsmittel zu verwenden. Es können immer auch unrentable Rohstoffvorkommen abgebaut, weniger ergiebige Böden angepflanzt werden. Das eigentliche Problem liegt aber nicht hier, sondern darin, die Produktionsfaktoren eben den ertragreichsten Verwendungen zuzuführen. Und dafür gibt zweifellos die internationale Arbeitsteilung einen Fingerzeig. Wirtschaft ist schliesslich beherrscht durch das Prinzip des kleinsten Mittels und es ist eine Zuwiderhandlung gegen diesen Grundsatz, wenn eine natürlich gewachsene Arbeitsteilung künstlich durchbrochen wird, die sich doch offenbar nur dank ihrer immanenten Vorzüge entwickeln konnte. Keynes (zitiert nach Haberler G., der internationale Handel, Berlin 1933) sagt im Hinblick auf diese Ansicht sarkastisch: „Wenn die Protektionisten nur sagen wollen, dass unter ihrem System die Menschen mehr schwitzen und arbeiten müssen, stimme ich ihnen gerne zu. Wenn wir die Einfuhr abschneiden, werden wir vielleicht die gesamte zu leistende Arbeit vermehren; wir würden aber das Gesamteinkommen vermindern. Der Protektionist hat zu beweisen, nicht nur, dass er mehr Arbeit geschaffen, sondern dass er das Volkseinkommen vermehrt hat. Importe sind das Entgelt und Exporte die Zahlung. Wie können wir als Nation unsere Lage verbessern, wenn wir unsere Einkünfte vermindern? Kann ein Zoll etwas leisten, was ein Erwerb nicht besser zuwege bringt?“

Darin ist das Wesentliche enthalten. Die Produktionsmittel werden zweifelsohne dort am günstigsten verwendet, wo gegenüber dem Auslande komparative Kostenvorteile bestehen. Umgekehrt wird ihre Produktivität dort geringer sein, wo man entsprechende Produkte billiger aus dem Auslande beziehen kann. Sofern die Politik das Ziel eines möglichst grossen Sozialproduktes nicht völlig

ausser acht lässt und statt dessen Beschäftigung oder Selbstgenügsamkeit um jeden Preis erstrebt, wird sie dieser Tatsache ihre Aufmerksamkeit schenken müssen. Tut sie dies nicht, so werden volkswirtschaftliche Fehlleitungen die erste und Verringerung des Sozialproduktes die zweite Folge sein. Praktisch gilt es ein Ausleseprinzip darüber zu finden, welche technisch vorhandenen Arbeitsgelegenheiten und Produktionsmöglichkeiten ausgenützt werden sollen und welche nicht. In der freien Marktwirtschaft bestimmt darüber selbstregulierend die zu erwartende privatwirtschaftliche Rentabilität, der Umstand, dass der Reinertrag der Produktion die gesamten Kosten erreichen oder übersteigen muss. Es ist denkbar, dass der Staat autoritativ festlegt, wo die volkswirtschaftlichen Produktionsmittel eingesetzt werden sollen. Orientiert er sich jedoch nicht nach dem gleichen Prinzip der Kostendeckung wie die Marktwirtschaft, so werden volkswirtschaftliche Verluste, Verluste an potentiellem Sozialprodukt und Verluste an investierten Produktionsmitteln unvermeidlich sein. Dies gilt auch für jede Zerschneidung des Bandes der internationalen Arbeitsteilung.

Ein anderes Motiv für den Rückzug vom Welthandel finden gewisse interessierte Kreise in dem Hinweis darauf, dass *andere Länder unter günstigeren Bedingungen arbeiten.* Diese Gedankenassoziation mag zunächst nicht recht einleuchten; sie wird ergänzt durch die Forderung, dass die Wettbewerbsvoraussetzungen überall gleich sein sollten, dass mithin der Staat einer Produktion unter die Arme greifen solle, deren natürliche Erzeugungskosten höher sind als jene der Konkurrenz im Auslande. Man kann dies das Ausgleichsargument nennen. In Wirklichkeit steckt hinter der Berufung der Beteiligten auf die Grundsätze der Gerechtigkeit entweder ein Verlangen nach Exportzuschüssen oder nach Reservierung des Binnenmarktes. Im einen wie im andern Falle ein Begehren darnach, gerade die Vorteile des zwischenstaatlichen Handels preiszugeben, Güter unter staatlichem Schutz im Inlande mit höheren Kosten zu produzieren als aufzuwenden nötig wären, um die selben Güter aus dem Auslande zu beziehen. Das hat zwangsläufig zur Folge, dass durch diese Begünstigung der einen andere belastet werden, darunter jene Produktionszweige, die einen natürlichen Kostenvorteil gegenüber dem Auslande besitzen, ohne dass ihnen der Staat Unterstützung gewähren müsste, oder die doch wenigstens komparativ weniger nachteilig produzieren als die geschützten Zweige.

Hier offenbart sich ein weiterer Hintergedanke, den die Interessenten bei der Forderung nach Abschliessung gegen aussen vielfach verfolgen. Es ist der Wunsch, die rechtliche oder finanzielle

Stütze des Staates als Mittel dazu zu benützen, den Markt monopolistisch zu beherrschen. Ist die fremde Konkurrenz vom Binnenmarkte ferngehalten, so kann die einheimische Produktion die Preise mehr oder minder diktieren. Voraussetzung dafür ist freilich der Zusammenschluss der Anbietenden und die Vereinbarung der Verkaufsbedingungen. Allein die Erfüllung dieser Voraussetzung wird ungemein erleichtert eben durch eine vollzogene Einschränkung des fremden Wettbewerbes. Autarkiepolitik gebärt Monopole. Wer aber weiss, welche Wirkungen solche Monopole — von Ausnahmen abgesehen — auf das Sozialprodukt ausüben, kann ihrem Aufkommen nur mit schweren Bedenken zusehen. Es sei denn, der Staat gehe einen Schritt weiter und sorge dafür, dass die Angebotsvormachtstellung nicht zuungunsten des Sozialproduktes ausgebeutet werde. Was jedoch durchaus nicht einfach ist. Abgesehen von dem Einfluss auf das Sozialprodukt bedeutet weiterhin der Mangel des Mitwirkens der ausländischen Konkurrenz bei der Preisbildung stets ein Fehlen des immerwährenden Ansporns zu Produktionsverbesserungen, bedeutet ein mögliches Erlahmen der sonst notwendigen Elastizität. Ueberall dort, wo die — vielleicht nur latent vorhandene — Konkurrenz von aussen nicht mehr droht, tritt gerne ein Nachlassen der Anpassungsfähigkeit und des Anpassungswillens ein. Das Monopol wird zum Ruhekissen.

Völlig unhaltbar ist schliesslich jene Beweisführung, die wir das *Kaufkraftargument* nennen möchten. Hier wird zur Rechtfertigung der eigenen Forderung nach Autarkiepolitik darauf hingewiesen, wie alle jene Zweige, die mit der eigenen zu schützenden Branche zusammenhängen, von einem Schutz derselben profitieren werden. Es werden die Vorteile aufgezählt, welche die Kunden und Lieferanten, Vor- und Nachindustrien, Produktionsmittelbesitzer und nicht zuletzt der Staat davon haben, dass die eigene Produktion floriert. Die geschaffene Kaufkraft, so wird erklärt, kommt allen Kreisen zugute. Denken wir in diesem Zusammenhange bloss daran, wie beispielsweise von den Vertretern der Landwirtschaft stets mit dieser These gefochten wird: Gute Preise für die landwirtschaftlichen Produkte schliessen starke Nachfrage nach Industrieerzeugnissen in sich, bilden also einen Grundstein für eine gesunde nationale Wirtschaft. Hier ist nur eines seltsam: Warum hat man denn dieses probate und unfehlbare Mittel zur Ankurbelung der Wirtschaft noch nicht angewendet und vor allem: warum wendet man es nicht auf alle Zweige an? Denn offenkundig müssten von einem Schutz aller Gruppen alle in noch viel stärkerem Masse Nutzen ziehen. Warum soll nicht die Landwirtschaft *und* die Industrie geschützt werden, die Kapitalgüterproduktion sowohl wie die

Konsumgüterproduktion, Grossbetriebe ebensogut wie Kleinbetriebe?

Man braucht den Gedanken nur zu Ende zu denken, um seine Absurdität einzusehen. Hinter dem Kaufkraftargument steckt die ach so beliebte und unausrottbare Verwechslung von einzelwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Begünstigung eines einzelnen Zweiges dessen Kaufkraft zu stärken vermag und dass diese Kaufkraft auch den von ihm abhängigen oder ihm nahestehenden Zweigen zugute kommt. Allein darob darf nicht vergessen werden, dass irgend jemand die Kosten dieser Bevorzugung zu tragen haben wird, sei es nun die Konsumentenschaft oder seien es die Steuerzahler, die Exportindustrie oder erst die Zukunft. Hexen kann auch der Wirtschaftspolitiker nicht. Was er den einen austeilt, das muss er irgendwo hernehmen. Uebrigens ist es schon rein begrifflich undenkbar, die Begünstigung, das Privileg, das man den einen gewährt, allen angedeihen zu lassen; in diesem Augenblick ist es keine Vergünstigung mehr. Das Kaufkraftargument ist somit in sich hinfällig, noch weit mehr aber ist es die Konsequenz des integralen Schutzes gegen aussen. Denn ein solcher stellt nichts anderes dar, denn einen noch entschlosseneren Abbau des internationalen Handels, als wenn nur für einen Zweig Fernhalten der Konkurrenz gefordert wird. Damit beinhaltet die durchgehende Abschliessung natürlich eine potenzierte Verringerung der evidenten Vorteile des Aussenhandels.

Diese Schattenseiten hat selbstverständlich auch die wehrwirtschaftlich gerechtfertigte Autarkiepolitik zu berücksichtigen. Von ihrem Standpunkt aus wird sie demgegenüber immerhin einen Vorzug geltend machen können: den nämlich, dass es bei einem gewissen Abbau der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Auslande — der sich hier namentlich auf den Wechselkurs bezieht — viel eher möglich ist, eine unabhängige binnenwirtschaftliche Geld- und Kreditpolitik zu treiben. Wenn auf die Höhe des Aussenwertes der Währung keine Rücksicht mehr genommen wird oder wenn zwischen diesem und dem Binnenwert absichtlich eine Disparität aufrechterhalten wird, dann ist es für Staat und Notenbank naturgemäss leichter, eine aktive inländische Konjunkturpolitik mit monetären Mitteln durchzuführen. Denn die Tendenz zur Kaufkraftparität ist ja nun aufgehoben. Nichtsdestoweniger kann auch hier der Wechselkurs stabil gehalten werden, wenn dies erforderlich sein sollte: nur muss dann eine sehr straffe Kapitalverkehrskontrolle einsetzen, verbunden mit einer Regulierung des Aussenhandels in der Weise, dass die Zahlungen ans Ausland auf jenes Mass

heruntergedrückt werden, das den Zahlungen des Auslandes an das Inland entspricht. In diesem Falle wird der offizielle Wechselkurs seinen Stand zu behaupten vermögen.

Ist demnach nicht daran zu zweifeln, dass es heute möglich ist, die Stabilität der Wechselkurse zu wahren und dennoch eine nahezu ungehemmte binnenwirtschaftliche monetäre Konjunkturpolitik zu treiben, so steht doch anderseits ebenso fest, dass dies nur um den Preis einer strengen Devisenbewirtschaftung mit all ihren schikanösen Folgen und um den Preis einer Drosselung des Aussenhandels, also einer Verringerung des Sozialproduktes geschehen kann. Es herrscht ein unauflösbarer Zusammenhang zwischen Autarkiepolitik und Zwangswirtschaft: je intensiver die Autarkie angestrebt und verwirklicht wird, umso bindender müssen die zwangswirtschaftlichen Institutionen werden; je weniger die Autarkie als Ziel der Wirtschaftspolitik in den Vordergrund tritt, desto freier können sich die Wirtschaftssubjekte entfalten. Weiter besteht selbstverständlich auch eine Parallelität zwischen dem Grad der Autarkiepolitik und der Grösse des Sozialproduktes, indem mit zunehmender Isolierung nach aussen das Sozialprodukt kleiner wird und umgekehrt.

Diese letztere Verknüpfung kann nun insbesondere für kleinere, stark aussenhandelsorientierte Länder dazu führen, dass selbst und gerade unter wehrpolitischen Aspekten dem Autarkiestreben nicht zu stark Raum gegeben werden darf. Denn es hätte hier im Gegensatz zu grossen, mit nahezu allen Rohstoffen versehenen und natürlicherweise wenig aussenhandelsintensiven Ländern eine tiefgreifende Verarmung zur Folge. Eine Wirkung, die selbstverständlich nicht dazu angetan ist, die Aussichten eines allfälligen Krieges zu bessern. Aus einer schon an den Kriegsvorbereitungen weissgebluteten Wirtschaft aber lassen sich nicht ohne weiteres noch Höchstleistungen herauspressen, wie sie der Ernstfall verlangt. Hier ist mithin einer autarkistischen Politik eine Grenze gesetzt, die in ihr selbst liegt. Freilich lässt sie sich nur sehr ungenau umschreiben. Einerseits ist eine prosperierende Volkswirtschaft die beste Grundlage für die Erfüllung der gesteigerten Anforderungen des Krieges. Sie stellt ein weit gewichtigeres „potentiel de guerre" dar, als eine schon vor dem Waffengang bis aufs Blut ausgesaugte Volkswirtschaft, anderseits sollte doch die Auslandsabhängigkeit nicht zu gross sein. Nicht zu übersehen ist hier auch der Zusammenhang, dass mit der absoluten Grösse des Sozialproduktes auch die absolute Grösse des für den Kollektivbedarf verwendbaren und verwendeten Anteiles daran wächst und sinkt. Dass eine reiche Volkswirtschaft viel eher imstande ist, die Rüstungslasten zu tragen, als eine arme

und umgekehrt. Und wenn auch der relative Anteil des Kollektivbedarfes am gesamten Sozialprodukt erhöht werden kann, so doch nicht ins Ungemessene. Ohne Schaden für die Produktivität und das künftige Sozialprodukt kann nur die Konsumtionsrate eingeschränkt werden; allein sehr bald wird — und ohne dass dies gewollt war — die Akkumulationsquote angegriffen und vermindert werden. Dies hat — wenn es nicht durch Zwangssparen kompensiert wird — eine Herabsetzung der Produktivität zur Folge, was wehrwirtschaftlich keineswegs wünschbar ist.

C. Kulturelle und sozialethische Anschauungen

Hier handelt es sich darum, die Bedingtheit der tatsächlichen Wirtschaftspolitik zu zeigen: ihre Abhängigkeit von den die Menschen in einem betrachteten historischen Moment gerade beherrschenden Kultur- und Gesellschaftsidealen. In diesem Sinne ist nämlich ein grosser Teil der Wirtschaftspolitik nur als Oberflächenerscheinung zu werten, als Reflex tiefer liegender geistesgeschichtlicher und soziologischer Strömungen. Grob skizziert können wir dabei ein objektives und ein subjektives Kulturideal unterscheiden, ein Dualismus, der sich weitgehend deckt mit dem Begriffspaar Universalismus oder Kollektivismus und Individualismus. Für die heutige Zeit nun darf behauptet werden, dass das objektive Kulturideal — das den Sinn einer Epoche in erster Linie in den von ihr geschaffenen Werken und Werten sieht, nicht aber in dem Umstand, dass dabei die einzelnen für ihre Persönlichkeit möglichst viel Entfaltungsfreiheit haben — sich im Vormarsch befindet. Hand in Hand damit geht in der ökonomischen Sphäre eine Geringschätzung der wirtschaftlichen Werte, geht die „Vertreibung des Oekonomischen aus der Wirtschaft", wie man schon sagte. Irrationale, romantische Geisteshaltung kommt auf, und im Gefolge davon der Glaube, die Volkswirtschaft sei ein Schaltwerk, in dem durch gewisse Hebelgriffe gemäss den vorgefassten wirtschafts-unabhängigen Ordnungsprinzipien jeder beliebige Zustand hergestellt werden könne. Zweifellos, die Wirtschaft ist nie Selbstzweck, ist immer Dienerin. Aber eine Dienerin, die auch ein Eigenleben führt; bei falschen Kupplungen im Schaltwerk sind Kurzschlüsse die Folge. Daher gilt es trotz allem grundsätzlichen Primat politischer, kultureller und ethischer Ziele die Gesetzmässigkeiten jenes Gebietes zu beachten, das für alle diese Zwecke erst die nötigen äusseren Mittel liefert.

Freilich, wer die irdischen Güter verachtet, wer mönchische Enthaltsamkeit übt, wem das Diesseits lediglich als Vorstufe für das Jenseits erscheint, der wird allem Wirtschaften einen höchst neben-

sächlichen Wert beimessen. Allein diese Einstellung ist heute recht wenig verbreitet, und da unsere Wissenschaft letzten Endes dem Leben und der Praxis zu dienen hat, können wir nicht sie zum Ausgangspunkt nehmen, sondern müssen die vorherrschenden Anschauungen als gegeben voraussetzen. Und die gehen heute dahin, dass stets auch — wenn auch neben andern Zielen — eine billigere, reichhaltigere und bessere Güterversorgung der Wirtschaftssubjekte angestrebt wird. Oder, wenn schon ausserwirtschaftliche Werte realisiert werden sollen, so soll dabei wenigstens die ökonomische Methodik, das Prinzip des kleinsten Mittels Anwendung finden.

In diesem Zusammenhang wird oft auf einen dem System der Marktwirtschaft in sozialethischer Betrachtung anhaftenden Mangel hingewiesen: den Mangel, dass nicht jene Wirtschaftssubjekte Güter erhalten, die die grösste Wichtigkeit und Dringlichkeit der Bedürfnisse aufweisen, sondern jene, die am besten mit Kaufkraft ausgerüstet sind, und dies, obwohl bei ihnen der Grenznutzen der Güter wahrscheinlich geringer ist. Man lehnt sich dagegen auf, dass durch den Zufallsentscheid des Erbrechtes die Kaufkraft nicht nach dem Leistungsprinzip — das ethisch noch zu rechtfertigen wäre — geschweige denn nach dem Bedürfnisprinzip verteilt wird. Man fordert eine Korrektur dieses Verteilungsmodus durch den Staat. Denn man hat erkannt, dass es unter dem Blickwinkel der Sozialethik mit der „prästabilierten Harmonie" der freien Marktwirtschaft nichts ist. Und darum verlangt man Unterstützung der Arbeitslosen, Alten, Invaliden, Kranken auf ausserökonomischem Wege, um dem Postulat der „Gerechtigkeit" Genüge zu tun. Während man früher die wirtschaftlichen Zustände und Mißstände als Fatum hinnahm, bäumt man sich heute gegen Ungerechtigkeiten auf und versucht die Wirtschaft voluntaristisch nach einem bestimmten Wunschbilde zu formen. Den zermalmenden und zermürbenden Folgen der Spezialisierung und Arbeitsteilung, der Massenproduktion am laufenden Band wird entgegengetreten durch die Förderung der Lebensfreude ausserhalb des Betriebes, durch Kompensation der einseitig-mechanischen Betätigung. Sozialgesetzgebung ist das Mittel, das der Staat für diesen Zweck einzusetzen vermag. Neben der Gewährung von Beschäftigung wird die innere Harmonie angestrebt, neben der Zivilisation die Kultur.

Im Vordergrund solcher Bemühungen steht heute beispielsweise das Ideal der *Vollbeschäftigung* der Arbeitskräfte. Wer die ungeheuer demoralisierende Wirkung der dauernden Arbeitslosigkeit kennt, wird diesem Postulat seine Berechtigung nicht versagen können. Fraglich ist bloss, mit welchen *Mitteln* dem Uebel zu Leibe gegangen werden soll. Und hier verlangt das ökonomische

Prinzip, dass der geringstmögliche Mittelaufwand eingesetzt werde. Die Vernunft sagt weiter, dass so wenig als möglich andere gleichzeitig verfolgte Ziele beeinträchtigt werden sollen. Beiden Anregungen wird man am besten dadurch gerecht, dass man eine grösstmögliche Annäherung an die Bedingungen eines idealen statischen Systems verwirklicht, welche ihrerseits sowohl Vollbeschäftigung wie auch ein Maximum an Sozialprodukt gewährleisten. Dies wäre der natürliche volkswirtschaftliche Weg. Er ist jedoch heute praktisch dadurch versperrt, dass volkswirtschaftlich nachteilige Monopolgebilde die Wirtschaft überwuchern und nicht abgeschafft oder wenigstens im volkswirtschaftlichen Interesse überwacht werden, obwohl ihre über dem virtuellen konkurrenzmässigen Gleichgewicht stehenden Preise einer der Hauptgründe für die mangelnde Beschäftigung sind. Der natürliche Weg ist weiter verbarrikadiert durch die zahlreichen Normen des Staates selbst, die gegen die Marktgesetzmässigkeiten verstossen. Kurz gesagt wird die Realisierung von Vollbeschäftigung und grösstmöglichem Sozialprodukt durch alle jene Daten gehindert, die im Widerspruch zu einem idealen statischen System stehen, die man jedoch wegräumen könnte.

Weil man entweder diese Einsicht nicht gewonnen hat oder aber gewisse Dinge nicht ändern will — z. B. aus ausserwirtschaftlichen Erwägungen heraus — darum ist man gezwungen, das Ziel der Vollbeschäftigung mit andern Mitteln zu erreichen, mit Mitteln, die sich freilich weniger vertragen mit dem Ziel der Maximierung des Sozialproduktes. So wird dann Arbeitsbeschaffung auf Staatskosten durchgeführt. Wie weit sie gehen soll, das ist nicht allgemeingültig festzustellen, sondern hängt davon ab, welchen Rang auf der Skala der Werte dieses Ideal bei den politisch massgebenden Kreisen einnimmt.

Dass auf diese Weise zugunsten einer „gerechteren Verteilung“ und zugunsten metaökonomischer Ziele vielfach der Forderung nach einem grösstmöglichen Sozialprodukt zuwidergehandelt wird, ist klar. Werden doch die Bedingungen des idealen statischen Systems manchmal absichtlich ausser acht gelassen. So wenn man z. B. bewusst Konkurrenzbeschränkungen einführt, um einen Produktionszweig zu unterstützen; bewusst, obwohl man sich nämlich Rechenschaft darüber gibt, dass das Sozialprodukt durch diesen Eingriff geschädigt wird. Oder wenn durch Subventionen, durch nicht marktmässig erworbene Zuschüsse die Tendenz zum Ausgleich der Grenzerträge in ihrer Wirksamkeit gehindert wird. Oder wenn durch Preisverordnungen, die einen andern als den virtuellen

Gleichgewichtspreis festsetzen, der Einfluss des Kostengesetzes unterbunden werden soll.

Besonders ausgeprägt offenbart sich dieser von Kulturidealen und sozialethischen Anschauungen geleitete Interventionismus in der *Agrarpolitik*. Da wird die Bewegung des Bodens an den Ort der produktivsten Verwendung (wirtschaftlich, nicht räumlich) oftmals absichtlich verhindert; durch Entschuldungsaktionen werden Unternehmer, die die freie Konkurrenz ausgeschaltet hätte, auf Kosten des Staates saniert und können weiter produzieren. Namentlich aber durch riesige Zollmauern wird die Konkurrenz von aussen unschädlich gemacht; um der Erhaltung einer als politisch und gesellschaftlich wichtig angesehenen Schicht willen werden so beträchtliche Einbussen an möglichem Sozialprodukt in den Kauf genommen. Man versucht sogar, das rationalistische Wirtschaftsdenken auf diesem Gebiete geradezu wieder zu verbannen, der Unternehmer Landwirt soll wieder zum Bauer werden. Die Veräusserungsbedingungen des Bodens werden absichtlich eingeengt und erschwert, damit eine gewisse Stabilität des Grundbesitzes gewahrt werde. Subventionen und Festpreise sollen die Agrarwirtschaft aus der Marktverflochtenheit herauslösen. All das geschieht, um die gesellschaftlichen Werte von Tradition und Sitte, um die nationalen und eugenischen Werte sicherzustellen. All das bedeutet indessen zugleich auch eine Abkehr von jener Grösse des Sozialproduktes, die zu erreichen ohne diese Hemmungen möglich wäre. Dieses potentielle Sozialprodukt muss jedoch zum Vergleiche herangezogen werden, will man ermessen, welche Beträge für diese metaökonomischen Zwecke geopfert werden. Und im Interesse dieser für den Staatsmann nötigen Klarheit über die volkswirtschaftlichen Verluste, die er den Gewinnen anderer Art gegenüberzustellen hat, ist zu verlangen, dass wenn immer möglich die Ausgaben in Form von offenen Subventionen erfolgen sollten. Dieses „bilanztechnische", volkswirtschaftliche Ansinnen stösst freilich auf politische Einwände, die manchmal eine gewisse Verdunkelung vorteilhaft erscheinen lassen.

Ganz ähnliche Gründe werden für die *Mittelstandspolitik* ins Feld geführt. Auch hier handelt es sich darum, „selbständige Existenzen" zu erhalten, die bei ungehindertem Walten der freien Konkurrenz zugrunde gingen. Dem Grenzproduktivitätsgefälle, das ein Strömen der persönlichen Produktionsfaktoren an die Stelle der grössten Produktivität veranlassen würde, wird hier gewolltermassen ein Damm entgegengesetzt, indem man Produktionen eine künstliche Rentabilität sichert, die in der freien Marktwirtschaft verschwunden wären. Die sozial-ethische, politische und kulturelle

Rationalität wird über die volkswirtschaftliche im Sinne eines grösstmöglichen Sozialproduktes gestellt.

D. Die volkswirtschaftlichen Gründe

1. Das Erziehungsargument

Unter dem genannten Obertitel sollen alle Motive staatlicher Interventionen zusammengefasst werden, die sich wirklich auf einen Vergleich der volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteile eines Eingriffes stützen. Dabei mögen alle jene Möglichkeiten beiseite gelassen werden, wo es mehr oder minder auf der Hand liegt, dass ein Eingriff volkswirtschaftlich rational ist in dem Sinne, dass er das Sozialprodukt vermehrt. Diese Möglichkeiten lassen sich allgemein dahin umschreiben, dass, wo die Bedingungen eines idealen statischen Systems der Wirtschaft nicht erfüllt sind und der Staat Gelegenheit hat, zu veranlassen, dass die Volkswirtschaft sich ihnen annähert, er dies im Interesse des Sozialproduktes tun soll. Umgekehrt: wo diese statischen Bedingungen nicht zu erfüllen sind oder nicht erfüllt werden wollen, da ist es volkswirtschaftlich rational, kompensatorische Interventionen zu ergreifen, um den entstehenden Schaden wenigstens möglichst klein zu halten. Von allen diesen Möglichkeiten, wo die staatliche Wirtschaftspolitik das Sozialprodukt zu steigern imstande ist, soll hier nicht gesprochen werden. Denn hier ist keine besondere Begründung nötig, es sei denn der Nachweis, dass eben die Umstände für echte oder kompensatorische Interventionen günstig liegen. Eine besondere Begründung erübrigt sich deshalb, weil ja vorausgesetzt ist, dass das ideale statische System tatsächlich ein Maximum an Sozialprodukt verbürgt und weil darum jede Annäherung an seine Gegebenheiten für das Sozialprodukt vorteilhaft sein muss.

In diesem Zusammenhang sollen jedoch, wie gesagt, nicht diese allgemeinen Möglichkeiten dargelegt werden, sondern im Gegenteil jene Ausnahmefälle, wo ausserhalb der Regel durch ganz besondere von ihr nicht erfasste Verhältnisse gleichfalls Einbruchstellen für volkswirtschaftlich rationale Interventionen bestehen. Die Erkenntnis derart spezifischer, volkswirtschaftlich zureichender Gründe für eine staatliche Einmischung hat sich zuerst auf dem Gebiete der Aussenhandelstheorie Bahn gebrochen. Ihr geistiger Vater ist Friedrich List. Hier werden wir nun feststellen können, dass die vorgebrachten Argumente durchaus nicht allein für den Aussenhandel zutreffen, sondern Gültigkeit auf dem ganzen Gebiete der Wirtschaftspolitik besitzen. Es sind die bekannten alten

Argumente der Erziehung und des Notstandes, denen wir — wenn auch mit Reserven — das Werterhaltungsargument hinzufügen möchten.

Das *Erziehungsargument* lässt sich ungefähr folgendermassen formulieren: Ein wirtschaftspolitischer Eingriff kann dann volkswirtschaftlich rational sein — in unserm gekennzeichneten Sinne — wenn durch irgendwelche Umstände ein Produktionszweig noch nicht voll konkurrenzfähig ist, jedoch die Gewissheit besteht, dass er es später werden wird und dann der staatliche Schutz wieder aufgehoben werden kann. Wesentlich ist nun, den Inhalt im einzelnen richtig zu erfassen. Zunächst muss die Sachlage gegeben sein, dass ein Produktionszweig zwar jetzt noch nicht im freien Wettbewerb bestehen kann, nach einer „Erziehungsperiode" aber dazu in der Lage sein wird. Man hat früher vornehmlich noch unentwickelte Agrarstaaten unter diese Kategorie rubriziert und ihnen einen volkswirtschaftlichen Grund für die eigene Industrialisierung im Schatten von Erziehungszöllen geliefert. Zölle sind indes nicht das einzige Mittel, das dabei zur Verfügung steht. Ebensogut können Subventionen in irgend einer sonstigen Form — von der Abnahmegarantie bis zu Vorzugskrediten und der Mehrbelastung der Konkurrenten — diese Rolle übernehmen. Hauptsache ist dabei allerdings im einen wie im andern Fall das transitorische Moment. Bei Erziehungszöllen wie bei Erziehungssubventionen oder bei nur organisatorischen Interventionen ist erforderlich, dass sie nach einiger Zeit, wenn der begünstigte Produktionszweig die volle Konkurrenzfähigkeit erlangt hat, abgebaut werden können. Daran ist unbedingt festzuhalten, denn das „Erziehungskapital" im Sinn von List, das die Gegenwart investiert, ist als volkswirtschaftlicher Verlust zu werten und jenen Vorteilen gegenüberzustellen, die sich allenfalls später ergeben können. Resultieren jedoch keine solchen Vorteile, sondern müssen die staatlichen Krücken im Gegenteil weiterhin geliehen werden, dann ist von volkswirtschaftlicher Rationalität keine Rede. Deshalb das strikte Verlangen, dass die Gewissheit bestehe, dass die geschützte Branche später auf eigenen Füssen stehen könne und der Hilfe nicht mehr bedürfe.

Das Ausserordentliche an der Sachlage ist nun dies, dass unter den charakterisierten Umständen wirtschaftspolitische Massnahmen getroffen werden können, die sonst volkswirtschaftlich „schädlich" sind, hier aber günstig wirken. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Einbusse an Sozialprodukt, die durch die Schutzmassnahmen verursacht wird, später infolge der erhöhten Produktivität der Produktionsfaktoren mindestens wieder hereingebracht wird. In dieser Beziehung lässt sich die staatliche Hilfe durchaus mit

privatwirtschaftlichen Vorkehrungen vergleichen. Auch hier ist es normalerweise so, dass in einer Anfangszeit, bei der Einführung eines neuen Produktes, denken wir an eine Zeitung, mit Verlust gearbeitet wird. Die Reklamekosten allein übersteigen oft die Einnahmen. Diese zeitweiligen Verluste waren vorauszusehen und werden getragen in der Hoffnung, dass sie später durch entsprechende Reingewinne ausgeglichen würden. Es hängt also lediglich an der Kürze der Rechnungsperiode, dass die Rentabilität nicht schon am Anfang hergestellt ist. Doch mit dem spekulativen Element, das durch die Dauer der Uebergangsperiode hereingetragen wird, beginnen auch schon die praktischen Schwierigkeiten. Die Einführung eines neuen Produktes so gut wie die Industrialisierung sind eminent dynamische Angelegenheiten. Und wir haben gesehen, dass diese gerade dadurch gekennzeichnet sind, dass bei ihnen eine sichere Rentabilität nicht abzusehen ist. Damit fällt aber auch jede Gewissheit späterer natürlicher Konkurrenzfähigkeit dahin. Und somit ist in den meisten Fällen die Möglichkeit rationaler Unterstützung nicht streng gegeben. Je mehr dagegen die geplante Ausdehnung statischer Natur ist, je mehr sie sich auf eine schon bestehende Nachfragesteigerung berufen kann und je weniger sie auf den noch nicht bekannten Verlauf der Nachfragekurve bei einer Produktionsausdehnung oder bei einem neuen Produkt zu spekulieren gezwungen ist — umso grösser die Sicherheit. Umso weniger nötig aber auch die staatliche Hilfe.

Der Staat befindet sich hier mit seiner Erziehungsbeihilfe also in einer Zwickmühle, die auch jedem privaten Anlagekapitalisten wohlbekannt ist: entweder investiert er seine Mittel in Anlagen mit hohem Risiko, aber auch mit der Chance hoher „Verzinsung", oder er steckt sie in sichere, aber entsprechend niedriger verzinsliche Werte. Beim Staate kommt hinzu, dass von ihm üblicherweise nicht die Unterstützung mehr oder minder statischer Unternehmungen mit dem Erziehungsargument gefordert wird, sondern die Hilfe für ausgesprochen dynamische Zweige, sei es, dass sie besonders risikoreich sind infolge der sehr langen Produktionsperiode oder der langen unrentablen Anlaufszeit, sei es dass die zu investierenden Beträge Summen ausmachen, die von privaten Kreditgebern nicht zu erlangen sind. All das trägt aber nicht dazu bei, die Wahrscheinlichkeit zu heben, dass die Einbussen an Sozialprodukt später wieder hereinkommen werden. Freilich werden die schwachen volkswirtschaftlichen Gründe, die trotzdem noch für eine Intervention bestehen mögen, häufig untermauert durch ausserwirtschaftliche Rechtfertigungen. Die Subventionierung des Luftverkehrs wird mit nationalpolitischen Erwägungen motiviert, die Indu-

strialisierung oder Reagrarisierung wird aus autarkiepolitischen Ueberlegungen als berechtigt dargestellt, die Zuschüsse an neue einheimische Produktionszweige werden mit dem Hinweis auf die Arbeitsbeschaffung begründet.

Jedenfalls aber ist festzuhalten, dass man zwar theoretisch die Richtigkeit des Erziehungsargumentes zugeben kann, dass es jedoch praktisch nur eine verschwindende Bedeutung hat. Namentlich wenn man sich noch den Nachteil vergegenwärtigt, dass in Wirklichkeit kaum mit Bestimmtheit zu sagen ist, wann die „Erziehung" aufhören kann und welchen Umfang sie anzunehmen hat. Insbesondere das Ende wird schwer herbeizuführen sein. Denn inzwischen fühlen sich die bevorzugten Produzenten sehr wohl unter dem schützenden Mantel des Staates, und wenn sie nicht aus eigener Initiative daran gehen wollen, auch den Auslandsmarkt zu erobern, werden sie sich mit aller Kraft darum bemühen, dass die öffentliche Hand ihren Schild weiter über sie hält. Aus diesem historischen Beharrungsvermögen heraus werden die allermeisten Erziehungsbeihilfen zu Dauerinstitutionen und verlieren damit natürlich ihre volkswirtschaftliche Rechtfertigung. Selbst gemässigte Schutzzöllner wie Eulenburg anerkennen daher, dass es kaum jemals Zölle gab, die wirklich nur der Erziehung dienten und dann wieder beseitigt wurden.

Abgesehen davon lassen sich schwerwiegende *Bedenken theoretischer Natur* gegen das Erziehungsargument geltend machen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es um den Vergleich von Teilen des Sozialproduktes in verschiedenen Zeitabschnitten geht. Es ist der gegenwärtige Nutzenentgang, die Einbusse an Sozialprodukt einem künftigen Nutzenzuwachs, einem späteren grösseren Sozialprodukt gegenüberzuhalten. Schon da melden sich die Einwände. Fasst man das Sozialprodukt als die in einer bestimmten Periode produzierte und umgesetzte Gütermenge, so ist klar, dass die Vergleichbarkeit zwischen diesen Güterhaufen in verschiedenen Zeitspannen fehlt. Denkt man dagegen an die Tauschwertsummen, um einen gemeinsamen Nenner zu haben, so müssen alle Störungen, die aus dem Rechenmittel selbst stammen, gedanklich eliminiert werden. Weiter muss aber vorausgesetzt sein, dass ein angenommenes mengengleiches Sozialprodukt zu verschiedenen Zeiten einen gleichen Gesamtnutzen stifte, denn schliesslich kommt es ja auf diesen an und nicht auf das Sozialprodukt an sich. Der Nutzen ist aber bekanntlich nicht quantifizierbar, ist keine rechnerische Grösse. Und darum ist diese Voraussetzung keineswegs gegeben, die Vergleichbarkeit zum mindesten beeinträchtigt, wenn nicht prinzipiell ausgeschlossen. Umso mehr, je länger die Erziehungszeit

dauert. Denn mittlerweile ändern sich zahlreiche andere Bedingungen, ändert sich die Bevölkerungszahl, die volkswirtschaftliche Produktivität, ändert sich die Grösse des Sozialproduktes aus andern Gründen. Im allgemeinen darf angenommen werden, dass sich das Sozialprodukt im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung ohnehin vergrössert, so dass die Zukunft auf Kosten der Gegenwart doppelt bevorzugt ist. Das Zeitmoment und die tatsächliche Dynamik machen deshalb hier eine fruchtbare Gegenüberstellung nahezu oder ganz unmöglich.

2. Das Notstandsargument

Der Hinweis auf das Vorliegen eines Notstandes ist der am häufigsten geltend gemachte „ökonomische" Grund zur Rechtfertigung staatlicher Eingriffe. Nahezu alle „Krisenmassnahmen" segeln erfahrungsgemäss wenigstens subsidiär unter dieser Flagge. Nun muss man sich aber Rechenschaft ablegen darüber, dass die Tatsache eines Notstandes — in sich schon ein ausserordentlich unbestimmter und allen möglichen konkreten Interpretationen zugänglicher Begriff — volkswirtschaftlich gerechtfertigterweise nicht genügen kann, den Staat zu einer Intervention zu veranlassen. Denn sonst würde jeder, der sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befände, diesen Titel anrufen und von der öffentlichen Hand Unterstützung verlangen. Zu der objektiven Sachlage eines Notstandes, die zu würdigen Aufgabe der zuständigen Behörden ist, muss das Moment hinzutreten, dass dieser Notstand *nicht ein selbstverschuldeter* sei. Würde man nämlich auch diese Fälle unter die Kategorie jener einbeziehen, die infolge volkswirtschaftlicher Rechtfertigung staatliche Unterstützung beziehen, so kommt man zu der Sozialisierung der Verluste, die ja in der Tat dem heutigen Interventionismus den Stempel aufdrückt. Nichts ist jedoch unfolgerichtiger, als einesteils die Unternehmerselbstverantwortlichkeit bei der Gewinnerzielung bestehen zu lassen und andernteils bei den Verlusten den Staat zur Deckung zu mobilisieren. Damit eine ökonomische Legitimation zur Staatshilfe vorliegt, ist ferner wesentlich, dass der Notstand nur *vorübergehender Natur* sei. Und schliesslich ist zu fordern, dass die Notlage nicht bloss für die einzelnen Betroffenen, sondern auch für die Allgemeinheit, für die ganze Volkswirtschaft derart sei, dass ein Eingriff schon allein unter dem Gesichtspunkt des Ganzen vorgenommen werden müsste.

Dies alles sind Merkmale, die in konkreten Fällen häufig sehr schwierig festzustellen sind. Wie soll man z. B. den Begriff des „vorübergehenden Notstandes" umschreiben? Allgemein gefasst so,

dass in bestimmter Weise Aussicht besteht, die Lage werde sich später wieder bessern. Wie aber bestimmt sich praktisch diese Aussicht? Hier handelt es sich keineswegs mehr um Gewissheit, sondern stets nur um einen mehr oder minder grossen Grad von Wahrscheinlichkeit. Welcher Wahrscheinlichkeitsgrad reicht nun hin, um die Intervention ökonomisch zu rechtfertigen? Man muss hier vielleicht einen Unterschied machen zwischen Teilnotständen, die nur einzelne Zweige betreffen, während die übrige Volkswirtschaft gedeiht, und umfassenden Notständen, die den grösseren Teil der Produktion ergriffen haben. Im ersten Falle, bei Partialkrisen, ist von vorneherein die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sich die bedrängten Teile wieder zufolge der totalen Interdependenz erholen werden. Im zweiten Falle dagegen, der sich auf strukturelle Tiefstände oder auf konjunkturelle Depressionen bezieht, die sich fast über die ganze Volkswirtschaft erstrecken, ist die selbsttätige Erholungswahrscheinlichkeit geringer. Wer will übrigens mit Sicherheit darüber entscheiden, ob der Niedergang strukturell bedingt ist, d. h. z. B. durch dauernde Nachfrageverschiebungen oder -verminderungen, oder ob er bloss konjunktureller Natur ist, d. h. mehr oder weniger vorübergehend? Es gibt keine verlässlichen Anzeichen für das eine oder das andere. Es kann auch vorkommen, dass Produktionszweige, die man infolge der Abwendung der Nachfrage von ihren Produkten für verloren glaubte, sich wieder aufrappeln und von neuem die Gunst der Abnehmerschaft finden. Dann scheint die staatliche Stützung gerechtfertigt gewesen zu sein, obwohl offenkundig eine Strukturwandlung die Ursache des Notstandes gewesen war.

Unbestimmt ist auch jene andere Voraussetzung, die verlangt, dass der notleidende Zweig derart für die Allgemeinheit von Wichtigkeit sei, dass diese von sich aus, in ihrem eigenen Interesse, ihm zu Hilfe kommen müsste. Dieser Tatbestand ist freilich theoretisch nicht Wesensmerkmal des Notstandes; er ergibt sich jedoch aus den unvermeidlichen praktischen Weiterungen, die sich einstellten, wenn der Grundsatz nicht befolgt würde. Dabei werden vielfach gesellschaftliche und politische Gründe die Eingriffe zugunsten gewisser Klassen oder Schichten als vorteilhaft erscheinen lassen, Eingriffe, die vielleicht rein volkswirtschaftlich nicht rational gewesen wären. Dennoch ist es ungemein schwer auszumachen, wann eine Intervention nicht nur im Interesse der Notleidenden, sondern darüber hinaus im Interesse der Gesamtheit liegt. Denn es ist nicht zu verkennen, dass jede Einmischung, sei sie nur rechtlich-organisatorischer oder auch finanzieller Natur, ihre nachteiligen Folgen hat. Sind indessen die Vorteile für die Volkswirt-

schaft grösser, dann ist ein Eingriff ohnehin zu empfehlen. Aber darum handelt es sich hier nicht. Sondern zur Debatte steht, welcher Saldo an Nachteilen in den Kauf zu nehmen sei. Abstrakt kann vielleicht formuliert werden, dass ein solches Mehr an Nachteilen (gegenwärtigen oder künftigen) der Volkswirtschaft aufzubürden sei, als sich spätere Vorteile absehen lassen. Allein an der Bestimmbarkeit beider Grössen mangelt es bedenklich.

Da aber zur Umschreibung des Notstandes keine vollkommeneren Mittel zur Verfügung stehen, müssen wir uns mit den angegebenen begnügen. Sie sind immerhin besser, als wenn überhaupt keine Anhaltspunkte vorlägen. Demgemäss lässt sich das volkswirtschaftliche Notstandsargument für eine staatliche Intervention ungefähr folgendermassen definieren: Ein Eingriff des Staates in die Wirtschaft ist dann volkswirtschaftlich rational, d. h. geeignet, das Sozialprodukt zu vermehren oder die wahrscheinliche Verringerung zu hemmen, wenn eine Notlage besteht, die bloss vorübergehend ist, die nicht selbstverschuldet ist und bei der es im Interesse der Wirtschaftsgesellschaft selbst liegt, zu intervenieren.

Hierzu noch einige Erläuterungen, welcher Art die Notstände sein können. Hauptsächlichste Erscheinungsform und auslösendes Moment ist die Aenderung der Nachfrage nach Richtung, Menge und Preis. Ein Modewechsel bringt tiefgreifende Aenderungen der Nachfragerichtungen, die ganze Produktionszweige zum Untergang verurteilen können. Geschmacksveränderungen bewirken Schwankungen in den Nachfragepreisen gewisser Güter. Zollkriege oder militärische Kriege haben wegen des Einschrumpfens des Auslandabsatzes Sinken der Nachfragemengen zur Folge. Auf der Angebotsseite haben namentlich Fortschritte in der Organisation oder in der Technik der Produktion Notlagen im Gefolge. Verschiebungen dieser Art haben allerdings meist dauernden Charakter, so dass das Notstandsargument nicht anwendbar ist. Das Angebot neuer Produkte bewirkt in der Regel erst auf dem Umweg über die Senkung des Nachfragepreises auf konsumverwandten Gütern Notlagen. Daneben entstehen natürlich auf der Angebotsseite durch die Ernteschwankungen vorübergehende Depressionen.

Was im besondern den Notstand des Krieges anbetrifft, so drängen sich dort Interventionen aus andern als volkswirtschaftlichen Gründen auf. Hier besteht ein Existenzbedürfnis des Staates darnach, dass alle Angehörige mit den lebensnotwendigen Gütern versehen werden. Zu diesem Zwecke werden Preiserhöhungsverbote für die wichtigeren Produkte erlassen, wird das Prinzip des Preiskampfes, bei dem die kaufkräftigere Nachfrage zum Zuge kommt, aufgehoben und durch obrigkeitliche Rationierung ersetzt.

Streng von der *ökonomischen Motivierung* der Intervention bei Notständen — die sich im wesentlichen auf die Tatsache stützt, dass nur eine vorübergehende Hilfe nötig ist, ohne welche die volkswirtschaftlichen Verluste grösser wären, als sie es sind, wenn der Staat eingreift — zu trennen ist die häufig damit verquickte *„Gerechtigkeitsargumentation"*: „Ich bin nicht schuld daran, dass ich in Not geriet". Das Fehlen eines Selbstverschuldens allein soll jedoch wirtschaftlich noch keinen Anspruch darauf geben, vom Staate Unterstützung zu erlangen. Denn sonst würde der Staat, und hinter ihm die übrige Volkswirtschaft, zur Versicherungsanstalt für alles Unversicherbare. So sind z. B. die Kriegsfolgen für den Einzelnen gewiss unverschuldet, aber das ist erst etwas Negatives, ist erst die subjektive Bedingung dafür, dass Hilfe gewährt wird. Wirtschaftlich ist damit bloss gesagt, dass hier z. B. die Ausrichtung von Subventionen nicht an Leute erfolgt, bei denen sie ohnehin volkswirtschaftlich verloren wären. Positiv ist jedoch noch keineswegs gesagt, dass ihre Ausschüttung volkswirtschaftlich rational sei. Der Gerechtigkeitsgedanke geht indessen noch weiter und verlangt vom Staat überall dort Schadensausgleich, wo der Schaden durch den Staat selbst verursacht wurde. Denken wir z. B. an eine Sozialgesetzgebung, die den Produktivitäts- und Absatzverhältnissen nicht Rechnung trägt und deshalb eine Notlage bewirkt. Oder denken wir an den Fall, da der Staat in der Hochkonjunktur die Unternehmungen derart besteuerte, dass es ihnen unmöglich war, genügende Reserven anzulegen und dass daher in der Depression auch Unternehmungen in Schwierigkeiten geraten, die an sich, bei normaler Reservebildung, durchaus existenzfähig wären. Denken wir schliesslich an den Fall, da der Staat aus politischen Rücksichten den Banken einen Barreservesatz auferlegt, der sich bei einer Vertrauenskrise als zu klein erweist. Hier überall muss zweifellos die „Verantwortlichkeit" dem Staate zugeschoben werden. Und unter diesem Gesichtspunkt ist die öffentliche Hand ohne weiteres wenigstens moralisch zur Hilfe in solchen von ihr selbst eingeleiteten Notständen verpflichtet. Eine ganz andere als diese ethische Frage ist jedoch die volkswirtschaftliche: die Frage nämlich, ob durch einen Eingriff in solchen Situationen noch grössere zu erwartende volkswirtschaftliche Verluste vermieden werden können, oder ob vom Standpunkte des Sozialproduktes und der Produktivität aus eine Stützung besser unterbleibt. Sie wird dann unterbleiben müssen, wenn vorauszusehen ist, dass das gute Geld nur dem schlechten nachgeworfen würde, wenn eben anzunehmen ist, dass die geschaffenen relativen Vorteile (verglichen mit den Verhältnissen, wie sie sich ohne Intervention entwickeln würden) kleiner

sind als die Nachteile, die sich auf der Mittelbeschaffungsseite ergeben. Hier wiederum ist zu unterscheiden: müssen die Mittel für „Krisenmassnahmen" in der Depression selbst aufgebracht werden, so ist die Gefahr nicht gering, dass durch ihre Einhebung an andern Orten Löcher aufgerissen werden, dass durch die Belastung Unternehmungen ins Wanken kommen, die sich sonst zu halten vermocht hätten. Werden dagegen die Mittel im Aufschwung abgeschöpft — sei es durch Bildung einer Konjunkturreserve, sei es durch Kreditmanipulationen, die eine zeitliche Verschiebung der Belastung ermöglichen — so wirken sich die Nachteile weniger empfindlich aus. Es kann also der Fall praktisch werden, da der Staat wohl moralisch verantwortlich ist für einen Notstand, er mithin von diesem Standpunkt aus eingreifen müsste, wo jedoch eine volkswirtschaftliche Rationalität des Eingriffes trotzdem nicht gegeben ist.

Ausser zur Begründung von Subventionsbegehren wird das Notstandsargument am häufigsten bei der Rechtfertigung von Schutzzollforderungen herangezogen. Hier ist jedoch zum vorneherein darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich Zölle nur jenen Industrien zu helfen vermögen, welche ihre Produkte mindestens vorwiegend auf dem Binnenmarkt absetzen. Für diese Binnenproduktion ist es indessen durchaus denkbar, dass sie durch Dumpingpolitik ausländischer Produzenten, durch produktionstechnische Fortschritte des Auslandes in eine Notlage geraten, von der gesagt werden kann, dass sie nur zeitweilig bestehen werde. Voraussetzung dafür ist, dass das Dumping nicht auf die Dauer aufrechterhalten werden kann und dass die inländischen Produzenten nach einer gewissen Frist auch ihre Produktionsanlagen so umgestellt und angepasst haben werden, dass sie auf dem Weltmarkte wieder konkurrenzfähig sein werden. Das Moment des Temporären muss somit strikte gegeben sein, ebenso das des fehlenden Selbstverschuldens.

Hier ist jedoch die *Kumulationstendenz* der Intervention im Auge zu behalten. Wird beispielsweise ein Notstandszoll für ein bestimmtes Kapitalgut erlassen, so ist es denkbar, dass infolge der Verteuerung der Kostengüter die nachverarbeitenden Industrien in eine schlimme Lage geraten, weil vielleicht die Elastizität der Nachfrage nach ihren Produkten relativ gross ist. Dann wird es nötig, auch diesen Nachindustrien unter die Arme zu greifen. Geschieht dies aber nicht mit staatlichen Zuschüssen, die einen Teil der Kosten auf aussermarktmässigem Wege decken, so wird die Nachfragemenge weiterhin klein bleiben; die Konsumenten werden ausweichen, es wird Rückwälzung stattfinden und es wird schliesslich auch

dem zollgeschützten ersten Produktionszweig auf diese Weise nicht zu helfen sein. So findet die Unterstützung durch Zölle stets eine Grenze in der Nachfrageelastizität des Binnenmarktes. Verschiedene Notstandsmassnahmen können sich durchkreuzen, gegenseitig schwächen oder gar aufheben. Gewiss kann im ersten Augenblick geholfen werden, allein vielfach bleibt die Hilfe nur vorläufig und fragwürdig. Aehnlich steht es übrigens mit andern Notstandsmassnahmen, die nichts mit Zöllen zu tun haben. Das Beispiel der zwangsweisen Entschuldung unter Heranziehung der Gläubiger drängt sich hier auf. Da werden wohl die Schuldner wieder flott gemacht, aber oft haben die Gläubiger daran so schwer zu tragen, dass einzelne von ihnen selbst dem Pleitegeier zum Opfer fallen. Und dann kann die Entschuldung wieder von vorne anfangen.

Zu den *Fernwirkungen* bei Notstandseingriffen gehört jene, dass einmal eingeführte Schutzmassnahmen zufolge des historischen Beharrungsvermögens, oder wie es Max Weber genannt hat, der normativen Kraft des Faktischen nur sehr schwer wieder abzuschaffen sind. Genau wie bei den Erziehungsmassnahmen, die ja gleichfalls nur als vorübergehend gedacht sind, macht sich immer eine starke Tendenz auf Beibehaltung einmal getroffener Anordnungen bemerkbar. Ueberflüssig hinzuzufügen, dass der Wunsch zur Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes in erster Linie von den dadurch Bevorzugten ausgeht. Man kennt ja das Streben gegen jeden Abbau von Subventionen oder Schutzzöllen. Wird indessen das Postulat der Interessierten nach Bestehenlassen des Schutzes erfüllt, so verlieren die Massnahmen die volkswirtschaftliche Rechtfertigung, die ihnen ausserordentlicherweise zukam und die sich auf ihre Zeitweiligkeit stützte. Dauernder Erhaltungsschutz ist — von unwesentlichen Grenzfällen mit nur theoretischer Bedeutung abgesehen — unter dem Blickwinkel des grösstmöglichen Sozialproduktes als nicht produktiv zu betrachten. Er mag vielleicht politisch, gesellschaftlich oder militärisch zu verteidigen sein — volkswirtschaftlich ist er es nicht. Dies trifft nun im Gegensatz zu früheren Auffassungen durchaus nicht bloss für Zölle zu, sondern ebensosehr für alle andern wirtschaftspolitischen Hilfsmassnahmen.

Der Grund für diese fehlende volkswirtschaftliche Rationalität bei dauernden Stützungsaktionen liegt in der *Produktionsmittelfehlleitung*, die durch sie hervorgerufen wird. Während bei einem vorübergehenden Schutz, wie er durch das Notstandsargument gerechtfertigt wird, vorausgesetzt ist, dass der betreffende Produktionszweig sich später wieder selbst wird erhalten können, also dem rauhen Zugluft der Konkurrenz gewachsen sein wird, ist dies beim Erhaltungsschutz nicht der Fall. Der Staat muss hier, um die

Weiterexistenz sicherzustellen, mit seinen überlegenen Mitteln eingreifen: er muss die Zölle beibehalten, damit der Binnenmarkt monopolistisch ausgebeutet werden kann, er muss interne Konkurrenzbeschränkungen einführen oder offene Subventionen austeilen. Es ist nun klar, dass im Schatten dieser Schutzwälle Produktionsanlagen von einer Grösse erwachsen können und erwachsen werden, wie sie die freie Marktwirtschaft nie zugelassen hätte. Produktionsmittel werden in einem Ausmasse investiert, wie dies bei unbehinderter Konkurrenz ausgeschlossen gewesen wäre. Die Produktionsmittel aber wandern nur dorthin, wo ihnen ein höherer Preis, eine grössere Entlöhnung winkt. Bei den geschützten Produktionszweigen ist die Bezahlung höherer Preise aber nur auf Grund ganz besonderer Umstände möglich: entweder, weil der Staat, bezw. durch ihn die Steuerzahler finanzielle Zuschüsse leistet, oder weil die Käufer der Produkte (seien es nun Nachindustrien oder Konsumenten) durch Monopolpreise geschröpft werden. In beiden Fällen wird fraglos das Sozialprodukt gegenüber jenem bei freier Konkurrenz verringert. Das Grenzprodukt der in diesen Zweigen angelegten Produktionsmittel wäre marktmässig geringer als das von Produktionsmitteln gleicher Art in andern Verwendungszweigen. Ausgeglichen wird dieses Manko jedoch wie gesagt durch Ueberpreise für die Produkte oder durch öffentliche Zuwendungen. Dass die Produktionsfaktoren fehlgeleitet werden, das würde sich erweisen, sobald einmal diese Ströme zu fliessen aufhörten, wie eben die indirekte Besteuerung durch Zölle und Konkurrenzhemmungen, die direkte durch Beschaffung der Mittel für die Subventionen. (In dieser rein wirtschaftspolitischen und nicht fiskalischen Beleuchtung liegt der Unterschied zwischen den beiden Steuerarten darin, dass als Folge der indirekten Besteuerung die einheimischen Produzenten höhere Angebotspreise verlangen und damit die Abnehmerschaft unmittelbar für ihre Gewinnzwecke in Anspruch nehmen, während bei den direkten Steuern, die sich dann in Subventionen verwandeln, der Umweg von den Steuerzahlern über den Staat zu den Produzenten gemacht wird. Dass bei den indirekten Steuern für den Staat etwas abfällt, scheint in diesem volkswirtschaftlichen Zusammenhange nebensächlich.)

Hinzuweisen ist hier noch auf einen Zusammenhang, der oft übersehen wird: werden in der Depression als Notstandsschutz einheimischer Produktionszweige Zölle eingeführt, so bedeutet das eine Preiserhöhung der geschützten Produkte, gleichzeitig aber eine Kaufkraftminderung der Abnehmer. Die Abnehmer werden sich infolge ihres gesunkenen Realeinkommens auf Güter des Existenzbedarfes und des allgemeinen Kulturbedarfes konzentrieren müssen:

durch die Preissteigerungen wird also ein Nachfrageausfall bewirkt. Was den einen — den zollgeschützten Produzenten mit geringer Nachfrageelastizität — zugehalten wird, geht den andern — allen jenen, deren Produkte grosse Nachfrageelastizität aufweisen — verloren. Die Krisenanfälligkeit wird somit keineswegs aus der Welt geschafft, sondern lediglich auf andere Zweige verlagert. Diese Umlagerung ist obendrein mit volkswirtschaftlichen „Kosten" verbunden, die hätten vermieden werden können, mit „Kosten", die noch erhöht werden durch die infolge des Importschwundes eintretende Exportverminderung und die daraus resultierende Produktionsumstellung.

Dabei soll nicht bezweifelt werden, dass Schutzzölle unter Umständen geeignet sind, Arbeit zu verschaffen. Allein, das ist ein ganz anderes Argument.

3. Das Werterhaltungsargument

Hier treffen wir eines der am meisten gehörten vulgärökonomischen Motive staatlichen Eingreifens in den Wirtschaftsprozess. Es gilt nun, aus dem Wust pseudo-volkswirtschaftlicher Gedanken den wissenschaftlich haltbaren Kern herauszuschälen. Dabei sei als selbstverständlich vorausgeschickt, dass wir im Gegensatz zu den populären Anschauungen auf dem Boden der subjektivistischen Wertlehre stehen, d. h. jener Lehre, die den subjektiven Gebrauchswert eines wirtschaftlichen Gutes durch seinen Grenznutzen bestimmt sein lässt.

Das Werterhaltungsargument nun ist etwa so zu umschreiben: es ist volkswirtschaftlich rational, d. h. liegt im Interesse der Maximierung des Sozialproduktes, dass der Staat dann in den Wirtschaftsprozess eingreift, wenn ohne sein Eingreifen ein noch grösserer Teil des Sozialproduktes verloren ginge, als es geschieht, wenn eine Intervention erfolgt. Praktisch handelt es sich wiederum namentlich um „Krisenmassnahmen". Da ist es theoretisch nicht zu leugnen, dass der Fall eintreten kann, wo durch Zusammenbrüche eine derartige Schmälerung des Sozialproduktes erfolgt, dass es vorteilhafter ist, mit gewissen Opfern einzuspringen, um noch grössere Schäden abzuwehren. Verschieden gegenüber dem eigentlichen Notstandsargument — das Werterhaltungsargument ist in gewissem Sinne nur eine Abart desselben — ist hier der Umstand, dass die Sicherheit späterer Selbsterhaltung nicht durchaus gegeben zu sein braucht. In the long run allerdings muss auch das gefordert werden. Privatwirtschaftlich wirkt sich dies als „Werterhaltung", und zwar vor allem als Kapitalerhaltung aus. Die *Gründe*, weshalb

staatliche Interventionen vorteilhaft sein können, liegen insbesondere in der innigen gegenseitigen Abhängigkeit der Unternehmungen, wie sie durch die Kapitalverflochtenheit heute besteht, und in den zu befürchtenden produktionslähmenden psychologischen Folgen einer allgemeinen Deroute. Man hat ja zur Genüge erfahren, welchen niederdrückenden Einfluss ein verbreitetes Misstrauen haben kann. Denken wir dabei bloss an die Währungsverhältnisse.

Produktionsmittel haben in der Regel nur einen abgeleiteten Wert, abgeleitet vom Wert der durch sie geschaffenen Produkte. Vorauszusetzen ist nun, dass aus irgendeinem Grund — Nachfrageverschiebung, Nachfrageverminderung, verursacht durch Kaufkraftverringerung, durch Geschmacksänderung usw., oder Angebotsänderungen — der Preis als Wertausdruck für die betreffenden Produkte zu sinken droht oder gesunken ist. Normalerweise müssten sich die Produktionsmittelpreise diesem Vorgange durch Senkung anpassen. Dies soll nun aber vermieden werden. Manchmal wird auch schon bei den Produkten eingegriffen und dort ein Preiszerfall verhindert. Beabsichtigt ist jedoch letztlich stets, die Einkommen der Besitzer der Produktionsfaktoren entweder nicht herabzusetzen oder sich nicht in dem Masse vermindern zu lassen, wie es die freie Marktwirtschaft mit sich brächte. Dass das bei einem Notstand, von dem man weiss, dass er nur vorübergehend sein wird, auch volkswirtschaftlich rational sein kann, leuchtet ein. Dass es aber abgesehen davon nur in Grenzfällen vernünftig sein wird, diesen Anpassungsprozess aufzuhalten, dürfte ebenso klar sein. In Wirklichkeit ist es nur dort vorstellbar, wo beim Zusammenbruch eines Unternehmens oder eines Produktionszweiges durch die Schlüsselstellung, die dadurch untergraben wird, und durch die sehr vielseitigen Verknüpfungen auch zahlreiche andere an sich lebensfähige Unternehmungen ohne eigenes Verschulden gleichfalls zusammenbrechen würden. In Frage kommen daher in concreto in erster Linie Bankbetriebe.

In bezug auf die Produktionsfaktoren ist streng zu unterscheiden zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Bewertung, sowie zwischen volkswirtschaftlich notwendigen und volkswirtschaftlich nicht notwendigen Kosten.

An der privatwirtschaftlichen Bewertung der Produktionsmittel liegt in diesem Zusammenhange nichts. Es ist gleichgültig, ob die Kapitalanlagen einer Unternehmung oder eines Produktionszweiges gänzlich abgeschrieben werden müssen; es ist belanglos, ob der Wert gewisser Grundstücke tatsächlich bis auf 0 sinkt. Wenn nur Gewähr dafür geboten ist, dass diese Verluste auf den einen Gebieten ausgeglichen werden durch gleiche oder grössere Ge-

winne in andern Bezirken. Dies ist aber beispielsweise der Fall bei der Niederlegung von Zollmauern, bei der Durchbrechung von Monopolen, die für das Sozialprodukt schädlich waren, bei der Aufhebung von Subventionen, bei der Verbreitung technischer Erfindungen oder organisatorischer Fortschritte. Hier überall fallen wohl existierende Realkapitalien, einer bestimmten Verwendung zugeführte Grundstücke und nicht zuletzt hoch spezialisierte Arbeitsleistungen der Entwertung anheim. Allein an ihre Stelle treten rationellere Produktionsmethoden, tritt eine ausgebildetere Arbeitsteilung, treten Konkurrenzpreise und unbeeinflusste Marktpreise — alles Dinge, die eine Senkung des Angebotspreises der Produkte und damit eine Vermehrung des Sozialproduktes zur Folge haben. Wesentlich ist aber namentlich, dass diese Steigerung des Sozialproduktes von Dauer sein wird, also ein ständiges Aktivum darstellt, während die nicht zu verneinenden volkswirtschaftlichen Verluste der nötig werdenden Umstellungen nur vorübergehend sind. Wir sehen hier mit aller Deutlichkeit, dass privatwirtschaftliche Verluste noch nicht auch einen volkswirtschaftlichen Passivsaldo darstellen müssen; Wertverminderungen im einen Produktionszweig oder schlechthin auf der Seite der Produzenten können grössere Wertsteigerungen bei andern Produktionszweigen oder bei den Konsumenten gegenüberstehen.

Dabei möchten wir freilich nicht so weit gehen wie dies Haberler verschiedentlich angeregt hat, dass nämlich z. B. Ertragswertverringerungen infolge schlechten Geschäftsganges überhaupt nicht als volkswirtschaftliche Verluste zu bezeichnen wären, sondern lediglich als privatwirtschaftliche. Denn die volkswirtschaftlichen Verluste seien schon in jenem Augenblick eingetreten, wo die betreffenden Produktionsmittel — hauptsächlich Kapital — in die sich nun als nicht rentabel herausstellende Richtung investiert worden seien. Die nachträglich folgende erzwungene Abschreibung sei gewissermassen nur die privatwirtschaftliche Konstatierung bereits früher gemachter volkswirtschaftlicher Fehlleitungen. Diese Auffassung ist vor allem praktisch unanwendbar, denn welcher alles wissende Geist wollte die dynamischen Fehlinvestitionen als solche bezeichnen, in einem Moment, da man ja noch gar nicht weiss, wie z. B. die Nachfragekurve verlaufen wird. Uebrigens gibt dann Haberler selber zu, dass die Sache im Konjunkturverlauf anders sei, dass hier allerdings in der Depression den Verlusten keine entsprechenden Gewinne gegenüberständen. Das Problem stellt sich jedoch überhaupt einzig in der dynamischen Wirtschaft und nicht in der Statik, in einer Wirtschaft, die gekennzeichnet ist durch das Wagnis, das Risiko, aber auch durch die

Gewinne und Verluste. Denn diese Vorstellung ist wesentlich: dynamische Wirtschaft, sich entwickelnde, fortschreitende Wirtschaft ist untrennbar verknüpft mit Verlusten, namentlich mit Kapitalzerstörung. Ganz gleichgültig, ob es sich dabei um eine individualistische Verkehrswirtschaft oder um eine Gemeinwirtschaft handelt.

Die praktische Frage geht nun nur noch dahin, wie man diese Verluste auf ein Minimum beschränken kann. Und als eines der Rezepte hiefür wird die Werterhaltung — gemeint ist damit zumeist der objektive Ertragswert oder dann der objektive Tauschwert — angepriesen. Zunächst ist dazu festzustellen, dass eine Werterhaltung, bezw. was im Grunde beabsichtigt ist: eine Einkommenserhaltung nur gegen den marktmässigen Ablauf der Dinge durchgeführt werden kann und soll. Es wird damit verhindert, dass die volkswirtschaftlich nicht notwendigen Kosten der Produktion bis auf 0 heruntergedrückt werden, wie es dem Produktionsertrag eigentlich entspräche. Derartige Kosten stammen aus dem in Anspruch genommenen Grund und Boden und dem bereits investierten und nicht mehr herausziehbaren Kapital. Eine Sonderstellung nimmt die Arbeit ein. Ihr Preis, ihre Leistungsentschädigung kann nicht bis auf 0 sinken, sondern bloss bis auf die Höhe der physischen oder sogar der kulturellen Reproduktionskosten. Praktisch heute nur bis zu den gewerkschaftlich vereinbarten Lohnminima, oder bis zu jenem Niveau, wo es der Arbeiter vorzieht, eine Arbeitslosenunterstützung zu beziehen und nicht zu arbeiten, als zu einem niedrigen Lohn beschäftigt zu sein. Und dies wiederum gilt nur für die spezifischen Arbeitskräfte, die wie die übrigen volkswirtschaftlich nicht notwendigen Kostenfaktoren nicht freizumachen und anderswo zu verwenden sind. Alle nicht spezifischen, beweglichen, allgemein verwendbaren Produktionsmittel dagegen werden sich eine Senkung ihres Preises unter jene Höhe nicht gefallen lassen müssen, die sie in andern Produktionszweigen zu erzielen imstande sind. Sie stellen zugleich die volkswirtschaftlich zur Fortführung einer Produktion notwendigen Produktionsfaktoren dar und müssen zu ihrem Konkurrenzpreise bezahlt werden.

Greift nun der Staat werterhaltend ein, so bedeutet das, dass er die Abschreibung der spezifischen Kostengüter bis auf 0 oder bei der Arbeit bis auf die Reproduktionskosten oder die Höhe der Unterstützung hemmt und diesen Produktionsfaktoren ein Einkommen zuhält, das sie marktwirtschaftlich nicht hätten erwerben können. Sie konnten es deshalb nicht erwerben, weil ihre natürliche Grenzproduktivität gesunken ist, weil der Beitrag, den sie zum Produktionsergebnis leisteten, infolge der Entwertung dieses

Produktes selber an Wert verloren hat. Der Verkehrswert von Fabrikanlagen schwankt mit den Gewinnaussichten beim Verkauf der Produkte dieser Anlagen. Dass der Verkehrswert des Bodens von seinem Ertragswert abhängt oder abhängen sollte, ist klar. Aber auch die Entlöhnung von Spezialarbeitern variiert mit der Absatzmöglichkeit der Produkte, an deren Herstellung sie beteiligt sind.

Es unterliegt nun aber keinem Zweifel, dass eine künstliche Werterhaltung dieser spezifischen Produktionsmittel, bezw. eine Einkommenssicherung ihrer Inhaber durch den Staat, wenn sie im Gegensatz steht zur Marktlage, dem Sozialprodukt nur abträglich sein kann. Diese Regel wird sich nicht leicht durchbrechen lassen. Denn ein Eingriff stellt einen Verstoss gegen das Grenzproduktivitätsgefälle dar; es werden Produktionsfaktoren Zuschüsse geleistet, die sie durch ihren produktiven Beitrag zum Sozialprodukt nicht verdient haben, Zuschüsse, die irgendwie von andern Produktionsfaktoren mit grösserer Grenzproduktivität aufgebracht werden müssen, sei es durch Steuerbelastungen zum Zwecke offener oder versteckter Subventionen, sei es durch autoritative Konkurrenzbeschränkungen gegenüber dem In- oder Ausland, sei es durch andere Mittel. Auf diese Weise wird eine Anpassung an die veränderte Angebot-Nachfrage-Konstellation, die durch Abschreibung der spezifischen Produktionsmittel erfolgt wäre, hintangehalten. Dies mag vorübergehend — Notstandsargument! — berechtigt sein, insbesondere wenn man überzeugt sein darf, dass sich die Erholung von selbst einstellen wird, dass nur eine Ueberbrückung des Tiefstandes angestrebt wird. Auf die Dauer gesehen wird sich jedoch kein ökonomischer Grund finden lassen, diese Stützung aufrecht zu erhalten. Denn es ist anzunehmen, dass die Mittel dort, wo sie abgeschöpft wurden — seien sie nun durch die Hände des Staates gegangen oder durch Konkurrenzausschluss und Preiserhöhung direkt von den Käufern erhoben worden — volkswirtschaftlich eine grössere Wertproduktivität hätten entfalten können und entfaltet hätten, als dort, wo sie nun hinfliessen.

Darüber hinaus ist auf die bedeutsame Tatsache hinzuweisen, dass keine Produktion nur mit volkswirtschaftlich nicht notwendigen Kostenfaktoren aufrecht erhalten werden kann — eine logische Selbstverständlichkeit. Die nicht spezifischen Produktionsmittel, die zu ihrer Fortführung nötig sind, müssen zu jenem Satze entlöhnt werden, den sie in andern Verwendungen erhielten. So werden auch allgemein verwendbare Produktionsmittel — Arbeit, neues Kapital, die Reproduktionsquote für das bereits investierte Kapital — in einem Zweige festgehalten, der als Ganzes volkswirt-

schaftlich unproduktiv ist. Vielfach werden nun die spezifischen Produktionsfaktoren trotz der Zuschüsse schlechter entlöhnt als vorher und dafür die allgemein verwendbaren Produktionsmittel umso besser. Oder es werden sogar neue Produktionsmittel mit Hilfe dieser Zuschüsse herangezogen und festgelegt, obwohl der marktwirtschaftliche Ertrag nicht ausreichen würde, um die Kosten zu decken. Dieser Vorgang ist von den Sanierungen in der Privatwirtschaft her geläufig: Da sucht man mit allerhand Lockmitteln Prioritätsaktionäre zu finden, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Volkswirtschaftlich ist daran nichts zu kritisieren, wenn nur die bisher investierten Produktionsmittel bis zu ihrem marktmässigen Ertragswert abgeschrieben werden. Ist dies jedoch nicht der Fall, wie dort, wo ihnen der Staat Zuschüsse gewährt, dann sind diese Neuinvestitionen volkswirtschaftlich weniger produktiv, als wenn sie, dem natürlichen Grenzproduktivitätsgefälle folgend, irgendwo anders hingeflossen wären. Es wird ihnen hier eine Rentabilität verschafft, die auf dem staatlichen Eingriff und nicht auf ihrem produktiven Beitrag zum Sozialprodukt beruht. Sie werden zugleich andern Verwendungszweigen weggenommen, wo sie einen Preis erzielt hätten, der durch ihr Grenzprodukt gerechtfertigt gewesen wäre.

Dies die etwas umständliche Widerlegung des Werterhaltungsargumentes im Grundsatz. Theoretisch denkbare Ausnahmen mag es, wie schon angedeutet, geben. Praktisch treten zu diesen rein volkswirtschaftlichen Erwägungen solche sozialpolitischer Natur hinzu und bewirken, dass Werterhaltungsmassnahmen in diesem höheren Sinne rational sein können. Als Beispiel diene etwa eine umwälzende Erfindung, die einen ganzen Produktionszweig zugrunde richtet. Hier muss im Interesse des grösstmöglichen Sozialproduktes verlangt werden, dass die Ergebnisse dieses technischen Fortschrittes so rasch wie möglich nutzbar gemacht werden, ungeachtet der Verluste des geschädigten Produktionszweiges. Sozialpolitisch gesehen wird man zwar der Allgemeinheit die Vorteile des neuen Verfahrens auch nicht vorenthalten, wohl aber die Wirkungen seiner Einführung auf die bestehende Produktion nach Möglichkeit zu mildern suchen. Die Ausbeutung der Erfindung wird vielleicht unter Kontrolle gestellt und den betroffenen frühern Produzenten eine Zeitlang Gelegenheit gegeben, sich umzustellen. So tritt die Wertverminderung wenigstens weniger abrupt ein.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn beispielsweise Kartelle, Trusts oder Konzerne gewisse Erfindungen überhaupt nicht zur Verwertung zulassen, um die Monopolstellung, die sie vielleicht innehaben, nicht selbst zu unterhöhlen, oder um nicht selbst von

dem neuen, arbeitssparenden Verfahren verdrängt zu werden. Die Ueberlegung, die zu diesem Verhalten führt, ist einzelwirtschaftlich richtig und begreiflich, volkswirtschaftlich aber zu verwerfen. Denn die Verbilligung, die die Folge der Rationalisierung ist, macht Kaufkraft frei, welche sich ihrerseits wieder neuen Gütern oder den alten in verstärktem Maßstab zuwenden kann und so den Verdrängten auf die Dauer wieder Beschäftigung gewährt. Dasselbe ist der Fall, wenn durch Abbau von Zöllen Produktionsmittel freigesetzt werden: auch hier macht sich zufolge der Verbilligung eine stärkere Nachfrage geltend: richtet sich diese aber nicht auf Inlandprodukte, sondern auf Importgüter, so bildet das nur eine Verzögerung der Wiedereinstellung der entlassenen Produktionsmittel, indem durch die Einfuhrsteigerung auch der Export angeregt wird und dort mehr Produktionsmittel nachgefragt werden.

Diese ganze Ableitung steht allerdings unter dem schwerwiegenden Vorbehalt, dass sie nur „auf die Dauer" zutrifft und nur dann richtig ist, wenn dem marktwirtschaftlichen System Gelegenheit geboten ist, sich auszuwirken. Namentlich die zweite Voraussetzung ist indessen heute vielerorts tiefgreifend unterbunden. Und in bezug auf die erste ist zu sagen, dass in einer kurzfristigen Betrachtungsweise, von der man sich bewusst ist, dass sie nur kurzfristig ist und sein soll, solche werterhaltenden Massnahmen rational sein können. Wenn z. B. das Ideal der Vollbeschäftigung eines der vordringlichen Ziele der Wirtschaftspolitik bildet, gleichzeitig jedoch für aus dem Erwerbsprozess Ausscheidende keine Möglichkeit zum Wiedereintritt offensteht, dann kann es vorteilhaft sein, schon ihre Entlassung zu verhindern, indem der Staat Beiträge zur „produktiven Arbeitslosenfürsorge" leistet. Unter den heute gegebenen Umständen, wo der Staat an die Arbeitslosen ohnehin Unterstützungen ausrichten müsste, kann diese werterhaltende Massnahme sogar vom Standpunkte des grösstmöglichen Sozialproduktes vernünftig sein, wenn nicht mehr verausgabt wird, als der Betrag der Unterstützung ausmachen würde.

E. Interessenpolitik vermittels des Staates

Der Staat ist heute zu einem der wichtigsten wirtschaftsgestaltenden Faktoren geworden. Nichts ist daher begreiflicher als die Tatsache, dass die Wirtschaftssubjekte selbst auf die Gesetzgebungstätigkeit des Staates, soweit sie wirtschaftliche Fragen anbetrifft, Einfluss nehmen wollen. Denn sehr oft hängt ja ihr eigenes ökonomisches Schicksal von den staatlichen Massnahmen in entscheidender Weise ab. Den Ausgangspunkt zu dieser für den Inter-

ventionismus charakteristischen Entwicklung haben wir wohl im Aufkommen der Schutzzölle zu suchen. Damals wurde es deutlich, dass die Existenz mancher Berufsgruppen von der Art abhing, in der der Staat die Aussenhandelsbeziehungen regelte. Halten wir uns bloss vor Augen, wie es der europäischen Landwirtschaft ergangen wäre, hätte man nicht zu ihrem Schutze in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Zölle eingeführt. Angesichts dieser Abhängigkeit sucht man natürlicherweise die Staatsmacht selbst in einem Sinne zu lenken, der den eigenen Interessen entspricht. So kommt es, dass heute vielfach die Einflussnahme auf die Wirtschaftspolitik kaum mehr etwas anderes darstellt, als eine Fortsetzung des Konkurrenzkampfes mit andern Mitteln.

Dem Soziologen und dem Nationalökonomen erwachsen daraus schwierige neue Aufgaben. Der Soziologe hat darzustellen, wie sich die um eine wirtschaftspolitische Forderung, um ein gemeinsames wirtschaftliches Interesse als Kern herum gruppierenden gesellschaftlichen Schichten, Klassen und Gruppen bilden, welche Struktur sie aufweisen, wie sie sich verhalten, um ihrem Willen Nachdruck zu verschaffen, wie sie vergehen. Er hat die Ursprünge und das Wesen der heutigen „Verbandswirtschaft" aufzuzeigen. Der Nationalökonom dagegen hat die künstliche Vernebelung und Verdunkelung, die durch die wirtschaftspolitischen Programme und Begehren der Interessentengruppen hervorgerufen wird, zu zerstreuen, die meistens höchst eigennützigen Rezepte nüchtern mit dem Ziel des grösstmöglichen Sozialproduktes zu konfrontieren und vom Standpunkte des letztern aus zu beurteilen. Weiter liegt ihm ob, vielleicht auch die Versprechungen der politischen Parteien auf ihre Realisierbarkeit zu untersuchen. Viel Schall und Rauch kann dadurch als solcher entlarvt werden.

Was zunächst die *soziologische Seite* der Mobilisierung des Staates durch die partikulären wirtschaftlichen Interessen anbetrifft, so ist hier zunächst eine Scheidung der Wirtschaftssubjekte in Produzenten und Konsumenten vorzunehmen. Selbstverständlich verkörpert nahezu jedes Wirtschaftssubjekt beide Qualitäten in sich, es bestehen jedoch wesentliche Unterschiede, je nachdem die eine oder andere in den Vordergrund tritt. Morgenstern (Die Grenzen der Wirtschaftspolitik. Wien 1934) hat darauf aufmerksam gemacht, dass nun der Grad der Organisierbarkeit, die Leichtigkeit, mit der sie sich zusammenschliessen zur gemeinsamen Wahrung ihrer Interessen, bei den beiden Parteien der Konsumenten und der Produzenten völlig verschieden sei. In der Tat ist es auch empirisch nachzuweisen, dass Zusammenschlüsse von Konsumenten — abgesehen von den Konsumgenossenschaften, wo sich jedoch

der Geschäftszweck ebenfalls sehr bald verselbständigte und von der ursprünglichen Absicht ablöste — durchschnittlich wenig zahlreich, wenig stosskräftig und wenig dauerhaft waren. Das befremdet keineswegs, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Verbraucher im allgemeinen eine ganze Menge verschiedenster Produkte kauft, von denen die meisten für ihn nur von untergeordneter Wichtigkeit sind. Dementsprechend interessiert er sich nur für die Preisgestaltung der lebensnotwendigen Güter stärker; er ist nur bei einer erheblichen Preissteigerung dieser Güter zu einer Aktion aufzurufen. Dagegen berührt ihn die preisliche Entwicklung einzelner Produkte des Kulturbedarfes umso weniger, je mehr sie durch Gegenbewegungen anderer Preise ausgeglichen wird, je stabiler also der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten bleibt.

Der Produzent dagegen ist unmittelbar und in erster Linie am Preise eines einzigen Gutes, seines Produktes interessiert, seine Aufmerksamkeit ist nicht zersplittert, sondern konzentriert, und die Wünsche aller Produzenten desselben Gutes laufen zum Teil wenigstens in derselben Richtung, so dass sie sich viel leichter zusammenfassen lassen. Gewiss mag unter den einzelnen Produzenten Wettbewerb herrschen, doch nur um den relativen Anteil an der Gesamtheit der verkauften Produkte; Gemeinsamkeit der Interessen besteht jedoch im Hinblick darauf, dass alle möglichst grosse Absatzmengen und möglichst hohe Preise wünschen. So ist es denn durchaus verständlich, wenn die zusammengeballten Produzenteninteressen auf die wirtschaftspolitische Staatsführung einen weit bedeutenderen Einfluss ausüben als die disparaten Verbraucher, obwohl diese, einer einzelnen Erzeugergruppe gegenübergestellt, natürlich viel zahlreicher sind und eigentlich ein gewichtiges Wort mitzusprechen hätten. Eine wesentliche Aufgabe des Staates ist es, in diesem ungleichen Kampfe einen gerechten Ausgleich zu finden. Er ist der Sachwalter des Gesamtwohles und der Offizialverteidiger der nicht zusammengeschlossenen und vertretenen Konsumenten.

Ausser von dem Grad der Organisierbarkeit hängt die Kraft der Geltendmachung der Gruppeninteressen von dem Ausmasse ab, in dem der betreffende Zweig mit andern Wirtschaftsgruppen verflochten ist. Manchmal gelingt es gewissen kapitalmächtigen Gruppen, nicht bloss selber ihre Wünsche bei den staatlichen Stellen anzubringen, sondern auch mit ihnen wirtschaftlich verbundene Kreise aufzubieten und vor ihren Wagen zu spannen. Bekannt ist, dass die Wirte von den Bierbrauern in ihren Dienst genommen werden. Gewisse Industrien lassen Lieferanten, Abnehmer und Arbeiter für die Wichtigkeit ihrer Forderungen Zeugnis ablegen.

Dass die örtlichen und Regionalvertreter für die Interessen der bei ihnen lokalisierten Produktionen einstehen, ist einleuchtend. Auf diese Weise werden alle irgendwie Beteiligten zur Demonstration der Bedeutung eines Zweiges herangezogen, dem Hilfe gewährt werden soll. Ziffern der beschäftigten Arbeiter und des investierten Kapitals werden aufgefahren, um dem Verlangen Nachdruck zu verleihen. Je weitere Kreise nun wirtschaftlich, sozial, örtlich oder politisch mit den Petenten verkettet sind, umso mehr Aussicht auf Erfolg haben deren Schritte. Hier wiederum stehen die Konsumenten ungünstig da. Sie bilden den Abschluss im wirtschaftlichen Prozess und können gewissermassen vertikal keine Verbündeten auftreiben, da hinter ihnen niemand mehr steht und da die Interessen der vorgelagerten Produzenten gegensätzlicher Natur sind; eine Zusammenfassung käme also höchstens noch horizontal in Frage, doch stösst sie sich gerade hier an den angedeuteten Schwierigkeiten.

Für die Wahrscheinlichkeit, dass eine Wirtschaftsgruppe auf die staatliche Gesetzgebung zu ihren Gunsten Einfluss gewinnt, ist ferner massgebend, ob sie imstande ist, die öffentliche Meinung für ihre Postulate einzunehmen. Und dies wird umso leichter sein, je einfacher und drastischer die Wirkungen der einen oder andern Massnahme dargestellt werden können, anders ausgedrückt, je näherliegend und je greifbarer die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung sind. Wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die sofortige Entlassung einer grossen Zahl von Arbeitern die Folge eines Nichteingreifens sein wird, dann wird es den Behörden schwer fallen, mit dem Hinweis auf spätere nachteilige Folgen keine Hilfe zu gewähren. Es kommt mithin darauf an, ob ökonomisch gesprochen die Streuung der Wirkungen sich auf die Gegenwart und die nächste Zukunft konzentriert oder ob die Wirkungen erst später fühlbar werden und sich deshalb der öffentlichen Meinung weniger einprägen. Es kommt darauf an, ob die Wirkungen räumlich geballt oder verteilt auftreten; je nachdem wird mit mehr oder weniger Energie Abhilfe verlangt und mit mehr oder weniger Erfolg auch erzielt werden. Weiter macht es einen Unterschied aus, ob die Kausalzusammenhänge offen zutage liegen oder erst durch nationalökonomische Ueberlegungen erschlossen werden können, Ueberlegungen, die dem gewöhnlichen Bürger nicht geläufig, ja die oft genug nicht einmal dem Wirtschaftspolitiker vertraut sind. Und schliesslich ist es von Bedeutung, ob zur Verifizierung und zum Beweis für die vorgebrachten Argumente empirisches Material, namentlich Statistiken beigebracht werden können oder ob die Gründe nur theoretischer Natur sind

und nicht irgendwie zu belegen sind. Denn das abstrakte Denken ist nicht jedermanns Sache und vor allem macht es in der Volksversammlung, in der Zeitung, im Parlament, in der Zusammenkunft mit den Interessenvertretern wenig Eindruck.

In allen diesen Beziehungen nun ist der Standpunkt der Konsumenten schwer zu verteidigen. Das Sozialprodukt ist nun einmal eine unanschauliche Grösse, und eine Politik, die auf seine Vermehrung abzielt, gegenüber den massiven Partikularinteressen etwas wesenlos. Die Folgen von Massnahmen auf das Sozialprodukt sind kaum statistisch festzuhalten. Es ist ja so leicht und unmerklich, dem Käufer die Belastung zuzumuten, denn hier verteilt sie sich auf zahllose Umsätze und zahllose Abnehmer. Diese Unmerklichkeit ist geradezu das Kennzeichen aller indirekten Steuern, die, wie wir gesehen haben, eine direkte Kaufkraftüberleitung vom Käufer auf den Produzenten bedeuten, wenn sie in wirtschaftspolitischer Absicht erlassen wurden und keine Rückwälzung möglich ist. Die günstigen und gewollten Nahwirkungen der meisten wirtschaftspolitischen Massnahmen treten kurz nach ihrer Inkraftsetzung auf, die manchmal schwererwiegenden Fernwirkungen erst später.

Im Wirtschaftskampf ist es wie im militärischen Kriege: sobald einmal eine Gruppe sich zusammengeschlossen hatte und den Staat zu ihren Gunsten einzusetzen wusste, sind die andern Gruppen mehr oder minder gezwungen, sich gleichfalls zu organisieren, ihre Kräfte zu sammeln, und die zuständigen Behörden mit dem genügenden Nachdruck bearbeiten zu können und ebenfalls Vergünstigungen herauszuholen. Die Verwendung des Mittels der Politik durch die einen ruft der Abwehr mit den gleichen Mitteln durch die andern. Der Preiskampf, der sich bisher auf dem Markte und unter den Regeln des Marktes abgespielt hatte, erhält damit ein völlig anderes Gesicht. Er wird in die Sphäre der Politik gehoben und zum Teil nach den dort geltenden Regeln ausgetragen. In parlamentarisch regierten Staaten werden zu diesem Zwecke die Parteien in Anspruch genommen, werden diese an der staatlichen Willensbildung beteiligten Verbände mit gruppenmässig gefärbten wirtschaftspolitischen Postulaten durchtränkt. In autoritär gelenkten Ländern dagegen sucht man direkt auf die staatliche Bürokratie einzuwirken, die es in der Hand hat, Kontingente einzuräumen oder nicht, Subventionen zu gewähren oder zu versagen, straffere oder weiter gespannte Vorschriften zu erlassen.

Damit kommen wir zur *politischen Seite* des Problems der Interessenpolitik. Es wäre eine Täuschung, zu glauben, dass sich die Frage der Einflussnahme der Wirtschaftsverbände auf die

Politik in einem Korporationenstaat, in einem Ständestaat oder sonst in einem Einparteienstaat nicht stelle. Denn dadurch, dass die wirschaftlichen Interessen offiziell organisiert und vertreten sind, ist ihre innere Gegensätzlichkeit noch nicht aufgehoben, sondern lediglich auf ein anderes Geleise geschoben; es ist nun statt dem Marktmechanismus dem Staate überbunden, einen Ausgleich zwischen ihnen zu finden. Für den Anteil, den eine Gruppe am Sozialprodukt erhält, sind nun nicht mehr die sich frei bildenden Preise allein massgebend, sondern darüber hinaus noch die Art und Weise, wie es ihr gelingt, ihre Forderungen bei den zuständigen Stellen — Parlament oder Exekutive — durchzudrücken. Dass solche, durch partikuläre Interessen bestimmte Eingriffe auf das Sozialprodukt von Nachteil sind, diese Auffassung liegt von vorneherein nahe.

Bei dieser Verwirtschaftlichung der Politik, wie sie unter der einen wie unter der andern Staatsform auftritt, spielt stets jene Wirtschaftsgruppe die Hauptrolle, die für den Binnenmarkt produziert. Ihr kann durch Errichtung von Schutzzöllen ein Auftrieb verschafft werden; die Konkurrenzbeschränkung, sei es gegen andere inländische Gruppen, sei es gegen das Ausland, hat hier eine unmittelbar sichtbare Wirkung, wenngleich natürlich die Gesamtbilanz der Folgen passiv ist. Die auf den Export angewiesene Industrie hingegen wird im allgemeinen gegen jede Regulierung eingestellt sein, was sie ab und zu allerdings nicht hindert, dennoch Prämien entgegenzunehmen, obwohl sie die Subventionswirtschaft sonst verurteilt. Sicher aber ist, dass sie unter der Politisierung der Wirtschaft — nur die andere Seite des Phänomens — am ausgesprochensten leidet. Der Importschwund zieht einen Rückgang der Exportmenge auf die Dauer notwendig nach sich; durch die Aufrechterhaltung eines verschiedenen Binnen- und Aussenwertes der Währung wird die Ausfuhr gedrosselt; an den Belastungen für die Subventionen hat auch die Exportindustrie mitzutragen; die durch die Reservierung des Inlandmarktes für die einheimische Industrie bewirkte Preis- und Lebenskostenerhöhung trifft auch sie.

Unter jenen Staatsformen, wo ein Parlament oder eine politisch zusammengesetzte Fachkommission die Zollansätze festlegt, kommt es oft zu einem Kuhhandel, der mit volkswirtschaftlicher Politik nichts mehr zu tun hat: Gibst du mir die Wurst, so lösch ich dir den Durst. Die einzelnen Gruppen — vor allem Landwirtschaft und Industrie — spielen ihre Interessen gegeneinander aus und machen sich gegenseitig Konzessionen. In einem autokratischen Staat spielen sich zwar solche Dinge nicht mehr so sehr in der Oeffentlichkeit ab, treten aber in andern Formen ebenfalls auf. Die Staatsmacht

ist nun einmal in den Streit der Parteien hineingezogen und jede sucht sie für sich zu gewinnen. Die Lösung dieses gordischen Knotens läge darin, wieder wie früher Freihandelspolitik zu treiben, denn damals stand der Staat gewissermassen noch ausserhalb des wirtschaftlichen Kampfes, er war noch neutral, während er heute notwendig zugunsten der einen oder andern entscheiden muss. Eine Rückkehr zu dieser Politik wäre aber nicht zuletzt deshalb so ungeheuer schwer, weil nun die einzelnen Gruppen allmählich an ihren Subventionen und Zöllen wohlerworbene Rechte zu haben glauben und weil eine Wiederaufhebung derselben eine gewaltige Umstellung der Produktivkräfte bedeutete. Nur eine radikale Planwirtschaft könnte dies in die Wege leiten. Sie aber ist soziologisch fast stets mit einer zentralistischen Autokratie verknüpft und diese wiederum ist gewöhnlich nicht freihändlerisch eingestellt und in erster Linie auf die Maximierung des Sozialproduktes bedacht, im Merkantilismus so wenig wie heute. Einer Demokratie jedenfalls fällt ein Rückzug aus dem Dickicht des Interventionismus schwer, weil zuviel materielle Interessen damit verhängt sind.

Erleichtert wird ein solcher Abbau der Eingriffe immerhin durch einen allgemeinen Konjunkturaufschwung. Gewiss, jede Wirtschaft ist immer irgendwie staatlich gebunden, ist nie völlig frei. Allein der Grad dieser Bindung schwankt doch sehr stark nicht nur mit den vorherrschenden politischen Anschauungen, sondern auch mit dem Stadium des Konjunkturverlaufes. Im Aufschwung lockern sich die Bande fast stets, veranlasst namentlich durch die Wirtschaftskreise selbst. In der Depression dagegen ist eine eingehendere Regulierung der Wirtschaft sowohl von ihr selbst gefordert als auch objektiv geboten. Denn in diesen Zeiten wird gewöhnlich mit viel mehr Erbitterung und mit unlauteren Mitteln um einen Platz an der Sonne, bezw. um ein Einkommen gekämpft, als im Aufschwung, wo fast ohne sein Dazutun für jeden der Tisch gedeckt ist. In der Depression rufen die bedrohten Grenzbetriebe und ganze Produktionszweige den Staat um Hilfe an, verlangen von ihm Existenzsicherung und verpflichten sich als Gegengabe gern dazu, unter sich Ordnung zu schaffen. In den Expansionsperioden umgekehrt wird man der staatlichen Fesseln überdrüssig, möchte man teilhaben an den Gewinnchancen, die sich bieten, und schüttelt daher die hemmenden Vorschriften ab, wobei natürlich in beiden Fällen der Umweg über die Politik eingeschlagen wird. Uebrigens ist es interessant, festzustellen, wie unter dem Einfluss der Konjunkturphasen auch die politischen Programme, soweit sie Wirtschaftsfragen betreffen, sich der Zeitströmung anpassen.

Es ist klar, dass Wirtschaftskreise, die auf die politisch entscheidenden Stellen Einfluss nehmen wollen, sich aller möglichen Mittel bedienen werden. Eines der beliebtesten und wirkungsvollsten davon ist dies, dass eine gewünschte Massnahme (oder die Aufhebung einer Intervention) als im allgemeinen Interesse liegend dargestellt wird. In dieser Beziehung begegnet der praktische Wirtschaftspolitiker geradezu virtuosen Kombinationen, die keineswegs leicht zu durchschauen sind. In der allergrössten Zahl der Fälle handelt es sich indessen dabei um das, was der Soziologe „Verdeckungsideologien" nennt. Mit grösster Beflissenheit wird in den Vordergrund gestellt, welche erfreulichen Auswirkungen das Gewollte auf alle Teile der Volkswirtschaft ausübe; die Schattenseiten werden natürlich leichthin übergangen. Insbesondere das Kaufkraftargument taucht hier in unzähligen Variationen immer wieder auf. In die verführerischsten Schlagworte eingewickelt werden da Postulate unterbreitet: Zollforderungen werden mit dem Ruf begründet: Schutz der heimischen Arbeit, Unabhängigkeit vom Auslande, Sicherung für den Krieg, Erhaltung der Landwirtschaft als dem konservativen politischen Element, günstigere Handelsbilanz. Oekonomische und andere Gründe werden durcheinandergeworfen; hinter der Anführung patriotischer Motive verbirgt sich oft der niedrigste Eigennutz. Für jene, die solche Anträge zu beurteilen haben, ist es jedoch manchmal ausserordentlich schwer, zu erkennen, inwieweit die Begehren begründet sind. Nur eine ganz gründliche nationalökonomische Schulung, in der gelernt wurde, aus dem Nebel von Schlagworten den festen Kern herauszusondern und diesen auf seine Stichhaltigkeit hin zu prüfen, sowie eine reichhaltige Erfahrung können die Mittel in die Hand geben, solchen verlockenden Darstellungen, die zumeist noch mit raffiniert aufgemachten Statistiken unterstützt werden, Widerstand entgegenzusetzen. Benachteiligt ist dabei der Beamte noch insofern, als er selbstverständlich unmöglich über jene Fachkenntnis verfügt, die dem Interessenvertreter eigen ist. Diese fachliche und vielleicht auch verhandlungstaktische Unterlegenheit ist ohne Zweifel auch ein Argument, das den Staat davon abhalten sollte, allzusehr ins einzelne gehende Regelungen einzuleiten. Ist nun aber der Beamte einmal weniger sachkundig, so sollte er dafür imstande sein, in volkswirtschaftlichen Kategorien zu denken und auf diesem Boden die Wahrung des Allgemeinwohles sicherzustellen.

Abgesehen von diesen Schwierigkeiten, die die Interessenpolitik verursacht, kann noch eine ganz grundsätzliche Spannung entstehen: Im Zeitalter des Absolutismus hielt sich der Fürst für legitimiert, nach eigenem Gutdünken für das Wohl des Volkes zu

sorgen; seit der Demokratisierungsbewegung jedoch kann kaum mehr ohne die Zustimmung mindestens der Mehrheit des Volkes ein bestimmter wirtschaftspolitischer Kurs gesteuert werden. Erkennen nun aber die Regierenden, dass dieser Kurs falsch ist, so müssen sie ihn vielleicht gleichwohl fortführen, weil sie ihn programmatisch verkündet haben und weil die Mehrheit es so will. Nach dem Gesetz, nach dem du angetreten ... Beispielsweise mögen die Staatslenker vielleicht davon überzeugt sein, dass eine freiheitliche Wirtschaftspolitik das beste wäre, wenn aber die öffentliche Meinung, wenn die Wähler unter dem Einfluss der getarnten Propaganda gewisser Interessentengruppen für eine Politik weitgehender Bindungen eintreten, so müssen sich die ausführenden Behörden mehr oder weniger beugen. Denn vor allem in einer Demokratie sind sie dem Volke verantwortlich und auch in einem Führerstaate hat die Dirigierung der Volksmeinung gewisse Grenzen. So ist es zu erklären, dass die zuständigen Behörden manchmal politisch zu einem bestimmten Handeln verpflichtet sind, obwohl ihre bessere Einsicht sich dagegen sträubt. Dies ist fast immer dann der Fall, wenn eine bisher regierungsunerfahrene Partei ans Ruder kommt und nach einiger Zeit angesichts der harten Tatsachen und ökonomischen Gesetzmässigkeiten zur Ueberzeugung gelangt, dass die ideologischen Postulate sich nicht so leicht verwirklichen lassen, wie man früher glaubte. Der Wille der Massen, welche diese Erfahrungen im Gegensatz zu den zur Verantwortung Berufenen nicht machen, muss nun eben erfüllt werden, auch wenn er nicht bloss volkswirtschaftlich nicht rational, sondern selbst sozialpolitisch von ungünstigen Folgen begleitet ist.

Dies führt uns nun noch zur eigentlich *volkswirtschaftlichen Seite* der Angelegenheit. Es ist zunächst wahrscheinlich, dass jene Politik, die nicht von dem Richtpunkt der Maximierung des Sozialproduktes sich leiten lässt, sondern durch irgendwelche Einzelinteressen bestimmt ist, auch im Effekt nicht ein grösstmögliches Sozialprodukt erzielen wird. Denn es werden nun Konkurrenzeinschränkungen gewährt, es werden Mindestpreise und Höchstpreise festgesetzt, Subventionen ausgerichtet — alles Dinge, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht geeignet sind, die volkswirtschaftliche Produktivität zu steigern. Glücklicherweise stellen sich indessen solchen Massnahmen vielfach Schranken entgegen, die aus der Wirtschaft selber herauswachsen. Es sei nur an die Grenzen erinnert, denen jedes Monopol ausgesetzt ist und die sich in der Elastizität der Nachfrage und des Angebotes ausdrücken. Es herrschen auch hier die allgemeinen Gesetze der volkswirtschaft-

lichen Ueberwälzung, die dafür sorgen, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Illustrativ in bezug auf den Zusammenhang zwischen Interessenpolitik und deren volkswirtschaftlichen Wirkungen wäre voraussichtlich die Einführung einer reinen Indexwährung. Denn es wäre zu erwarten, dass die einzelnen Gruppen sich naturgemäss anstrengen würden, den Index, auf dem dann die ganze Geldpolitik beruhte, so stark als möglich nach ihren Wünschen zu formen. Würde er ihren subjektiven Ansprüchen nicht gerecht, so würden sie ihn als falsch deklarieren. Gerade wenn dies der Fall wäre, fiele aber der wesentlichste Vorzug der Indexwährung dahin, der Glaube nämlich, der Geldwert sei tatsächlich stabil. Immerhin lassen sich gegen solche Zweifel Vorkehren treffen, indem die Indexberechnung nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgenommen und die Zusammensetzung des Index aus dem politischen Kampf herausgehoben wird.

Zum Schluss sei nochmals mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine Bevorzugung irgendeiner Interessengruppe, wie sie der Wirtschaftspolitik von heute charakteristisch ist, zwangsläufig eine Benachteiligung anderer in sich schliesst. Der Schutz von unter dem Marktsystem nicht Lebensfähigen schädigt die Lebensfähigen, die Aufrechterhaltung der Grenzbetriebe verschafft den nicht unmittelbar bedrohten Betrieben desselben Zweiges zwar eine Sonderrente, die sie marktwirtschaftlich nicht verdienen, belastet aber zugleich die Steuerzahler, die Nachindustrien oder die Konsumenten. Heute oder morgen. Aber jedenfalls ist der Zusammenhang unausweichlich. Eine Wirtschaftspolitik, die sich von Einzelinteressen beeinflussen lässt, tendiert stets darauf hin, in der Wirtschaft den status quo zu stabilisieren, denn es sind immer die im Konkurrenzkampf unterliegenden Betriebe und Produktionszweige, jene, die sich aus eigener Kraft nicht erhalten können, welche die staatliche Hilfe anrufen. Die wirtschaftliche Entwicklung, die mögliche Vermehrung des Sozialproduktes wird jedoch durch diese konservative Politik gehemmt, den neu ins Erwerbsleben Tretenden der Zugang versperrt, sehr oft Untüchtige (unter Berufung auf den Schutz der Schwachen) durchgehalten und dadurch fähige Kräfte am Aufstieg gehindert.

Literaturverzeichnis

Alpert, P., L'économie organisée. Paris 1938.

Bodin, C., Economie dirigée, économie scientifique. Paris 1932.

Bonar, J., Die Grenzen der Macht. In: Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart. Bd. 3. Wien 1928.

Böhm-Bawerk, E. v., Macht oder ökonomisches Gesetz? Gesammelte Schriften. Wien 1924.

Bonn, M. J., Das Schicksal des deutschen Kapitalismus. 2. Auflage, Berlin 1932.

Braun, M. St., Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik. Wiener staats- und rechtswissenschaftliche Studien. Leipzig und Wien 1929.

Briefs, G., Herausgeber von: Die Wandlungen der Wirtschaft im kapitalistischen Zeitalter. Berlin 1932.

Cassel, G., Theoretische Sozialökonomie. 5. Auflage. Leipzig 1932.

Clark, J. B., Social Control of Business. Chicago 1926.

Cole, G. D. H., Economic Planning. New York 1935.

Colm, G., Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben. Tübingen 1927.

Dechesne, L., Le capitalisme, la libre concurrence et l'économie dirigée. Paris 1935.

De Vries, M., Protektionismus in der Weltwirtschaft. Berlin 1930.

Dobretsberger, J., Freie oder gebundene Wirtschaft. München und Leipzig 1932.

Eckert, Ch., Staat und Wirtschaft. Weltwirtschaftliches Archiv. Band 35 (1932).

Englisch, K., Regulierte Wirtschaft. Prag 1936.

Eucken, W., Autarkie; 5 Vorträge. Berlin 1932.

Fried, F., Das Ende des Kapitalismus. Jena 1931.

Gebhardt, H., Freie und gebundene Wirtschaft. Jena 1931.

v. Gottl, F., Der Mythus der Planwirtschaft. Vom Wahn im Wirtschaftsleben. Jena 1932.

Gregory, T. E., An economist looks at Planning. London 1935.

Haberler, G. v., Der internationale Handel. Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften, Bd. 41. Berlin 1933.

Halm, G., Ist der Sozialismus wirtschaftlich möglich? Berlin 1930.

— Die Konkurrenz. Jena 1929.

Harms, B., Planwirtschaft und sinnhafte Volkswirtschaftspolitik. Kiel 1932.

Heimann, E., Soziale Theorie des Kapitalismus. Tübingen 1929.

Helander, S., Rationale Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Wien 1934.

Hermens, F. A., Der Staat in der Weltwirtschaftskrise. Wien 1936.

Horn, E., Die ökonomischen Grenzen der Gemeinwirtschaft. Halberstadt 1928.

Kapp, K. W., Planwirtschaft und Aussenhandel. Diss. Genf 1936.

Kaufmann, F., Methodenlehre der Sozialwissenschaften. Wien 1936.

Keynes, J. M., The general Theory of employment, interest and money. London 1936.

— Das Ende des laissez-faire. Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft. München und Leipzig 1926.

Kretschmar, H., Nationalwirtschaft und Interventionismus. Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 38 (1933).

Lampe, A., Notstandsarbeiten oder Lohnabbau? Richtlinien der Wirtschaftstheorie für die Wirtschaftspolitik. Jena 1927.

Landauer, C., Planwirtschaft und Verkehrswirtschaft. München 1931.

Lederer, E., Planwirtschaft. Tübingen 1932.

— Autarkie. Referat auf der Dresdener Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1932.

Lüthje, H., Volkswirtschaftliches Interesse, Gesamtinteresse und Gemeinwohl. Analyse und Kritik der Begriffe. Berlin 1931.

Machlup, F., Führer durch die Krisenpolitik. Wien 1934.

Mann, F. K., Die Staatswirtschaft unserer Zeit. Eine Einführung. Jena 1930.

Meller, O., Gebundene Wirtschaft. Grundsätze und Richtlinien zur Ordnung der Wirtschaft. Mainz 1932.

Mises, L. v., Kritik des Interventionismus. Jena 1929.

Molérovitch, M. D., L'économie dirigée (étude critique). Diss. Paris 1933.

Mombert, P., Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis (Die Handelshochschule, 2. Band). Berlin und Wien 1927.

Neumark, F., Neue Ideologien in der Wirtschaftspolitik. Leipzig und Wien 1936.

Oppenheimer, F., Artikel „Staat in nationalökonomischer Hinsicht". Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Jena 1926.

Pesch, H., Staatssozialismus und Privatwirtschaft. In: Meinertz-Sacher, Deutschland und der Staatssozialismus II, 1918.

Pfleiderer, O., Die Staatswirtschaft und das Sozialprodukt. Jena 1930.

Pigou, A. C., The Economics of Welfare. 4th. ed. London 1932.

Pohle, L., Kapitalismus und Sozialismus. 4. Aufl. Berlin 1931.

Richter-Altschäffer, Volkswirtschaftliche Theorie der öffentlichen Investitionen. München und Leipzig 1936.

Ritschl, H., Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft. Tübingen 1931.

Röpke, W., Artikel „Staatsinterventionismus" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Ergänzungsband, Jena 1929.

— Artikel „Planwirtschaft" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Jena 1926.

Saitzew, M., Der Interventionismus. In: Festgabe für Fritz Fleiner. Zürich 1937.

Salin, E., Staat und Wirtschaft. Berlin 1932.

Sax, E., Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. Wien 1887.

Schiff, W., Die Planwirtschaft und ihre ökonomischen Hauptprobleme. Berlin 1932.

Schmalenbach, E., Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung. Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, 22. Jahrg. (1928).

Schors, H., Interventionismus und Wirtschaftskrise. Wiener Diss. 1934.

Schröder, P., Die Ueberwindung der Wirtschaftskrise durch den Plankapitalismus. Jena 1932.

Sombart, W., Die Ordnung des Wirtschaftslebens. 2. Aufl. Berlin 1927.

— Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus. 1. Halbband: Die Grundlagen — der Aufbau. München und Leipzig 1927.

— Die Zukunft des Kapitalismus. Berlin 1932.

Staat und Wirtschaft. Blätter für deutsche Philosophie. Bd. II, Heft 3/4. Berlin 1930.

Strigl, R., Die Aenderung der Daten in der Wirtschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 73 (1928).

— Wirtschaftstheorie im Dienste der Wirtschaftspolitik. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Band 60 (1928).

Surányi-Unger, Ueber die Ausgangspunkte der Volkswirtschaftspolitik. Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 52 (1928).

Tassinari, G., Problemi di organizzazione provenienti dall'intervento del Governo. Giornali degli economisti. Roma 1935.

Verein für Sozialpolitik, Schriften. Band 175: Wandlungen des Kapitalismus. München und Leipzig 1929.

Wagenführ, H., Preise und Preispolitik. Berlin 1937.

Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1922.

Weddigen, W., Sozialpolitik. Eine Einführung in ihre Theorie und Praxis. Jena 1933.

— Werturteil und Produktivitätsbegriff in der Wirtschaftswissenschaft. Conrads Jahrbücher 1932.

Weigmann, H., Grundzüge einer Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Agrarpolitik. Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, Februar 1935.

Weisser, G., Wirtschaftspolitik als Wissenschaft. Erkenntniskritische Grundfragen der praktischen Nationalökonomie. Stuttgart 1934.

Wieser, F. v., Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. In: Grundriss der Sozialökonomik, I. Abteilung, 1. Buch.

Wilbrandt, R., Der Volkswirt als Berater der Volkswirtschaft. Erkenntniskritische und methodologische Grundlegung. Stuttgart 1928.

— Das Problem der Volkswirtschaftspolitik. Stuttgart 1928.

Withers, H., The case for capitalism. London 1926.

Zwiedineck-Südenhorst, O. v., Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin 1932.

— Sinn und Grenzen der Sozialpolitik. Berlin 1930.